

Annalen

der

Braunschweig - Lüneburgischen
Churlande.

Sechster Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1792.



Von
ben ins
Ver

Sie
den alten
rhumer
der Cor
gen dere
Leser mit
haben md
jene, in g
Hinzufügu
vollständig

*) E. M.
Jahre



I.

Von den übrigen ständigen Landesabgaben in den Herzogthümern Bremen und Verden, mit einem Schreiben an den
Hrn. P. B. in Br.

Liebster Freund!

Sie haben mir einige Zweifel mitgetheilet, welche Ihnen bey Durchlesung meines Aufsazes über den alten und neuen Steuerfuß in den Herzogthümern Bremen und Verden, besonders von der Contribution *), aufgestoßen sind, und verlangen deren öffentliche Erörterung, wenn etwa mehrere Leser mit Ihnen ähnliche Bemerkungen hierüber gemacht haben möchten. Zu gleicher Zeit fordern Sie mich auf, jene, in gewisser Maasse abgebrochene Materie durch Hinzufügung der übrigen Landesabgaben dem Publikum vollständig zu liefern, und sehen dies als eine bequeme

Nr 2

Seh

*) S. Annalen der Braunsch. Lüneb. Churlande, 5ter Jahrgang 4tes St. S. 693.



Gelegenheit an, bey Ausführung derselben die Erfüllung Ihres Wunsches zu erwarten.

Da Ihre bescheidene Wünsche, seit einer langen Reihe von Jahren für mich jederzeit Vorschriften gewesen sind; so ist es mir angenehm, Ihnen von dieser Gesinnung dadurch eine thätige Probe darlegen zu können, daß ich in Beantwortung der Zweifel der von Ihnen beliebten Ordnung folge, nach welcher die erste Frage ist:

Wie konnte zu des Erzbischofs Christoph Zeiten, der Pflugschak schon für beyde Herzogthümer eingeführt seyn, da Bremen noch seine besondere Erz- und Bischen seine Bischöfe hatte?

Daß ein jedes der heutigen Herzogthümer sein besonderes geistliches Oberhaupt gehabt, ist eine historische Gewißheit, mit welcher inzwischen sehr gut bestehen kann, daß beyde Länder wegen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft einen ähnlichen Steuerfuß unter der Benennung von Pflugschak gehabt, so wie heutiges Tages die Contribution eine fast in allen Reichen allgemeine Benennung ist, ohne daß hieraus eine Folge von irgend einer Abhängigkeit gezogen werden kann.

Wenn aber S. 694. angeführt wird, daß zu des Erzbischofs Otto Zeiten der Pflugschak Anno 1399. in beiden Stiftern eingeführt, und bey des Erzbischofs Christoph Regierung die Abtragung seiner Schulden nach eben diesem Maasstabe vertheilet, so rührt solches daher, daß Otto ein Sohn Herzogs Magnus Torquatus von 1388. bis 1395. Bischof von Verden gewesen, in dem letzteren Jahre aber auch zum Erzbischof von

von Br
gen, se
rung d
weltlich
M
che Ver
Prinz,
wurde r
zugleich
gierung
1558.
An
antwort
Wie
Sch
selne
weil die
pfennig
Christo
Da
Bar
Gon
mer
gure
konnt
Die
weiter,
sonder
beweisen
angeführt



von Bremen erwählt, und 1406. mit Tode abgegangen, so daß bey der von ihm 1399. geschehenen Einführung des Pflugschazes, er neben der geistlichen auch die weltliche Oberherrschaft über beyde Stifter besessen.

Mit dem Erzbischof Christoph hat es eine ähnliche Bewandniß. Dieser, ebenfalls braunschweigischer Prinz, und Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern, wurde 1503. zum Bischof von Verden erwählt, war zugleich Coadjutor des Erzstifts Bremen, zu dessen Regierung er 1511. gelangte, und solche bis an seinen 1558. erfolgten Tod fortsetzte.

Auf gleiche Weise läßt sich die zweyte Frage beantworten:

Wie beyde Stände 1554. mit dem Sechzehnpfennig Schatz belegt werden können, da ein jedes Stift seine besondere Verfassung gehabt?

weil die S. 695. bemerkte Aufbringung des Sechzehnpfennig Schazes noch in die Zeiten fällt, da Erzbischof Christoph über beyde Stifter regieret hat.

Nach der dritten Frage verlangen Sie zu wissen: Warum die Halbscheid der Contribution aus den 4 Gowen nach S. 717. an die königl. schwedische Cammer abgeliefert, und nicht den Schatzpflichtigen zu gute gerechnet worden? und aus welchem Grunde konnte sich die Cammer diese Halbscheid zueignen?

Diplomatisch kann ich Ihnen dieses Anführen nicht weiter, als mit dem angezogenen Decreß von 1654. besonders dem Habenhäuser Decreß vom 15ten Nov. 1666. beweisen, in welchem letzteren Art. 4 mit dürren Worten angeführet steht, daß diese halbe Contribution in die



Rente; Cammer des Herzogthums Bremen geliefert werden solle, ohne mich auf die verlangte Ursache einzulassen, weil solche daselbst nicht angeführet ist.

Von der einen Hälfte der Contribution ist hier keine Rede, weil solche der Stadt Bremen von Alters her gebhret. Aus welchem Rechte aber die Krone Schweden ihre Hälfte an die Stadt verpfänden können, gehört nicht vor einen Privatrichterstuhl; genug daß die Thatsache ihre Wichtigkeit hat, und daß der Pfandschilling von 28799 Rthlr. zu 6 Procent gerechnet, im Jahre 1726. von der Rentcammer zu Hannover zurückbezahlt worden. Nichts war daher natürlicher, als daß die Cammercasse auch die monatliche Contribution von 144 Rthlr., als die Hälfte statt der Zinsen genießen mußte, nicht aber der contribuable Stand der Unterthanen, weil derselbe zu Herbeyschaffung des Pfandschillings nichts beygetragen; diesem konnte es daher völlig gleichgültig seyn, wenn nach dem Receß vom 23sten August 1741. gegen Abtretung des Zollen zur Burg des Amts Blumenthal und Gericht Neuenkirchen von jenen 144 Rthlr. nur eine monatliche Einnahme von 87 Rthlr. geblieben ist.

Mit dem Amte Wildeshausen hat es in Absicht der Contribution eine ähnliche Bewandniß, daß solche in den Amtsregistern berechnet wird, aber auch die ähnliche Ursache, weil solches 1700. von der Krone Schweden für 100000 Rthlr. an das Churhaus Braunschweig; Lüneb. verpfändet, im Stockholmer Frieden 1720. aber an den König Georg I. von Großbritannien, als Churfürsten von Braunschw.; Lüneb. mit den

bey

beiden
mit B
R

Stand
Vielh
zu herr
Stadt
und vor

nicht a

48 G

R

but

gan

der

übr

D

Ganzert

wovon

Rthlr.

zeigt,

1726.

tributt

schillinglin

L12

endlich

men b

dem G

3ten R

und d



beiden Herzogthümern zum ewigen Eigenthum, jedoch mit Verlust des Pfandschillings abgetreten worden.

Hey dieser Gelegenheit aber sehe ich mich im Stande, nach der aus einer sichern Quelle erhaltenen Belehrung einen S. 708. sich eingeschlichenen Irrthum zu berichtigen, daß die monatliche Contribution aus der Stadt Wildeshausen

85 Rthlr. 43 Grt. 1 pf.
und von dem platten Lande
142 — 29 — 4 —

mithin überhaupt 227 Rthlr. 1 Grt. — nicht aber wie a. a. O. angegeben worden, 201 Rthlr. 48 Grt. beträgt.

Die vierte Frage: Sollte die Hälfte der Contribution aus den 4 Goven der Contributionssumme des ganzen Landes zu gute kommen, warum wird S. 708. der Abgang nur zu 57 Rthlr. gerechnet, und der übrige Abgang nicht hinzugesüget?

Die Contribution aus den 4 Goven beträgt im Ganzen monatlich 288 Rthlr. im Jahre also 3456 Rthlr. wovon die Hälfte der Stadt Bremen gehört mit 1728 Rthlr. die andern 1728 Rthlr. waren, wie eben angezeigt, an die Stadt Bremen verpfändet, welche bis 1726. in dem Besiß geblieben, da diese monatliche Contribution von 144 Rthlr. gegen Zurückzahlung des Pfandschillings wieder eingelöset worden.

Durch den Recess vom 23sten August 1741. ward endlich der, über die Reichsstandschaft der Stadt Bremen beynah ein Jahrhundert gedauerte Zwist, aus dem Grunde gehoben, und die Stadt trat die in dem 3ten Artikel genannten Ortschaften mit der Landeshoheit, und der aus selbigen erfolgenden monatlichen Contribution



tion von 87 Rr. an das Herzogthum Bremen völlig ab, wobey die an der monatlichen Halbscheid noch fehlende 57 Rthlr. gegen die übrigen von der Stadt gemachten Aufopferungen compensirt wurden.

Die fünfte Frage: Warum wird S. 710. für das Herzogthum Verden durch den daselbst bestimmten Antheil von 1223 Rthlr. 34 fl. 9 pf. weniger als $\frac{1}{3}$ angesetzt?

Bestimmt kann ich Ihnen hierauf antworten, daß die monatliche Contribution des Amtes Rotenburg 911 Rthlr. 15 fl. 9 pf., die des Amtes Verden 312 Rthlr. 19 fl. und beyde zusammen obige Summe der 1223 Rthlr. 34 fl. 9 pf. ausmachen. Fordern Sie aber keine eben so bestimmte Antwort von mir, warum dieses Herzogthum monatlich nicht 1666 Rthlr. 32 fl. als den neunten Theil von 15000 Rthlr. entrichtet. Dies kann ich nicht, weil ich mich blos mit Privatnachrichten begnügen muß. Wäre die monatliche Contribution des Amtes Westen, mit Einschluß der Voigten Dörverden von 368 Rthlr. 26 fl. 4 pf. dem Herzogthum Verden an seinem Quanto ganz abgesetzt, so würden beyde Summen zusammengenommen, 1592 Rthlr. 13 fl. 1 pf. und also die oben zu $\frac{1}{3}$ herausgebrachte 1666 Rthlr. 32 fl. hey nahe herauskommen.

Jedoch dies sind bloße Muthmaßungen, denen ich keinen Erläuterungswerth beylege, dagegen aber ist es historisch gewiß, daß über das Verhältniß von $\frac{1}{3}$ kein Landesgesetz vorhanden, sondern daß die hremischen Stände sich über eine Prägravation gegen das Herzogthum Verden verschiedentlich beschweret haben.

Nach

fällur
außer
Eing
men
unter
begriff
II. 2
2
9482
für
und
ausm
Bren
nur
vorige
nach
übernel
die
34 E
a) D
ber
b) D
c) Di
d) Di



Nach diesen Erläuterungen schreite ich zu der Erfüllung Ihres zweyten Verlangens, um die übrigen, außer der Contribution, und der mit selbiger verbundenen Einquartierung, auf den beyden Herzogthümern Bremen und Verden haftende Abgisten aufzuzählen, welche unter der Benennung: ständige Landesabgisten begriffen zu werden pflegen, wozu gehören:

II. Die Legations- und Gesandtschaftskosten.

Diese sind jährlich auf eine bestimmte Summe von 9482 Rthlr. festgesetzt, von welchen der Antheil

für das Herzogthum Bremen 8428 Rthlr. 21 fl. 4 pf.

und für das Herzogth. Verden 1053 — 26 — 8 —

ausmacht. Von jenem Betrag für das Herzogthum Bremen müssen, nachdem Schatzpflichtige, die vorhin nur zu $\frac{2}{3}$ concurrirt, den Abgang von $\frac{1}{12}$, als den dages vorigen Antheil der nunmehrigen Reichsstadt Bremen, nach einem Regierungsprotocoll vom 31sten März 1699. übernehmen, gegenwärtig beytragen

die Contributionspflichtige $\frac{5}{8}$ mit 7023 Rr. 33 fl. 9 $\frac{1}{2}$ pf.

zu den übrigen $\frac{1}{8}$

a) Die Domainenkammer wegen
der geistl. und Capitelsgüter $\frac{1}{16}$
oder 526 Rr. 37 fl. 4 pf.

b) Die Ritterschaft $\frac{1}{8}$ oder
526 Rr. 37 fl. 4 pf.

c) Die Stadt Stade $\frac{1}{8}$ oder
234 Rr. 5 fl. 11 $\frac{1}{2}$ pf.

d) Die Stadt Buxtehude $\frac{1}{2}$
oder 117 Rr. 2 fl. 11 $\frac{5}{8}$ pf.

1404 Rr. 35 fl. 6 $\frac{3}{4}$ pf.

macht obenstehende 8428 Rr. 21 fl. 4 pf.

Rr 5

III.



III. Der Impost, und Consumtionsaccise.

Der Impost ist durch eine Verordnung vom 24sten Decemb. 1721. bey Gelegenheit eines zu errichtenden Landschafes zwar eingeführt, kurze Zeit nachher aber, nemlich den 21sten Dec. 1725. wiederum aufgehoben, nachdem die Schwierigkeiten wahrgenommen, welche dieser Ausführung im Wege gestanden.

Die Accise schreibt sich noch von schwedischen Zeiten her, da selbige allbereits im Jahr 1651. beliebt worden, und begreift nachstehende 6 Artikel in sich, als 1) von ausländischem Wein und Bier; 2) von einländischem Bier; 3) vom Kornbrandtwein; 4) vom Weizen zum Backen, oder sonstiger Nahrung; 5) der Impost vom Salz und Essig; und 6) vom Stempelpapier.

Die ersten 5 Species sind im ganzen Lande verpachtet, für die letzte, welche durch eine Verordnung vom 28sten März 1690. neuerlich eingeführt, ist eine eigene Receptur in Stade angeordnet.

Die Insel Krautsand, welche verschiedene Vorzüge geniehet, hat durch ein bey dem Hofgericht zu Stade am 25sten Julius 1725. abgesprochenes Urtheil die Freyheit erstritten, daß ihre Bewohner der Accise nicht unterworfen sind.

IV. Die Kosten zum Unterhalt des Oberappellationsgerichts.

Zu der Unterhaltung dieses höchsten Gerichts in seiner jezigen Beschaffenheit, da dasselbe im Jahr 1733. mit 2 Råthen und 1 Secretair vermehrt worden, müssen beyde Herzogthümer jährlich 10643 Rthlr. 16 fl. überhaupt, besonders aber beytragen

Das

a) die
b) die
me
St
c) die
ged
Wife
d) die
e) die
f) die

a) die
b) die

D
in Ham
im Mar
senen
mach

Z
nem j
200 Rr.
ist an u
ledigun
wird be
beobach

Das Herzogthum Bremen, und zwar

- a) die Schatzpflichtige 7313 Rr. 5 fl. 11 pf.
 b) die Domainencams
 mer, wegen der geistl.
 Güter 634 Rr. 26 fl. 1 pf.
 c) dieselbe wegen des ein-
 gedeichten Landes zu
 Wischhafen 22 Rr. 15 fl. —
 d) die Ritterschaft 556 Rr. 2 fl. 2 pf.
 e) die Stadt Stade 247 Rr. 6 fl. 3 $\frac{1}{3}$ pf.
 f) die Stadt Buxtehude 123 Rr. 27 fl. 1 $\frac{2}{3}$ pf.
 ————— 8896 Rr. 34 fl. 7 pf.

in dem Herzogthum Verden

- a) die Schatzpflichtige 1403 Rr. 5 fl. 8 pf.
 b) die Stadt Verden 106 Rr. 3 fl. —
 ————— 1509 Rr. 8 fl. 8 pf.

Das Domcapitel

in Hamburg nach einer

im May 1744. geschloss-

senen Convection

— 237 Rr. 20 fl. 9 pf.

machen die obenstehende Summe

der

10643 Rr. 16 fl. —

Ausser dieser beständigen Abgift werden annoch ei-
 nem jeden der von den Ständen präsentirten Rache
 200 Rthlr. Transportkosten gut gethan. Diese Ausgabe
 ist an und vor sich ungewiß, weil selbige von einem Er-
 ledigungsfall abhängt, wenn solcher aber eintritt, so
 wird bey Aufbringung derselben eden das Verhältniß
 beobachtet, daß die geistlichen Güter nebst der Ritters-
 schaft



schaft und den Städten $\frac{1}{2}$, die Schatzpflichtige aber mit $\frac{2}{3}$ dazu concurriren, welcher letztere Antheil nach dem Contributionsfuß aufgebracht wird. *)

V. Unterhaltung der Universität Göttingen.

Zu diesem Behuf hat eine jede Landschaft des Churfürstenthums Braunschweig; Lüneburg eine gewisse Summe übernommen, welche sind:

a) Das Herzogthum Bremen	
die Domainencammer wegen	
der geistlichen Güter	116 Rr. 32 fl. — pf.
die Ritterschaft	116 Rr. 32 fl. —
die Stadt Stade	51 Rr. 40 fl. 10 $\frac{2}{3}$ pf.
die Stadt Buxtehude	25 Rr. 44 fl. 5 $\frac{1}{3}$ pf.
die Schatzpflichtige	1555 Rr. 26 fl. 8 pf.
	<hr/> 1866 Rr. 32 fl.

b) Das Herzogthum Verden	
die Capitelsgüter	— Rr. 35 fl. 3 $\frac{1}{3}$ pf.
die Stadt Verden	22 Rr. 20 fl. 2 $\frac{2}{3}$ pf.
die Schatzpflichtige	210 Rr. 8 fl. 6 pf.
	<hr/> 233 Rr. 16 fl.

beträgt mithin für beyde Herzogtümer 2100 Rr. — fl.
welche alle halbe Jahr mit 1050 Rthlr. abgetragen werden.

VI.

*) Ein genaues Verzeichniß, was ein jedes Amt oder District besonders zu diesen Oberappellationsgerichts-Kosten beitragen muß, liefert das Alte und Neue aus dem Herzogth. Bremen und Verden IV. B. S. 172. woraus aber erhellet, daß bey der Aufbringung ein anderes Verhältniß, als $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ zum Grunde liegen, ohne daß solches angegeben wird.



VI. Service; und Fouragegelder.

Die Oberofficiers genießen die ihnen zukommende Fourage und Quartiere nicht, wie in den andern Provinzen hergebracht, in natura, sondern es werden ihnen die Rationes, nebst dem Service alle Quartale aus den Contributionshebungen mit baarem Gelde bezahlt, jedoch daß nach einer unterm 29sten Novemb. 1734. solcherhalb erlassenen Verordnung die Vergütung einer Ration monatlich auf 2 Rthlr. festgesetzt.

Dieses bringet auf das ganze Jahr

a) für das Herzogthum Bremen

an Service — 3715 Rr. 11 fl. 4 pf.

an Fouragegeldern 5035 Rr. 40 fl. —

b) für das Herzogthum Verden

an Service — 323 Rr. 18 fl. —

an Fouragegeldern 509 Rr. 35 fl. —

welche Gelder, als eine Folge der Contribution den Schatzpflichtigen allein zur Last bleiben, wozu die freyen Stände, so wie die Städte, Stade, Buxtehude und Verden nichts beytragen. *)

VII. Die Reichs; und Kreissteuern, auch Cammerzieler

sind keine, gleich den vorigen, fixirte Summen, wenn sie aber nach vorgängiger Verathschlagung auf den Reichs; und Kreistagen vorkommen, so betragen die Reichs; steuern, oder ein Römermonat

für das Herzogthum Bremen 688 fl.

für das Herzogthum Verden 81 fl.

an

*) Commissionsrecess von Anno 1692. v. Puffendorf Obl. Jur. univ. T. IV. Append. p. 541.



an Cammerzielern erlegt

das Herzogthum Bremen 108 fl. 22 $\frac{1}{2}$ Krz.

das Herzogthum Verden 81 fl. 14 $\frac{1}{2}$ Krz.

Zu den niedersächsischen Kreissteuern trägt das Herzogthum Bremen den vierten Theil bey.

Der Antheil der Reichsstadt Bremen ist nach ihrer erfolgten Trennung durch den Anno 1666. zu Habenshausen geschlossenen Vergleich, und durch ein darauf gefolgttes Reichsgutachten von 1669. auf den vierzehnten Theil des Ganzen festgesetzt worden, was dem Herzogthum Bremen zugemittelt, welche die Stadt unmittelbar an die Reichscasse abliefern.

VIII. An Deputations- und sonstigen zum allgemeinen Besten des Landes aufgewandten Kosten.

Diese sind ebenmäßig auf nichts gewisses festgesetzt, und werden, weil deren Betrag von keiner großen Erheblichkeit ist, von mehreren Jahren gesammelt, wie denn solche in den Jahren 1780. 1781. und 1782. überhaupt 1304 Rthlr. 26 fl. betragen haben. Bey deren Zusammenbringung wird das oben erwähnte Verhältniß zum Grunde geleyet, daß die Stände und Städte dazu $\frac{1}{3}$, die schatzpflichtige Unterthanen dahingegen $\frac{2}{3}$ beytragen müssen.

IX. Vom Tobacksgelde.

Der schon seit den schwedischen Zeiten eingeführte Impost auf Toback ist wegen der dabey entdeckten vielen Unterschleife aufgehoben, und dagegen nach der Verordnung vom 29sten Novemb. 1754. ein Tobacksgeld eingeführet worden, welches eine jede Mannsperson, welche

das

das r.
muß
ben n
Wend
bald
Z
Gelder
den Fr
die, wo
von ei
T
stabe g
auch
sämmt
bracht
mäßige
legt wir

Ww
die S
aus de
und fi
verdrägt
B
Z eben
dazu z
Empfpy
Iny
fiser des



das 14te Jahr zurückgelegt, jährlich mit 8 fl. erlegen muß, dessen Betrag inzwischen nicht bestimmt angegeben werden kann, weil solcher sich nach dem Maaße der Bevölkerung, auch der Sterblichkeit, bald vermehrt, bald vermindert.

Von den schatzpflichtigen Unterthanen werden diese Gelder durch die Contributionseinnnehmer gehoben; von den Freyen, Begüterten, und andern Personen, bis auf die, welche Amtschreibers Rang haben, geschieht solches, von einem jeden Landrath in seinem Cirkel.

Eben dieses Tobacksgeld wird auch zu einem Maaßstabe genommen, wenn außerordentliche Gelder, oder auch Landeschulden abgetragen werden sollen, da die sämtliche Consumtion unter verschiedene Classen gebracht, und einer jeden dieser Classen eine verhältnißmäßige Erhöhung als außerordentliche Veysteuer aufers legt wird.

X. Prinzessinsteuer.

Unter die ungewissen Landesabgaben gehört auch die Steuer, welche bey Vermählung einer Prinzessin aus dem landesherrlichen Hause entrichtet werden muß, und für beyde Herzogthümer jedesmal 12000 Rthlr. beträgt.

Hey deren Aufbringung wird der Fuß von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ ebenmäßig zum Grunde gelegt, so daß die Stände dazu 2000 Rthlr. die übrige 10000 Rthlr. aber die schatzpflichtige steuern.

XI. Landräthe Besoldung.

In ältern Zeiten sind die Landräthe zugleich Veyseher des Hofgerichts gewesen, welche ihre Besoldung aus
der



der Civilliste erhalten. Nachdem aber der Ritterschaft durch die VIIIte Resolution vom 28sten Junius 1673. nachgelassen worden, zu den Hofgerichts: Beysäßer: Stellen ausser den Landrätthen andere aus ihren Mitteln zu präsentiren, welche ihren Gehalt auf die obbeschriebene Weise erhalten, so wird die Besoldung der Landrätthe, imgleichen die Zulage für die Präsidenten, der Contribution beygeschlagen und beträgt

für Bremen	1426 Rthlr. 7 fl. 8 pf.
für Verden	307 Rthlr. 40 fl. 4 pf.

XII. Kriegerwagen Subrgelder.

In so fern die Unterthanen diese Fuhren mit ihrem Gespann ableisten, würden solche eigentlich nicht hieher gerechnet werden können. Weil aber einige Gegenden wegen ihrer Lage vor andern mit diesen Fuhren vorzüglich belastet sind, so werden die Verzeichnisse aus jedem Amte und Gerichte von diesen abgeleisteten Fuhren jährlich an die Regierung zu Stade eingesandt, und der gesammte Betrag, für jedes Pferd à Meile 5 fl. zu Gelde gerechnet. Der Totalbelauf aller dieser einzelnen Verzeichnisse wird sodann auf beyde Herzogthümer nach dem Fuß der Contribution repartiret, so daß diejenigen, welche wenige oder vielleicht gar keine Fuhren geleistet, das Fehlende baar herausgeben müssen, welches dagegen denjenigen Districten, die in Verhältniß gegen die übrigen mehrere Fuhren verrichtet, an der Contribution gut geschrieben, und auf solche Weise diese Last unter sämmtliche Contribuenten gleich vertheilet wird.

XIII.

N
müssen
tät, de
Waufo
Alle die
anlagen
Fuß de
Quanti
Orts h
Berordi
setzt, d
gige G
werde

Di
bigen Lay
thanen c
erlassene
fener
und üb
bäude a
zu lassen
der Ges
ständigerget
konnte,
ligen Erf
sen Worn
men mit
sich sorgf
(Annae



XIII. Nebenanlagen.

Ausser diesen bisher nahmhafte gemachten Abgaben, müssen die Unterthanen annoch die auf die Criminalis- rät, deegleichen auf Kirchen und Schulen erforderliche Baukosten, und sonst verschiedene Ausgaben bestreiten. Alle diese Gelder werden unter dem Namen von Neben- anlagen begriffen, und in einigen Distrikten nach dem Fuß der Contribution, in andern dagegen nach der Quantität der Höfe repartiret, so wie solches jeglichen Orts hergebracht. Nur aber ist durch eine erlassene Verordnung vom 1sten Febr. 1770. ausdrücklich festges- setzt, daß keine dergleichen Nebenanlagen ohne vorgän- gige Genehmigung der Regierung zu Stade gemacht werden darf.

XIV. Von der Brandversicherung.

Diese Ausgabe kann nur in so fern unter den stän- digen Landesabgaben aufgezählet werden, als die Unters- thanen auf der Geest nach einer am 24sten Jul. 1758. erlassenen Verordnung gezwungen sind, ihre, der Vollhöf- fener Wohngebäude zu 100 Rthlr., der Halbhöfener, und übrigen Unterthanen, zu 50 Rthlr. alle Nebenges- bäude aber ohne Unterschied mit 35 Rthlr. einschreiben zu lassen. Eine solche Vorschrift war bey Errichtung der Gesellschaft nothwendig, weil selbige ohne einen bes- ständigigen und zuverlässigen Capitalfond nicht bestehen konnte, hatte aber in den ersten Jahren den nachtheis- ligen Erfolg, daß, weil die Unterthanen sich den hiralos- sen Vorwand erträumten, als ob sie unter diesem Na- men mit einer neuen Auflage belastet werden sollten, sie sich sorgfältig hüteten, die ihnen vorgeschriebene Summe

(Annal. 6r Jahrg. 48 St.) 66 nicht

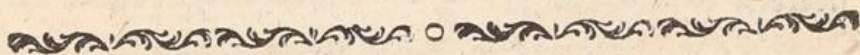


nicht zu überschreiten. Nachdem sich dieses Mißtrauen aber in ein Zutrauen verwandelt, so hat letzteres zur Folge gehabt, daß am 1sten Febr. 1791. die ansehnliche Subscriptionssumme von 4,506750 Rthlr. unterzeichnet gewesen.

Ein dem Statistiker willkommenen Beweis von dem Wohlstande der Unterthanen, zugleich aber auch eine richtige Widerlegung der Landcharten, deren Verfasser den Herzogthümern Bremen und Verden durch die, in dem Innern derselben angebrachte fürchterliche Moore ein trauriges Ansehen gaben.

Osterholz, den 2ten April 1792.

C. B. Scharf.



II.

Lebensgeschichte des Churbraunschweigischen commandirenden Generals der Cavalerie, Chefs eines Dragonerregiments und Gouverneurs der Festung Stade, Jacques d'Amproux du Pontpietin.

Es ist nur ein geringer Tribut meiner schuldigen Dankbarkeit gegen diesen rechtschaffenen Greis, der dem Churbraunschweigischen Hause 68 Jahr mit so ausgezeichnete Treue, wie es der ganzen Armee bewußt ist, gedient hat; wenn ich die Feder ergreife, desselben edle Handlungen einem jeden wohldenkenden jungen Krieger zur würdigen Nachahmung zu empfehlen.

In

S
 züglich
 Mann
 letzten
 renden
 Anfang
 zu verda
 Ich
 ses seiner
 De
 Jahr 1
 von ein
 horen,
 den Rest
 zeitig mi
 bey den
 Dienste
 Dec
 zu Zelle,
 Lünebur
 unter de
 ches Hee
 Militair
 Er f
 Truppen
 schickte Off
 solche Gen
 gleichen
 unterhalte



In meiner Lebensepoke rechne ich es als ein vorzügliches Glück, 16 Jahr unter diesem ehrwürdigen Manne gedient zu haben, besonders da ich während der letzten 6 Jahre seines Lebens seinen nie genug zu verehrenden täglichen lehrreichen Umgang genossen, und den Anfang meines Glücks in hiesigen Diensten ihm vorzüglich zu verdanken habe.

Ich glaube daher vollkommen berechtigt zu seyn, dieses seiner Asche zu widmen.

Der General der Cavalerie du Pontpietin war im Jahr 1668. in der Provinz Bretagne in Frankreich, von einer daseibst blühenden protestantischen Familie geboren, und wegen der immer mehr und mehr zunehmenden Religionsdrangsale genöthigt, sein Vaterland frühzeitig mit Genehmigung seiner Eltern zu verlassen, um bey den damaligen kriegerischen Zeitläuften, auswärtige Dienste zu suchen.

Der dormalen lebende Herzog Georg Wilhelm zu Jelle, die Zierde in den Annalen des Braunschweigs Lüneburgischen Hauses, hatte ohnstreitig den Vorzug unter den deutschen Fürsten, ein zwar nicht so zahlreiches Heer, aber ein desto besseres und zweckmäßigeres Militair, wie die andern Fürsten eingerichtet zu haben.

Er suchte eine edle Nachahmung unter den zellischen Truppen zu bewürken, wenn er nicht allein fremde, geschickte Officiers in seine Dienste zu ziehen, sondern auch solche Generals dabey anzustellen sich bemühet, die dergleichen Nachahmung zu befördern, und im Corps zu unterhalten, die gehörigen Fähigkeiten besaßen.



Viele dabey gestandene brave Männer, unter denen sich vorzüglich der im Jahr 1699. zu Zelle als Feldmarschall und Kriegespräsident verstorbene Chauvet de Joigny auszeichnete, können zum Veyspiel dienen, und zur Genüge beweisen, wie sehr der rechtschaffene durchlauchtigste Herzog Georg Wilhelm bemühet war, nicht allein sein Militair in Aufnahme zu bringen, sondern auch durch den Zuwachs vieler ausgewanderten bemittelten Familien, seine Staaten zu bereichern; „und ich behalte mir vor, deren sämtlich wohl erworbenen Nachruhm, in denen besonders denselben gewidmeten Biographien künftig aufzuführen.“

Hier will ich nur in Ansehung der Einrichtung des herzoglich zellischen Militairs erwähnen, daß der durchlauchtigste Herzog Georg Wilhelm, ein selbst kriegeserfahrener, und bekanntlich sehr herzhafter, braver Herr war, welcher „bereits 1675. an der Spitze der von den „braunschweigischen Häusern combinirten Armee, den „glänzenden Sieg bey Conserbrück über die französische Armee erfochten, und deren commandirenden General, den Marschall de Crequi, gefangen, auch die „Festung Trier stürmend einnahm.“

Mit Recht kann man den großen Einfluß behaupten, welcher durch jene rechtschaffene Männer bis noch auf den heutigen Tag, den bey den hannöverschen Truppen herrschenden Esprit du Corps unterhalten, und das vorzüglich brave Betragen verursacht, wodurch das sämtliche Churbraunschweigische Heer, bey allen und den schärfsten Kriegesvorfällen, bekanntermaßen auch in

den

den en
Ruhm
Herzogs
Zeit in
Officiere
ziehen.
N
er dabey
Mineur
Er
gliedern
Krieges
bekannt
gen bey
Er
gecollegte
Chauvet
direction
gen dem
Er
dieser
(welche
den Vie
Ge
Hospagenge
Aufsicht
Fächern
her als ei
tete Tab



den entferntesten Welttheilen, sich bestätigt, und großen Ruhm bey allen Nationen erworben hat.

Vorstehendes erweist zur Gnüge die Talente des Herzogs Georg Wilhelm und seine große Geschicklichkeit in der Menschenkenntniß, und der Auswahl fähiger Officiers, um thätige Männer in seinen Diensten anzuziehen.

Nach Verhältniß der Stärke seiner Truppen, stellte er dabey ein vortrefliches Corps Artillerie, Ingenieur, Mineurs, Sappeurs, Pontonniers &c. an.

Er formirte seinen Kriegsrath nicht bloß aus Mitgliedern von der Feder, sondern auch aus erfahrenen Kriegesmännern, denen der Dienst fremder Truppen bekannt war, und auch gegen solche mit Nutzen Feldzügen beygewohnt hatten.

Er vertraute dieserhalb das Präsidium des Kriegescollegii dem General und nachherigen Feldmarschall Chauvet, jedoch allemal unmittelbar unter seiner Hauptdirection an, solchergestalt, daß seine Militaireinrichtungen den andern deutschen Fürsten zum Model dienten.

Es konnte daher nicht anders seyn, als daß sich in dieser Pflanzschule treffliche Zöglinge bilden mußten, (welche ich in der vorerwehnten, demnächst zu verfertigenden Biographie, mit mehrern bemerklich machen werde).

Gegenwärtig will ich nur noch anführen, daß die Hofpagen des Herzogs Georg Wilhelm, unter der Aufsicht wohlgedienter reducirter französischen, in allen Fächern fähigen Officiers, unterrichtet wurden, und daher als eine der ersten und am zweckmäßigsten eingerichtete Cadettenschule, dero Zeit anzusehen war.



In dieser instructiven Militairschule, erhielt nun unser du Pontpietin seinen ersten Unterricht, und wurde aus selbiger den 20sten März 1690. zum Fähndrich bey dem la Mottischen Infanterieregiment angestellt, den 1sten Dec. 1693. zum Lieutenant, und den 1sten April 1695. zum Capitain befördert.

Wie er aber von jeher eine vorzügliche Neigung für den Cavaleriedienst gehegt, so beredete er seinen bey der zellischen Dragonergarde als Capitain stehenden ältern Bruder, Namens d'Amproux, (welcher als Brigadier und Chef eines Infanterieregiments 1738. zu Lüneburg verstorben.) mit thren respectiven Compagnien zu wechseln, welchen Tausch aus der Infanterie in die Cavalerie sein großer Gönner, der General Chauvet nicht allein vorzüglich beförderte, sondern auch dazu beytrug, daß er wie die Dragonergarde vermindert wurde, 1699. als Rittmeister eine Compagnie Reuter bey dem Regiment von Bois David, nachherigen von Saint Laurent erhielt, und bey solchem den 5ten Jan. 1703. als Major angesetzt wurde.

Am 15ten April 1706. ernannte der Churfürst Georg Ludewig ihn zum Oberstlieutenant bey dem damaligen Dragonerregiment von Bennigsen, welches der du Pontpietin 1715. als Chef übernahm, und bis 1756. mithin 41 Jahr als Innhaber commandirte.

Weil er sich jedoch aus mir unbekanntem Ursachen es verbat, nicht in dem von Bennigsen Dragoner, sondern in einem andern Regimente angebracht zu werden, so stellte der durchl. Churfürst Georg Ludewig, da bereits 1705. nach Ableben des Herzogs Georg Wilhelm

helm
binirt
lerie

stellun

Ramm

leibe, si

Spitze t

Als er v

nerallie

lord Ca

hammy

und die

Terrair

so warf

den Ha

großen

jedoch ei

Armee,

sein so b

bey der

erwarb.

Königs

Churpri

valerie a

des von

mithin ei

ordentlich

Gnade u

erwarb,



helm die zellischen Truppen mit dem hannoverschen combinirt waren, ihn bey dem Regiment von Penz Cavalerie als Oberstlieutenant an.

Auf diesem Posten hatte er Gelegenheit, nach Herstellung von seiner Anno 1706. in der Schlacht bey Rammellies erhaltenen gefährlichen Wunde am Unterleibe, sich 1708. in der Schlacht bey Oudenarde an der Spitze des gedachten Reuterregiments sehr hervorzuthun. Als er nemlich unter der Anführung des englischen Generalleutenants und Generalquartiermeisters, des Mylord Cadogan, mit dem von Penzischen, jetzigen von Hammersteinschen Regiment die Avantgarde führte; und die feindliche Arriergarde, in dem sehr coupirten Terrain auf dem Marsch nach Gent herzhast verfolgte, so warf er wechseltweise Cavalerie und Infanterie über den Haufen, wodurch dieses brave Regiment zwar einen großen Theil desselben und allein 5 Officiers einbüßte, jedoch einen aufferordentlichen Ruhm in der alliirten Armee, der du Pontpietin aber vorzüglich sich durch sein so braves als mit Ueberlegung begleitetes Betragen bey der ganzen hannoverschen Cavalerie alles Zutrauen erwarb. Dieses befestigte sich insonderheit auch bey des Königs Georg II. Majestät, welche als damaliger Churprinz selbst in diesem Treffen die hannoversche Cavalerie anführten, und an der Spitze der Leibescadron des von Bülowischen Dragonerregiments choquirten, mithin ein Augenzeuge von unsers du Pontpietin aufferordentlicher Entschlossenheit wurden, wodurch er sich die Gnade und Gunst seines nachherigen Regenten so sehr erwarb, daß seiner häufig gedacht, und die königliche



Gnade gegen ihn, bis in das späteste Alter des ehrwürdigen Greises fortgesetzt, auch solcherhalb dessen so öfters geforderte Diensterlassung stets verweigert wurde.

Dieser große König war von der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe seines Generals so sehr überzeugt, daß die gnädigsten Aeußerungen über den in solcher Rücksicht an ihm erlittenen Verlust, noch mehrere Jahre nach seinem Tode vorfielen.

Und so giebt auch sein ganzes übriges Leben die bewährtesten vielen Proben, wie er bey jeder Gelegenheit auf das genaueste seinen gefaßten Vorsatz zu befolgen gewohnt gewesen.

Gott ehren, seinem Könige treu dienen, für die Ehre der Truppen eher sein Leben lassen, als deren Zurücksetzung zu dulden, den geraden Weg halten, und stets ohne Menschenfurcht gegen hohe und niedere die Wahrheit behaupten: dieses waren seine Grundsätze, in welchen er bis ans Ende beharrte.

Ich erachte mich schuldig, von der Entschlossenheit und dem kalten Muthe dieses Mannes in den wärmsten Angelegenheiten ein Beyspiel anzuführen, so wie mir solches von verschiedenen alten glaubwürdigen Officieren, und bey Gelegenheit öfterer, mich gewürdigter Unterredungen, von ihm selbst, jedoch ohne Prahlerey bestätigt worden.

Als er nemlich während der Belagerung von Luick in dem Feldzuge von 1702. nebst dem nachherigen im Jahr 1742. verstorbenen General der Infanterie von Melleville bey einigen preußischen Officiers zu Wittage
speis

speisett
Etade
solte,
ficiers
erborgh
metisa
nicht g.
in der
Q
Ponty
tasche
von
von
gime
erweh
solche
nerre
fürst
zum
gew
lerie
jede
14ter
a Co
Dre



speisete, und an diese letztern die Ordre einlief, daß die Citadelle von Lüttich des Nachmittags gestürmt werden sollte, so entschlossen sich diese beyden braven Staabsofficiers solchen Sturm als Volontairs mit zu verrichten, erborgten daher preußische blaue Uniform, erstiegen gemeinschaftlich die Citadelle, und erwarben sich dadurch nicht geringen Ruhm bey den preußischen Truppen und in der ganzen Armee.

In dem Feldzuge 1709. distinguirte sich unser du Pontpietin nicht minder, sowohl bey verschiedenen Detachements als besonders in der ruhmvollen Schlacht von Malplaquet an der Spitze des braven damaligen von Penzischen Regiments.

Er vermogte nicht ohne Rührung von diesem Regimente zu sprechen, und hat öfters gegen mich mündlich erwehnt, wie sehr nahe es Anfangs ihm gegangen sey, solches zu verlassen, und mit seinem nachherigen Dragonerregiment zu vertauschen.

Wegen seines braven Verhaltens ernannte der Churfürst Georg Ludewig ihn unter dem 10ten Juny 1710. zum Obersten, und verlieh demselben 1715. das vacant gewordene von Gehlische Dragoner, jezige 8te Cavallerieregiment, welches dero Zeit nur aus 3 Escadrons, jede von 2 Compagnien formirt, bestand.

Den 7ten Dec. 1723. wurde er Brigadier, und den 14ten August 1731. Generalmajor.

In dem nemlichen Jahr wurde sein Regiment mit 2 Compagnien augmentirt, und also gleich den andern Dragonerregimentern auf 4 Escadrons gesetzt.



Des Königs Georg II. Majestät würdigten denselben 1734. der vorzüglichen Auswahl, das von Chursbraunschweig zu Verstärkung der Reichsarmee am Rhein gegen die Franzosen bestimmte Corps, zu commandiren, welches in allem, (incl. des gewöhnlichen Reichscontingents) 6500 Mann stark war und aus 6 Bataillons Infanterie als: 1 Bataillon von Wurmb, 1 Bataillon von Rhöden, 1 Bataillon von Vincé, 1 Bataillon von Soubiron, 1 Bataillon von Klinkowström, 1 Bataillon von Behr, nebst der proportionirten Artillerie, aus 4 Escadron Reiter, als denen Regimentern von Weddig und Montigny, und aus 4 Escadron Dragoner, als dem Regiment du Pontpietin bestand.

Der Generalmajor von Wurmb commandirte unter dem du Pontpietin, die Infanterie.

So wie der Dienst des Königs und die Ehre des Corps des du Pontpietin steter Hauptgegenstand war, so ereigneten sich öftere Vorfälle, die, um jenen zu erfüllen, öfters heftige Debatten, sowohl in Rücksicht des Chefs der Armee selbst, als der unter ihm commandirenden kaiserlichen Generals, bey dieser aus so vielen kleinen Corps formirten Armee, verursachten, aus welchen sich unser du Pontpietin aber allemal mit Ehre und zu der gnädigsten Satisfaction seines Königs Georg II. Majestät zu ziehen wußte, und sich durch sein stetes braves und entschlossenes Verhalten, immer mehr in Allerhöchst dessen Gnade befestigte.

Von



Von verschiedenen, während den beyden Feldzügen vorgefallenen kühlichen Auftritten, will ich nur ein Paar, aber sehr zuverlässige Beyspiele anführen.

Der die Reichsarmee en Chef commandirende General Prinz Eugen von Savoyen, einer der ersten Helden dieses Jahrhunderts, verliert nichts an seinem bekannten Ruhme, wenn man einige, während seines zuletzt geführten Commandos eingetretene Mängel oder Mißverständnisse im Dienst, mit dem, einem so hohen Alter anklebenden Schwachheiten zu entschuldigen, Ursache hat.

Dieser große Held konnte den Tribut der Natur nicht verleugnen, und mußte sich daher in dem weitläufigen Fache des Commandos, dieser, aus so mannigfaltigen Truppen bestehenden Reichsarmee, größtentheils auf die Rapports der ihm subordinirten Generals, mithin auf die Unterstützung derselben, und seiner Generalsadjutanten verlassen. Unter ersteren befanden sich denn auch zwey Männer, nemlich der Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorf, und der Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister Graf von Schmettau, in welche beyde Männer der Prinz Eugen ein großes Zutrauen setzte, die aber öfters davon Mißbrauch machten, und da sie gegen den hannöverschen Hof, mithin gegen unser Corps Truppen nicht günstig gesinnt waren, so veranlaßten sie manche nachtheilige Verfügung bey den Fourage- und Quartiervertheilungen, denen aber sich unser du Pontpétin, bey seinen eifrigen und treuen Dienstgesinnungen unmöglich geruhig, noch weniger ohne große Beschwerden zu führen, fügen konnte; welches denn



denn bey denen dero Zeit sehr hoch gespannten kaysrl. Generals um so mehr Aufsehen erregte, als die mehrsten der, denen Kreystruppen vorgesezten, Generals sich etwas viel durch jene herunterstimmen ließen. So hatten zum Beyspiel, sich die kaysrl. Officiers angemaaht, daß sie, wenn sie mit denen Reichsofficiers zusammen dienten, jederzeit das Commando zu führen verlangten, obgleich die Reichsofficiers von dem nemlichen Grade ältere Patente hatten.

Die churhannoverschen, mit königl. Patenten versehenen Officiers verlangten aber, wie mit Recht, nach dem Datum ihrer Patente mit denen kaysrl. Officiers von gleichem Grade zu roulliren, und da du Pontpietin auf die von ihm dieserhalben geschehene Anzeige sich mit der, Namens des Prinzen Eugen von den österreichischen Generals ihm gewordenen, Resolution nicht beruhigen wollte, besonders weil ihm heftig widersprochen wurde, so forderte er eine Privataudienz bey dem Prinzen Eugen, und declarirte in solcher, keinen Mann vom hannoverschen Corps zu stellen, bis daß er dazu durch einen nach London abzufertigenden Courier, von des Königs Majestät nähere Ordres erhielte.

Der damals dem Feldzuge als Freywilliger beywohnende nachherige Feldmarschall von Gardenberg, war daher bereits von dem du Pontpietin befehligt, sich zu jenem Ritt nach England in Bereitschaft zu halten, wie mir solches von diesem wohlhel. Mann selbst mündlich erzählt ist. Da man aber kaysrl. Seits nachgab, so verblieb dessen Absendung.

Der



Der nemliche von Hardenberg mußte sich bey einer andern Gelegenheit bereit halten, um über nachstehenden Vorfall des Königs Befehle einzuholen.

Als nemlich durch des von Seckendorfs Einleitung, dem hannoverschen Corps Truppen die schlechtesten und gänzlich ausfouragirten Districte zu Winterquartieren am Schwarzwalde angewiesen wurden, so verbat sich der du Pontpietin solches Anfangs, da man aber dennoch darauf bestand, so schlug er solche geradezu aus, und drohete, sich mit dem unter seinem Commando stehenden Corps zu trennen, dieses des Königs Majestät sofort zu melden, und dessen weitere Befehle einzuholen.

Allein man war kaysers. Seits von der unwandelbaren Standhaftigkeit dieses Generals völlig überzeugt, und es wurden ihm die verlangten Quartiere am rechten Ufer des Maynstroms zwischen Frankfurt und Maynz, mithin in der Wetterau angewiesen.

Und wie bey der Gelegenheit man dänischer Seits es unternahm, einige Quartiere der hannoverschen Cavalerie zu besetzen: so ließ unser du Pontpietin die dänischen Truppen mit Gewalt delogiren, und dem commandirenden dänischen General Mörner erklären, wie er zu aller persönlichen Satisfaction erbötig und bereit wäre; die Dänen erkannten aber ihr Unrecht, und so unterblieb alles weitere. Der du Pontpietin, welcher unterm 28sten Juny 1735. aus vorzüglicher königlicher Gnade, in Rücksicht seines so ruhmwürdig geführten Commandos zum Generallieutenant ernannt ward, führte 1736. nach erfolgtem Frieden, sein commandirtes Corps



Corps mit dem steten Nachruhm einer gehaltenen ausgezeichneten Disciplin, ins Land zurück.

Zuvor aber war ihm eine Executionskommission gegen die regierende verwitwete Gräfin von der Lippe Detmold aufgetragen worden, welche einen im Lippischen beurlaubten Reuter vom Leibregiment, Namens Bierbaum aufheben und an die Preußen nach Bielefeld abliefern lassen.

Ein solches Verfahren nahmen des Königs Georg II. Majestät ungnädig auf, und wie Allerhöchst dieselben alle weitschweifigen Federverhandlungen sehr haßten, und zum Grundsatz genommen hatten, Ihres Hauses Würde im deutschen Reiche mit allem Ernste zu behaupten, so erhielt der Generallieutenant du Pontpietin die Ordre auf dem Rückmarsche sein Regiment Dragoner in der Grafschaft Detmold so lange verweilen zu lassen, bis sich die erlauchte Frau Gräfin gehörig entschuldiget, ihr Unrecht anerkannt, durch Deputirte in Hannover abgeben, und sich dabey verbindlich gemacht hätte, zur Ersetzung des aufgehobenen Reuters von dem Leibregimente, aus ihrer Schloßcompagnie 2 Mann auswählen zu lassen, welches alles nachher erfolgte, und auch solthane Schloßcompagnie dem Rittmeister von Grotthaus vom Leibregimente vorgeführt wurde, der denn 2 Mann, Namens Topp und Tente auswählte.

Das Regiment du Pontpietin Dragoner verließ indessen nach einem stägigen freyen Aufenthalte, bey welchem sich alle sehr wohl befunden, die Grafschaft Lippe, und bezog seinen Quartierstand in dem Calenbergischen.

Der

in der
in tu
lichem
wissen
dient
den leg
heit, e
Gener
davon
des K
höchste
leben
Caval
Gener
Herst
Majest
der C
von
von
richte
jedem
und d
übertr
1739.
Caval
Herb



Der Generallieutenant selbst, nahm sein Quartier in der Residenzstadt Hannover, um daselbst bey dem in kurzem ihm entgegenstehenden Commando der sämmtlichen Cavalerie, desto näher zu seyn. Hiebey ist zu wissen, daß der das ganze Corps zu seiner Zeit commandirende Feldmarschall Graf von Bülow, bey dessen in den letzten Monaten seines Lebens zunehmenden Schwachheit, ein gar zu großes Zutrauen in ein Paar bey dem Generalstaabe angeführte Unterbediente stelleten, welche davon einen so starken Mißbrauch machten, daß es zu des Königs Kenntniß nach England gelangte. Allershöchstdieselben verfügten daher, und noch vor dem Ableben des Feldmarschalls von Bülow, daß der in der Cavalerie so wie in der Infanterie zunächst seyende älteste General das Commando von jedem Corps, bis zu der Herstellung des Feldmarschalls führen sollte.

Als nun dessen Tod erfolgte, so fanden Georg II. Majestät für gut, den General von Hardenberg bey der Cavalerie, und bey der Infanterie den General von Melleville in der Maasse zu bestärken, daß jeder von seinem Departement unmittelbar an den König berichten, und auf Erfüllung Allerhöchstherrero Ordres bey jedem Corps achten sollte.

Nach Ableben des Generals von Hardenberg und des ihm folgenden Generallieutenant von Hasberg übertrugen Se. Majestät dem du Pontpietin im Jahr 1739. das Commando der Cavalerie.

Den 1sten Sept. 1741. wurde er zum General der Cavalerie ernannt, in welcher Qualität derselbe im Herbst das (wegen der unter dem Commando des Marschalls

schalls



schalls Graf von Maillebois durch Westphalen sich annähernden französischen Armee) bey Hameln versammelte hannoversche Observationscorps commandirte, auch im folgenden Herbst 1742. das aus 16000 Hannoveranern bestehende Corps in 2 Colonnen nach den Niederlanden führte, und ein Lager bey Vilvorden, ohnfern Brüssel, bezog, um mit den, zur Bedeckung der österreichischen Niederlande bereits über Ostende angelangten, englischen Völkern gemeinschaftlich zu agiren.

Im späten Herbst 1742. bezog das hannoversche Corps die Winterquartiere zwischen Brüssel und der Maas, theils im Brabantschen, theils in den Lüttichschen kleinen Städten und Districten.

Der General du Pontpietin errichtete das hannoversche Generalquartier in dem Städtchen Lier, zwischen Löwen, Mecheln und Antwerpen belegen.

Im angehenden Frühjahr und zwar schon im Ausgang Februar 1743. wurde von England aus mit dem Wiener Hofe und dem in den Niederlanden commandirenden österreichischen General, dem Feldmarschall Herzog von Ahrenberg, der Operationsplan dahin concertirt; daß der bevorstehende Feldzug am Rhein eröffnet werden sollte, um mit der österreichischen Armee, welche das Churfürstenthum Bayern besetzte, gemeinschaftlich agiren zu können; zu dem Ende trat die Avantgarde, unter dem churhannoverschen Generallieutenant von Sommerfeld bereits im Monat März bis in die Gegend von Bonn den Marsch an, und vereinigte sich nächstdem mit dem zu gleicher Zeit vorwärts gerückten Feldmarschall Herzog von Ahrenberg.

Die

königl
 Stai
 gleichh
 hannö
 pietin
 über de
 men, f
 Juny d
 hinter r
 e
 lichen
 Mayn
 richtete
 städt n
 ab, mar
 das Lag
 rechten h
 Stair
 nahm t
 jenzeit
 französi
 solchergetye
 Generale
 in der gr
 bey Aste
 Mylords
 solcher se
 von der
 (Anna



Die sämtlichen in den Niederlanden überwinterten königl. englischen Truppen unter den Befehlen des Mylord Stairs, brachen im Monat May auch dahin auf, desgleichen ging die sämtliche Cavalerie und der Rest der hannoverschen Infanterie, welche der General du Pontpiefin commandirte, zu Andernach ohnweit Coblenz über den Rhein und alle obige Truppen zusammen genommen, formirten unter dem Mylord Stairs, zu Anfang Juny die alliirte Armee zwischen Frankfurt und Maynz hinter dem Mayn.

Der Mylord Stairs zog gegen den Rath der sämtlichen Generals, also auch des du Pontpiefin über den Mayn, bis ins Darmstädtische, ging aber sogleich ohnverrichteter Sache zurück, bezog sein voriges Lager bey Hochstädt wieder, defilirte 2 Tage darauf mit der Armee links ab, marschirte Frankfurt und Hanau vorbey, und nahm das Lager zwischen Aschaffenburg und Osheim am rechten Ufer des Mayns. Aus diesem, von dem Mylord Stairs ohne alle Vorsicht aufgeschlagenem, Lager, unternahm derselbe eine sehr übel angeordnete Reconoscirung jenseit des Mayns gegen die von Tribur herannahende französische Armee unter dem Marschall Duc de Noailles solchergestalt, daß derselbe nebst denen ihn begleitenden Generals und der aus 500 Pferden bestehenden Escorte, in der größten Verwirrung die Brücke über den Mayn bey Aschaffenburg fliehend repassirte, wobey der Huth des Mylords den französischen Husaren zur Beute blieb, auch solcher seine Equipage und verschiedene Mann und Pferde von der Escorte verlor.

(Kanäl, 6r Jahrg. 48 St.)

Et

Zwey



Zwey Tage nach dieser mißlungenen und bey der Armee lächerlich gewordenen Expedition, und zwar am 22sten Juny, trafen des Königs Georg II. Majestät zu Aschaffenburg ein, übernahmen das Commando der Armee, und fanden in der bisherigen Verwaltung bey derselben die größte Unordnung. So war z. B. das Lager bey Aschaffenburg übel angelegt, und gar keine Gemeinschaft mit Hanau, woher man doch wegen der daselbst errichteten Magazine und der Bäckerey mit Unterhalt versehen werden mußte; ebenfalls war keine Rücksicht genommen, auf die zu Verstärkung der Armee im Anmarsch begriffenen 6000 M. hessischer Truppen, welche der Prinz Georg von Hessen commandirte, und auf die 8 Bataillons hannoverscher Infanterie, unter der Ordre des Generallieutenant von Druhtleben, da doch beyde Corps den 26sten Juny bey Hanau, welches nur 6 Stunden von Aschaffenburg entfernt war, eintrafen. Ohne alle Rechtfertigung hatte Mylord Stairs diese notwendige Verbindung, so wie alle übrige Vorsicht veräußert. Mitten im Ueberflusse litt die Armee an dem Nothwendigsten, am Brodte, Mangel, wodurch denn öfters Plünderungen veranlasset, und von den Engländern die abscheulichsten Excesse mit Veraubung der Kirchen ꝛc. begangen wurden, und wie dem ohne Ahndung von den englischen Generals zugesehen wurde, so ließen sich sogar einige Hannoveraner verleiten, an diesen bösen Exempeln Theil zu nehmen. Die an strenge Disciplin gebundenen hannoverschen Generals, machten darüber dem Mylord Stairs nachdrückliche Vorstellungen, besonders der das Corps commandirende General du Pont-
pietin,

pietin
des S
Lunf
Unor
Kann
ständh
Jstem
stübe:
Stair
dies w
ben er
pen, c
gnad
von K
Arme
P
und ve
Blären
Majest
P
schmie
das u
lung.
verstän
Schla.
J
Unstun
wielndt
erachte
mercur



pietin, wie aber solche nicht fruchteten, und derselbe von des Königs Majestät, gleich nach Allerhöchst dero Ankunft über alle oben erwähnte in der Armee herrschende Unordnungen befragt wurde, welche er nach seiner bekannten Wahrheitsliebe, ohne Menschenfurcht sehr umständlich schilderte, worin ihn der Generallieutenant von Ilten von der Infanterie, der Wahrheit gemäß, unterstützte; so gaben des Königs Majestät gegen den Mylord Stairs Ihren gegründeten Unwillen zu erkennen; und dies war der Grund zu vielen Mißhelligkeiten zwischen den englischen und hannöverschen Generalen und Truppen, auch die Ursache der erfolgten nachherigen Verungnadung des Mylord Stairs, als er nach der Schlacht von Dettingen aus dem Lager bey Hanau, von der Armee sich zurück, nach England begab.

Dieses siegreiche Treffen erfolgte am 27sten Juny, und verschaffte, wie gewöhnlich, den englischen öffentlichen Blättern Anlaß, viele Unwahrheiten gegen des Königs Majestät auszubreiten.

Von nicht wenigen elenden teutschen Relationschmierern wurden solche in der Folge abgeschrieben, und das unwissende Publikum glaubte ihnen ohne Beurtheilung. Aus dieser unzuverlässigen Quelle sind dann die verstümmelten unwahren Nachrichten von gedachter Schlacht geflossen.

Ja! selbst Voltaire hat in seinem dichterischen Unsinn aus der nemlichen unsaubern Quelle seinen witzelnden elenden Vortrag geschöpft. Als Augenzeuge erachte ich mich besonders schuldig, die angeführten Bemerkungen zu machen, und kann alles, des Nähern, aus



meinem während des Feldzuges 1743. geführten Journal erwiesen werden.

Mit allem Rechte ward nunmehr an einer zu verbessernden Disciplin in der Armee gearbeitet, und diese zu bewürken, hatte der General du Pontpietin viel Antheil, welches selbst von den billig denkenden englischen Generalen anerkannt und ihm bezeuget wurde.

Des Generals du Pontpietin hohes Alter, da er bereits über 73 Jahr hinaus war, sein schwaches Gesicht und abnehmendes Gehör verstatteten ihm nicht, länger im Felde dienen zu können. Er bat also um seine Entlassung, welche ihm sein gnädigster König aber nur unter den Bedingungen zugestand: daß er sich nach geendigtem Feldzuge ins Land begeben, fürs erste in Hannover seinen Aufenthalt nehmen, und dahingegen das Commando der Truppen im Felde dem nach ihm im Corps folgenden General von Wend, welcher 1743. zum General der Cavalerie ernannt wurde, übertragen könnte *).

Während seines Aufenthalts im Lande, wurde dem General du Pontpietin aufgetragen, dasjenige, was das Cavaleriedepartement betraf, zu besorgen, und als nach geendigtem Feldzuge 1745. ein Theil der Truppen wieder ins Land gerückt kam, so mußte er über solche das Commando wieder übernehmen.

Wie

*) Von diesen letzteren dem durchl. Hause geleisteten ausgezeichneten Diensten, wird seine Biographie das Nähere zeigen.



Wie aber sämtliche Truppen, welche den folgenden Feldzügen in den Niederlanden beygewohnt hatten, zu Ende 1748. wieder ins Land rückten, so wurde dem General du Pontpietin das Commando über die Cavallerie, und dem General von Sommerfeld über die Infanterie, so wie es bereits vor dem Ausmarsch statt gehabt hatte, übertragen, und die in beyden Corps vorgewaltete vorherige Dienstordnung nach dem Kriege fortgesetzt.

Die zunehmenden Mängel am Gesicht und Gehör, beunruhigten unsern du Pontpietin bey seinem unermüdeten Diensteifer sehr, und erregten oft bey ihm ein Mißtrauen, in wie fern nemlich seine Berichte und Ordres nach dem wahren Sinn seiner Meynung expediret würden, und da er sich die bey dem verstorbenen Feldmarschall von Bülow in den letzten Monaten seines Lebens eingeschlichenen Mißbräuche zurückerinnerte, so bediente er sich der Vorsicht, daß er die bey ihm einkommenden Depeschen und auszufertigenden Ordres, durch verschiedene Personen, in die er Zutrauen setzte, vorlesen ließ, um alles Mißverständnis zu verhüten. Gleichergestalt geschah seine Signatur mittelst eines Stempels, aber allemal in seiner Gegenwart durch einen zuverlässigen, bey ihm im Hause wohnenden Officier, welcher in den letzten Jahren der die Regimentsquartiermeisters Function verrichtende Lieutenant Francheville war, der auch mit aller Treue, und äußerster Genauigkeit seine Privatsachen und Briefwechsel besorgte, und dafür verantwortlich seyn mußte.



Sein Gedächtniß dagegen erhielt sich zu aller Verwunderung bis an sein letztes glorreiches Ende, und die Lage des Landes, nebst dem Lauf der Posten sowohl in hiesigen Landen als nach England, war ihm stets so gegenwärtig, daß er die Zeit, ja die Stunden von Anfangung seiner Berichte und Ordres, auch deren Beantwortungen so genau berechnete, daß nur höchstens die Versäumung eines Posttages bey ihm Entschuldigung fand, im Gegentheil aber gerieth dieser würdige Greis gleich auf das lebhafteste in Eifer, denn sein Character war sanguinisch choleric, und er haßte alle Saumseligkeit.

In der obbemeldeten Ordnung setzte der General du Pontpietin sein Commando über die Cavalerie fort, wohnte auch denen von des Königs Georg II. Majestät in den Jahren 1750. 1752. und 1755. ohnfern Hannover abgehaltenen Musterungen bey; war aber nicht mehr im Stande zu Pferde zu erscheinen, welches ihm sehr nahe ging, weil er in seinen jüngern Jahren ein sehr determinirter Reuter und Parforcejäger gewesen war.

Hieraus ist auch die Ursache herzuleiten, daß er sehr von der in der hannoverschen Cavalerie herrschenden Methode abwich, auf große, dicke, fettgefütterte Pferde zu halten. Er verlangte dienstmäßige, nicht zu hohe, gedrungene und in Othem seyende Pferde vom Mittelschlage, so wie auch nicht zu große, aber folgsame und wohl disciplinirte Mannschaft, deshalb sein Regiment zwar in beyderley Betracht sehr von den übrigen sich unterschied, allein im wahren Cavaleriedienst nicht zurückstand. Ueberhaupt war er ein Feind von der sich
hin

hin un
und w
mandi
denb
war,
so seht
bis an
J
ten zw
ihren
Zeit z
vorwo
öffentl
nacht
1
Landes
versch
mentat
die Co
mit r
gen C
Greis
Comm
erford
Vorsch
münd
des Ri
das gn
Kriege



hin und wieder eingeschlichenen militairischen Pedanterie, und wie der in den letzten Jahren das Regiment commandirende Oberstlieutenant Maximilian von Breidenbach von gleichem ächten dienstmäßigen Geschmack war, und solchen im Regiment zu unterhalten wußte; so setzte der würdige General in diesen braven Mann bis an sein Ende ein großes Zutrauen.

Im Frühjahr 1755. hatten die hannöverschen Staaten zwar wieder, aber leider zum letztenmale das Glück, ihren allergnädigsten Landesherrn zu sehen. Die zu der Zeit zwischen England und Frankreich in Amerika vorwaltenden Mißhelligkeiten, erregten in der Folge den öffentlichen Ausbruch, und den daraus entstehenden nachherigen 7jährigen Krieg.

Und wie Allerhöchst Se. Majestät Gegenwart im Lande, viele und große Veränderungen bey dem hannöverschen Militair verursachten, besonders auch die Augmentation bey der Cavalerie, indem bey den Dragonern die Compagnie mit 15, bey den Reutercompagnien aber mit 10 Mann vermehrt, und alles wieder auf den vorigen Campagnesfuß gesetzt wurde; so hatte unser würdige Greis daher in dem letzten Zeitraum seines Lebens und Commandos nicht geringe Beschäftigung, um über die erforderlichen Einrichtungen bey der Cavalerie seine Vorschläge einzureichen, und erhielt öfters Gelegenheit, mündliche Vorstellungen zum Besten der Truppen, bey des Königs Majestät zu leisten, welche jedesmal auf das gnädigste von Se. Majestät aufgenommen, und der Kriegescanzley auf das bündigste empfohlen wurden.



Die Abschiedsaudienz, und dessen Beurlaubung bey des Königs Majestät, soll, nach dem Zeugniß des gegenwärtig gemessenen damaligen Obercammerherrn Grafen von Bülow, eine sehr rührende Scene dargestellt haben, und die einige Stunden nachher bezeigte heitere Zufriedenheit dieses ehrwürdigen Greises, war äußerst trostreich.

Er beruhete sich überzeugend, in diesem letzten Augenblicke, seinem Könige und Herrn nochmals wiederholt die Wahrheit gesagt, und das Beste seiner Truppen empfohlen zu haben, so daß er nun ruhig sein Ende erwarten dürfe, welches das folgende Jahr, den 4ten Dec. 1756. an einer völligen Entkräftung, jedoch mit Benbehaltung seines völligen Verstandes, bis auf den letzten Augenblick seines Lebens, erfolgte.

Es wurde der Wohlselige in der Garnisonkirche zu Hannover, von den sämtlichen Officiers seines Regiments und allem daselbst gegenwärtigen Militair, verehrend begleitet, zur Erde bestätigt.

Von dessen persönlichen Bildung und Charakter vermag ich schließlich folgendes anzuführen, daß er eher kleiner als großer Statur, in seinen jüngern Jahren gewesen, und wohl keine 6 Fuß gemessen hatte, dabey aber war er stark von Knochen, breit von Schultern, und sein Körper zu den stärksten Fatiguen ausgeübt, als welche er um so leichter auszustehen vermögend war, da er durch seine große Neigung zu der Parforcejagd und täglich starkem Reiten, von Jugend auf sich zu allem vorbereitet und darin unterhalten hatte.

In

liebe
Ehr
haft
Wig
wels
Gefi
Abst
nehm
Christ
zu sex

flisset
Werde
schen
Prob
Lebern

er selb
die h
kräfte
halten
seiner
dem
im Le
müßer
U
ges N
Lebens



In seinem Blicke war viel Feueriges und Menschensliebendes verknüpft, welches bey einem jeden, Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen zu ihm erweckte; sein lebhafter und ungelünstelter, doch niemals beleidigender Witz, verließ ihn nie in Gesellschaften, und das Feuer, welches (noch lezt vor dem Antritt seines ermangelnden Gesichts) aus seinen Augen hervorleuchtete, gab seiner Physiognomie etwas ungemein Interessantes und angenehmes. Er war gottesfürchtig und ein ungeheuchelter Christ, und hielt dieses und ein rechtschaffener Mann zu seyn, für seine größte Pflicht.

Er hatte sich zwar nie der Lectüre besonders beflissen, sondern durch eigenes Nachdenken und practische Beschäftigungen, vorzüglich die politischen und militairischen Kenntnisse sich erworben, durch welche er viele Proben seiner Geschicklichkeit in der Laufbahn seines Lebens, sowohl in Krieges, als Friedenszeit abgelegt hat.

Er haßte alle Unmäßigkeit auf das äußerste, so wie er selbst jederzeit mäßig gelebt, und dadurch vorzüglich die hohe Stufe seines Alters erreicht, und seine Seelenkräfte bis an sein Ende in ihrer ganzen Stärke zu erhalten gewußt hatte. Kurz! er war ein wahres Original seiner Zeit, dessen Nachbild alle jungen Krieger, welche sich dem Dienst des Königs und des Vaterlandes widmen, im Leben und Handlungen zu erreichen, sich befließen müssen.

Und mein ihm schuldiges und verehrungswürdiges Andenken, wird und soll bis an das Ende meines Lebens unauslöschlich seyn.

Sanft ruhe seine Asche!



III.

Etwas, als Beytrag zu dem im ersten Stücke der Annalen vom Jahr 1791. befindlichen Aufsatz: Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben ihrer Hausbediente.

Von einem hannoverschen Bedienten.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß es mich recht sehr gewundert hat, da über alles so viel gesagt und geschrieben wird, daß man nicht eher auf den Gedanken gekommen ist, über unsere Menschenclasse was zu sagen, die doch manchen Einfluß ins Ganze hat, und nicht immer aus Figuranten besteht. Es sind freylich wohl einige Aeußerungen bald hie und da darüber vorgefunden, die aber doch nie von einer zweckmäßigen Bedeutung gewesen, bis endlich eine Abhandlung in den Annalen, und zwar im 1sten Stück des 5ten Jahrganges unter dem Titel: „Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben der Hausbediente“ erschienen ist, worin der Hr. Verfasser ganz herrliche Bemerkungen gemacht, worüber ich mich herzlich gefreuet; ob aber diese Freude sich bey jedem meiner Mitcollegen vorgefunden? vermag ich nicht zu entscheiden!

So sehr ich mich aber auch über jenen Aufsatz gefreuet, worin der Hr. Verfasser die treffendsten Wahrheiten

heiten
einig
derer
Jahr
überg

zimme
ausdr
will o
ten n

sprech
über
man
durch
kend

seine
denn
im Be

canter
sen m
gen

vorloo
legenn

fasser
diente

ten ha
thema

schafte
nicht

konnt



heiten gesagt; so kann ich doch nicht umhin, ihm über einige Punkte Einwendungen zu machen, jene aber, deren schon ein College im 4ten Stücke des fünften Jahrganges der Annalen S. 714. Erwähnung gethan, übergehe ich.

Mit dem Binde- und Löseschlüssel zu dem Sprachzimmer der Herrschaften, wie sich der Hr. Verfasser ausdrückt, hat es so seine eigene Sache. Mancher Herr will oft keinen, auch den allerbedrängtesten Supplicanten nicht sprechen, oder er will diesen und jenen nicht sprechen, welches aber vorher gar nicht gesagt ist, worüber man sehr oft den größten Unwillen hat, und wobey man in die Nothwendigkeit gesetzt ist, sich mit Lügen durchzuhelfen; indem es manchen von uns äußerst kränkend ist, jenen Bedrängten wieder abzufertigen, ohne seine dringenden Vorträge angebracht zu haben, da es denn sehr wohl der Fall wird, eine gößenähnliche Figur im Borgemach vorstellen zu müssen, aber den Supplicanten von Herzen gerne das ehrerbietige Opfer erlassen möchte. Wahr ist es aber auch, daß dergleichen Lügen oder Verleugnungen der Herrschaften, bey genug vorkommenden Gelegenheiten, bey manchen unserer Collegen oft nicht den besten Nutzen stiften. Der Hr. Verfasser hat übrigens zwar ganz recht, daß ehemalige Bediente von ihrem geringern Lohn weit mehr übrig behalten haben wie jetzt; hat aber keine Rücksicht von den ehemaligen Zeiten auf die jetzigen genommen, wo Herrschaften sich in wollenen Strümpfen, in Stiefeln und nicht so guter Wäsche wie jetzt, aufwarten ließen. Man konnte vor etwa 20 Jahren ein Paar weit stärkere Schuhe



Schuhe für 1 Rthlr. und 6 Mariengroschen kriegen, wo für man jetzt 1 Rthlr. 12 bis 15 Groschen geben muß. Für ein Paar Stiefel, welche sonst 4 Rthlr. 24 Groschen kosteten, muß man jetzt 6 oder 7 Rthlr. bezahlen, und dieses geht so durch alle Regionen der Bedürfnisse, wo man doch ganz und gar nicht ohne zu kann. Jetzt verlangen die Herrschaften von den Bedienten, daß sie bessere Wäsche haben sollen, bestehend in guten Hemden, weißen feinen Binden oder Halstüchern, feinen weißen oder melierten baumwollenen Strümpfen, der seidenen nicht zu gedenken; worin man gleichwohl ein Capitälchen verwenden kann, ohne zu sehen, was man dafür hat. Wer nun freylich kein guter Haushälter ist, dem liegt dieser Druck am mehrsten ob, und bestrast sich daher selbst hinlänglich genug.

Da zwar, schon erwähnter Colloge, über die Livreen eine Bemerkung gemacht, so kann ich doch nicht ganz umhin, solches nochmal zu rügen. Ich finde es, meiner Einsicht nach, mannigmal sehr gut, wenn ein Diener seine eigene Kleidung hat, nur nicht zu dem Behuf, einen großen Herrn darin zu spielen! Denn, wie oft ist es nicht der Fall, daß man sich den Eigenheiten der Herrschaften in der Maasse ausgesetzt sieht, daß sie, wenn es ihnen einfällt, das Gesicht des Dieners nicht leiden zu können, ihn gleich auf den Stuß abschaffen, wenn es gleich oft der beste Mensch ist, ihm die Livree ausziehen, und so gehen lassen. Wie wärs denn da, wenn man nicht selbst eigene Kleider hätte? man sähe sich ja alldann in der Nothwendigkeit, nackend auf die Straße gehen zu müssen. Auch wenn sie die Livree mit

kriege
hen,
Verich
ihre
ter für
tragen
geschief
sie auch
zu erke
sache
Kauf
viellei
D
Auger
Ueber
gen zu
mitw
außer
Wein
ten, n
händl
nach
lich wi
erdreiß
in mei
dere
zu hint
komme
alle in
und



Kriegen, wird es dann von den Herrschaften gerne gesehen, daß sie in derselben noch immer herumwandern? Verschiedene einzelne Herren pflegen oft aus Liebe gegen ihre Diener, weil sie gesittete und ordentliche Haushälter sind, das ihrer Willkühr zu überlassen, wie sie sich tragen wollen, wodurch ihnen oft ein sehr großer Gefalle geschieht, und wenn sie nicht undankbar sind, werden sie auch diese Wohlthat mit der größten Verbindlichkeit zu erkennen wissen, doch dürfte es auch wohl aus der Ursache geschehen, sich der Dressieren der Schneider und Kaufleute nicht ausgesetzt zu sehen, oder weil sie solche vielleicht nicht im Ganzen für das Geld stehen würden.

Da der Herr Verfasser aber nur bloß auf uns sein Augenmerk genommen, so könnte vielleicht eine kleine Uebersicht auch auf andere Nebenstände, die den unsrigen zwar nicht alle gleich kommen, jedoch manches darin mitwirken, nicht ganz undienlich seyn. Ich meine hier ausser den Bedienten, die Friseurs, Barbierergesellen, Weinküper, und die Aufwärterburschen in den Schenken, wie auch nicht weniger die Krämer, und Gewürzhändlerburschen, auch dürften wohl einige, dem Namen nach Bürger mit Theil an der Gesellschaft nehmen. Freylich wird man sehr scheel auf mich herabsehen, daß ich mich erdreiste, ihre Intriguen zu entdecken, wozu ich mich aber in meinem Innern angespornet fühle, und wo jeder andere Gutdenkende gewiß auch suchen würde, solchen Unfug zu hintertreiben, wüßte er nur hinter die Schliche zu kommen. — Ich will, so viel es mir möglich ist, jene alle in ihren inneren Schlupfwinkeln zu enthüllen suchen, und Herren, wenn sie es mir auch nicht Dank wissen, ers
innern,



innern, inskünftige ein wachsameres Auge auf das Ihrige und ihre in Dienst habende Leute zu richten.

Es sind hier *) gewisse Zusammenkünfte dieser Art Leute auf den hiesigen Schenken, die keinen andern Zweck haben, als sich recht satt in allen da vorkommenden Getränken zu trinken, und auch noch wohl ein Paar Flaschen in der Tasche mit sich zu nehmen, die entweder zu Hause geleert oder auch versilbert werden. Mancher wird Wunder denken, wie viel es an einem solchen Orte nicht kosten würde? aber nein! wenn sie hinkommen, fordern sie ein Viertelchen, welches 2 Groschen kostet, und nur blos den Anschein geben muß, daß sie was verzehren. Auch dieses wird oft, wenn der Wirth oder die Wirthin nicht bey der Hand ist, nicht entrichtet; denn sie stechen mit den Küpern und Aufwärterburschen durch, die ihnen den Wein, oder andere Arten Getränke zu ganzen Bouteillen unter ihren vorhabenden grünen Schürzen, oder auch wohl gar in den Beinkleidern aus den Kellern zuschleppen, welche aber gleich in die Taschen gesteckt werden müssen, denn nur das den Namen ausstühende Viertelchen, darf auf dem Tische paradiren, um keinen Argwohn zu erregen. Man wird mir hier einwenden, daß die Küper oder Burschen solches doch wohl nicht ganz umsonst den Empfängern zusteckten? so ganz freylich wohl nicht, als daß die wackere Gesellschaft etwa
ein

*) Der unbekante Verf. hat bey Einsendung des Aufsatzes, den Ort seines Aufenthalts nicht genannt, und können wir daher dem fragenden Leser darüber keine Auskunft geben, wo die hier vorgetragenen Nachrichten eigentlich zu Hause gehören.



ein Paar Groschen unter sich zusammen macht, und dem Burschen einen Rock, oder sonstiges Kleidungsstück dafür erzeuget, übrigens denselben durch leere Versprechungen ihn bey einem großen Herrn in Dienst zu verhelfen, hinhält. Den Küpern wird von selbigen zu der einstmahligen Concession Beystand versprochen. Die Friseurs frisiren sie, mit hübscher wohlriechenden Pomade eingeschmieret, umsonst. Die Barbierer machen ihnen unentgeltlich die Härte herunter, und bessern die Nachwehen von zurückgebliebenen genossenen Freuden aus. Und von diesen werden auch die Apothekerburschen mit gezogen, denen eine Bouteille Wein oder Arrak in das sogenannte Laboratorium zugesteckt wird, wogegen sie ganze Lasten Arzeney und Pflaster von allen Gattungen darbey reichen. Denen Krämerburschen wird von den Barbiers und Friseurs, eine sichere Zusammenkunft mit ihren Nymphen veranstaltet, in welcher Absicht sie auf Caffees und Soupees eingeladen werden, wo es denn an Wein und Punsch nicht fehlen darf, dagegen selbige sie zu einer gewissen Stunde nach ihren Laden bestellen, wo sie versichert sind, daß ihre Herren nicht gegenwärtig, oder am Tische sind, und ihnen alsdann Caffee, Zucker, Toback, und was dergleichen noch mehr, in ganzen Massen hingeben. Ueberraschet sie dabey jemand, so wird Geld gegeben, aber unter dem Vorwande, wieder was herauszugeben, die ganze Summe in die Hand zurückgedrückt.

Jene die Menschheit so sehr entehrende Geschöpfe, können nie, auch von dem überschwänglichsten Genuße gesättiget werden, leben immer in einem unersättlichen Taumel dahin, und denken auf nichts anders als nur ihre
Bes



Begierden zu befriedigen. Mit zitterndem Unmuth können sie nicht einmal die Zeit abwarten, ehe sie hinkommen, es ist ihnen als würden sie gepeinigt, und doch hat der da herrschende Ton gar nichts interessantes, sondern ist äusserst schaal und abgeschmackt. Schmutzige Losen, oder eine angestimmte alte abgedroschene Arie, die von allen mitgeträchet wird, die auch den geduldigsten Zuhörer zum Gähnen bringt, ist ihre Lieblingsunterhaltung. An die Zukunft wird gar nicht gedacht, vernünftige Vorstellungen, die man einem oder dem andern darüber macht, werden schlechterdings verworfen und verlacht, und derjenige ist gar ihr Freund nicht, der ihnen die Wahrheit sagt, welche sie mehr als die Pest fürchten. Wie werden einst diese, die doch große Pretension auf Bedienungen machen, und bisher ihren Herrschaften hinter der Larve der Niedlichkeit gedienet, Revolutionen in denen ihnen anvertrauten Cassen und Rechnungen machen? Denn da sie sich einmahl an eine solche Lebensart gewöhnet, so hält es sehr schwer, sich ohne die bisherigen Bedürfnisse zu behelfen, und weil sie denn monnigmal an Orter versetzt werden, wo man von den bekannten Schlichen nichts weiß, wo alles für baates Geld geschaffet werden muß, folglich ihr Gehalt nicht hinreichend ist, so folgt nur gar zu leicht, daß die Cassen angegriffen werden. Auch herrscht unter diesen Leuten ein gewaltiger Hang zum Tanz und zum Spiele. Die Tanzlustige findet man alle Sonntage, auch an anderen Tagen in der Woche, auf dem Tanzboden vor den Thoren, wie in der Stadt.

Um

U
die W
ihnen
Ged
gezog
legt a
im Ha
einem
zug zur
D
auf de
ganze
ich zu
ler Be
ren.
so hoch
angere
noch ob
wieder
und in
der, S
verpäm
ders üb
fortjagt
Schlim
terriche
lichen A
vielleicht
Grund r
Gegenstä
(Ann



Um hier aber recht in Galla zu erscheinen, wozu die Wenigsten Mittel oder Gehalt haben, werden, wenn ihnen das Glück günstig, und die Herren von ihrer Größe sind, deren Kleider, Hemder, Seidenstrümpfe angezogen, auch ihre Schuhschnallen aufgemacht. Man legt alsdann den Livreeüberrock an, damit es niemand im Hause bemerket, und gleicher Ursache wegen, wird in einem zweyten oder dritten Hause der ganze fremde Anzug zurückgelassen.

Die das Spiel lieben, findet man des Sommers auf den Gärten, wo mit Würfeln und Kegelschieben ganze Summen verspielet werden, und nicht selten habe ich zu meiner größten Bewunderung, Gulden und Thaler Banco setzen sehen, die doch in einen Wurf fort waren. Des Winters wird in Karten gespielt, aber auch so hoch, daß manche durch die Hofnung zu gewinnen, angereizet, ihre ganze Habseligkeit darin verlieren, und noch obendrein schuldig bleiben. Der Gedanke, jenes wieder zu gewinnen, reißt sie völlig ganz zum Verderben und in den Abgrund dahin, so daß sie herrschaftliche Gelder, Kleider, Wäsche, Silbergeräth u. dgl. angreifen, verpfänden und verkaufen. Was bleibt ihnen nun anders übrig, wenn sie ertappt werden, als daß man sie fortjagt, und sie das Land verlaufen müssen? Das Schlimmste ist dann noch, daß sie ihre Nachfolger unterrichten wollen, wie sie sich Vortheile in den herrschaftlichen Ausgaben und Anschreibebüchern machen könnten, vielleicht, um sich einen Anstrich zu geben, daß der Grund nicht sichtbar ist, und sehr oft treffen leider sie Gegenstände, die ihnen wirklich beypflichten.

(Annal. 6r Jahrg. 48 St.)

U u

St



Ist wohl jemand unglücklicher, als diejenigen, die nichts als angenehme Empfindungen, die nichts als die höchste Wollust suchen? Denn, sobald ihnen angenehme Empfindungen abgehen, verfallen sie in Traurigkeit und Schwermuth. Und wie sollten sie ihnen nicht bald abgehen, da gemeiniglich heftige Vergnügungen, die die ganze Seele erschüttern, und gleichsam in jeder Nerve gefühlt werden, ihr ganzer Wunsch; unschuldige aber, für sie zu matt und unschmackhaft sind? Grausame Krankheiten, Abnahme der Kräfte des Leibes und des Gemüths, Verlust der Ehre, des guten Namens und des Vermögens, ja oft der Ruin ganzer Familien, sind unausbleibliche Folgen ihrer Ausschweifungen. Alsdann gehabt euch wohl, angenehme Empfindungen! Unruhe, Angst und Verzweiflung hat jetzt euren Platz eingenommen, und die Seele des Wollüstlings überfallen, der da bey doppelt unglücklich ist, je weniger er dieser Feinde seines Glücks gewohnt war. Zwar leben die Menschen zum Vergnügen, denn der gütige Schöpfer hat uns aus Liebe aus dem Nichts hervorgerufen: allein bestehet dieses Vergnügen in der Unzucht? oder darinn, daß wir unsern Leib zu einem Keller oder Vorrathskammer, und unser Leben zu einem langen Spielhause machen? Sind keine unschuldigere Vergnügungen und Freuden möglich?

Der Umgang mit vernünftigen Freunden ist ein weit mannigfaltigeres Vergnügen, und kann uns ohne Wein und Spiel, mit Freuden überhäufen. Und wahre Freunde werden keinem fehlen, der sie zu haben werth und selbst ein Freund zu seyn fähig ist. Ueberdem bietet uns das große Reich der Natur und der Künste, tausend ers
laubre



laubte Ergötzlichkeiten dar. Noch mehr, die Bekanntschaft mit Wissenschaften mildert die Rohheit eines jeden Standes, und bewahrt vor unzähligen Ausschweifungen, wozu Langeweile, Leerheit des Kopfs, Zügellosigkeit von Bekannten u. s. w. nur zu oft verleiten. Was gewähren uns die Künste nicht für Vergnügen! Was für ein weites Feld angenehmer Beschäftigungen eröffnen sie uns nicht! Wir sind ja nicht nur zum groben Gefühle der Sinne, sondern auch zum Denken und Wirken erschaffen, und nur durch Arbeitsamkeit und vernünftige Handlungen gelangen wir zu einer wahren und dauerhaften Gemüthsruhe.

Es ist freylich auch sehr traurig, daß sich auch unter uns die Rangordnung will geltend machen, und gewöhnlich ist es doch der Fall, daß wir in dem zweyten Range, wie er genannt wird, zugestufet werden, ehe wir in dem ersten eine Stelle einnehmen können. Ich zweifle sehr, ob wir im Genuß des ersten so viele Freundschaft und Vergnügen genießen, als im zweyten? Denn da in diesem, eine beynah väterliche Obwaltung über ihre im Dienst habende Leute herrscht, und sie so gerne Gesuld mit unsern Unvollkommenheiten haben; so wäre es denn doch schicklicher, sich jener Rück Erinnerungen nicht ganz zu entladen, und unsere damaligen Freunde, so wie von ohngefähr, über die Schulter anzusehen. Aber daß man hierwider fehlt, daran ist, wie in mehreren andern Stücken unsere Erziehung Schuld, und würde es den neueren wohlthätigen Volksschulen zu einem vorzüglichen Verdienste gereichen, wenn sie künftige Dienstbothen ih-



rer bereinstigen Bestimmung gewiß, auf alle Weise zu bilden suchten.

Die leere Zwischenzeit, wo keine herrschaftliche Geschäfte zu verrichten sind, welche so manchen der Anlage nach guten, auch in der Erziehung nicht vernachlässigten Bedienten verdirbt, könnte dazu angewendet werden, Kenntnisse, deren die Hrn. Verfasser der vorhin gedachten Aufsätze, Erwähnung gethan, zu erlernen, und Wissenschaften zu treiben, die man einst sich selbst, auch Andern zum Vergnügen, in der menschlichen Gesellschaft vortragen könnte. Und dazu, deucht mir, dürfte außer jenen, und was man zu einer oder der andern Bedienung unumgänglich nöthig wissen müßte, auch die Musik gerechnet seyn, die in einem leeren Zeitraume alle unedle Gedanken verscheucht, und sich selbst darum empfiehlt, weil sie anhaltende Uebung erfordert.

Wie vieles Vergnügen aber macht es denn nicht, wenn man in einer musicalischen Gesellschaft eine Stimme mit vornehmen kann. — Mich wundert auch, daß Herrschaften hier nicht mehr darauf sehen, daß ihre Leute musicalisch sind, da die Musik doch von den mehrsten sehr geliebt und geschätzt wird, und in manchen Häusern die Anzahl der Diener, ohne Kosten, ein vollständiges Orchester formiren könnte, wie z. Exempel die Herrschaften in Obersachsen, Schwaben und Wien zu halten pflegen.

Mit wie vielen Vergnügen und Sanftmuth würden übrigens nicht die mehrsten Herrschaften auf ihre Diener herabsehen, wenn sie sich einer redlichen und gefälligen guten Lebensart beflissen; sie würden sie gewiß mit Rath
und

und
ten a
besb
den e
bey i
seinen
der F
2
ohne
versta
Verb
unser
les v
ist es
aus
aus e
fühte
bern
aber r
allen
denke
zu we
sich ke
mögli
Wie u
ein G
tragen
würde



und Trost in allen ihren vorkommenden Widerwärtigkeiten unterstützen, und sie auf alle mögliche Art suchen zu befördern. Auch sollt es mich herzlich freuen, einen oder den andern von dieser Gattung Menschen, durch mich bey ihm erregte innere Betrachtungen über sich selbst und seinen bisherigen Wandel angestellet zu sehen, der sich in der Folge zu ändern und zu bessern suchte.

Alles dieses hab' ich aus der Rücksicht so gerade zu ohne alle Politur dahin entworfen, weil ich wünschte, verstanden zu werden; welches aber oft durch Abwiegung Verdreh, oder Verzerrung der Redensart bey manchen unsers Calibers nicht den Eindruck macht, und daher vieles von dem sich versprochenen Werth verlieret. Auch ist es nicht gesagt, um Unwahrheiten zu verbreiten, oder aus Haß gegen den Einen oder Andern. Nein, sondern aus eigener Erfahrung und Belehrung hergeleitet. Ich fühlte mich gewiß auch stark genug, manchen dieser saubern Herren aus ihre Posten zu heben, wozu ich mich aber nicht verpflichtet glaube. — Auch ist hier nicht von allen die Rede, denn es sind viele recht sehr brave gutdenkende Leute darunter, die gewiß verdienen geschätzt zu werden. Und nur denen wollte ich's gesagt haben, die sich keines guten Wandels bewußt sind, um, wenn es noch möglich wäre, sie auf einen bessern Weg einzulenken. Wie unaussprechlich würde es mich freuen, daß auch ich ein Senfkorn zu ihrer Besserung und Wohl mit beygetragen, wodurch ich mich hinlänglich belohnet sehen würde!



IV.

Berichtigung einer im 3ten Stück des
5ten Jahrganges der Landesannalen be-
findlichen Note, die geistliche Land- und
Schatzrathsstelle im Fürstenthum
Calenberg betreffend.

Nachdem vom Könige Georg I. hochseel. Andenkens dem Stift Loccum das Vorrecht bestätigt ist, daß der vom Convent erwählte Abt, nach erfolgter königlicher Confirmation, jedesmal die geistliche Land- und Schatzrathsstelle des Fürstenthums Calenberg bekleiden soll, und es bey denen nachmaligen entstandenen Erledigungen dieser Würde, hiebey sein ohverändertes Verbleiben gehabt hat, michin nunmehr die landschaftliche Verfassung in Ansehung dieser geistlichen Land- und Schatzrathsstelle hieltänzlich begründet ist; so hätte ich es bey demjenigen können bewenden lassen, was hievon in meiner Abhandlung: von der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Calenberg im Text gesagt wird. Es ist aber in einer hinzugefügten Note von derjenigen Streitigkeit die wegen dieser geistlichen Land- und Schatzrathsstelle, nach Absterben des Abts Molanus im Jahr 1722. entstanden ist, eine unrichtige Nachricht ertheilet worden, die mir von einem Freunde mitgetheilet ward, der die Vermuthung vor sich hatte, daß er sie aus landschaftlichen Actis geschöpft hätte: ich bin aber nächstdem von dem Gegentheil be-

leh,
lehrs
land
hat,
pflic
diese
ner
Note
will,
hen:
da id
gesch
ches
von
verh
nicht
rikt

ten f
Coal
tiger
No
logi
quer
der f
Kloft
wäht

storb



lehret worden. Und obwohl diese Streitigkeit in die landschaftliche Verfassung keinen wesentlichen Einfluß hat, so bin ich jedoch um so mehr zu der Anzeige verpflichtet, daß die im 3ten Stück des 5ten Jahrganges dieser Annalen S. 454., und im separaten Abdruck meiner Abhandlung S. 88. diese Streitigkeit betreffende Note, einer Berichtigung bedürfe, weil es anscheinen will, daß einige Leser in der unrichtigen Meynung stehen: es sey vorsehlich von mir gefehlt worden. Und da ich aufgefordert bin, diese meiner Abhandlung eingeschickene Unrichtigkeit zu berichtigen, so kann ich solches nicht besser bewerkstelligen, als wenn nachfolgende, von dem Hrn. Stiftssyndicus Weidemann aus den verhandelten Actis gefertigte, und mir gütigst communicirte Geschichtserzählung, den Landesannalen eingedruckt wird.

J. C. v. S.

Gleichwie vorhin und seit des Abts Ritzow Zeiten beständig bey Lebzeiten des jedesmaligen Abts ein Coadjutor gewählt und von der Landesherrschaft bestätigt worden; also ward auch bey Lebzeiten des Abts Molan und zwar im Jahr 1700. der Doctor Theologiae auch Professor Theologiae, Politiae et Eloquentiae zu Helmstädt, Just Christoph Böhmer, der schon vorhin im Jahr 1697. als Conventual des Klosters Loccum aufgenommen war, zum Coadjutor gewählt und von der Landesherrschaft bestätigt.

Als der Abt Molan am 7ten Sept. 1722. verstorben war, wandte sich sein Nachfolger, der nun:



mehrtige Abt Böhmer, der aber damals noch nicht als Abt war introducirt worden, vorerst mündlich an die damaligen Landräthe, in der Absicht, daß das Schatzcollegium, ohne Weitläufigkeit, ihn, gleich seinen Vorgängern, als Land- und Schatzrath präsentiren solle. Es ward aber von dem Schatzcollegio untern 17ten Sept. 1722. ein Schreiben an Coadjutor, Prior und Convent zu Loccum mit der Nachricht erlassen, daß anstatt des verstorbenen Abts Nolan, der Hofgerichts- assessor von Westenholz, als Canonicus bey dem Stifte zu Wunstorf wiederum zum Land- und Schatzrath sey erwählt worden, und daß, wenn man abseiten des Klosters nichts dabey zu erinnern finde, solcher dem Könige zur Confirmation präsentiret werden solle.

Abseiten des Coadjutors, Priors und Convents zu Loccum versäumte man nicht, sofort eine Protestation an das Schatzcollegium, so wie ein beurkundetes Vorstellungsschreiben an des Königs Majestät gelangen zu lassen; und als von Seiten des Schatzcollegii ein Gleiches geschehen, auch der Assessor von Westenholz als Land- und Schatzrath aus der Prälatur von dem Schatzcollegio präsentirt worden war; so erfolgte ein königliches Rescript d. d. Kensington den 1^{sten} Octob. 1722., worin

1) dem Schatzcollegio die vorgenommene voreilige Wahl verwiesen, und solche als null und nichtig cassirt; und

2) erklärt ward, daß weil das Stift Loccum in possessione immemoriali sich befände, daß die dortigen Aebte eo ipso, daß sie zu Aebten erwählet und von dem

dem
aus
präse
der
gleich
einge
durch
daß e
raths
wenn
werb
prät
Resc
let,
ten
reprä
vorge
eines
Resc
König
Min
halb
weite
1722
konn
mäß
Loccu



dem Landesherrn confirmiret, auch die Schatzrathsstelle aus der calenbergischen Prälatur bekleidet und dazu präsentiret worden, der Abt Böhmer, der während der Zeit war introducirt und confirmirt worden, zugleich als erster Land- und Schatzrath beeydiget und eingeführt werden solle.

Als auch das Stift St. Bonifacii zu Hameln durch eine Vorstellung bey dem Könige zu erkennen gab, daß es zwar dem Abt zu Loccum die Land- und Schatzrathsstelle in der Prälatur nicht streitig mache, aber wenn der Abt von Loccum für dasmal vorbegegangen werden solle, den Vorzug vor dem Stift Wunstorf prätere; so ward gedachtem Stifte mittelst königl. Rescripts vom $\frac{1}{2}$ sten Oct. 1722. zur Resolution ertheilet, daß weil der Abt zu Loccum bey dem hergebrachten Rechte, als Land- und Schatzrath die Prälatur zu repräsentiren, geschützet und die von dem Schatzcollegio vorgenommene Wahl cassiret worden, die Besorgung eines Praejudicii cessire.

Weil aber das Schatzcollegium bey der königlichen Resolution sich nicht beruhigen wollte, auch von dem königl. Ministerio, jedoch mit Ausschluß des damaligen Ministers von dem Busche, der für sich allein deshalb berichtete, unterstützt ward; so erging ein anders weites königl. Rescript d. d. St. James den 2^{ten} Nov. 1722. worin

1) nochmals declarirt ward, daß es bey dem Herrn kommen sein Bewenden behalten, mithin die unrechtmäßige Wahl des Westenholtz cassirt und der Abt zu Loccum zum Land- und Schatzrath aus der Prälatur bestellet,



stellet, auch die Aebte zu Loccum in perpetuum bey diesem ihrem Rechte gelassen und geschützt werden sollten.

2) daß wenn auch eine Wahl Statt finden könne; solche nicht dem Schatzcollegio, sondern der curiae praelatorum gebühren werde.

3) Da es indessen dem Anscheine nach dem Schatzcollegio um die Formalität der Präsentation zu thun sey; so wolle der König geschehen lassen, daß das Schatzcollegium binnen 8 Tagen den Abt zu Loccum präsentire, immittelst die Confirmation in antecessum hiemit ertheilet haben.

Demungeachtet ward die Beeydigung und Einführung des Abts als Land- und Schatzrath verzögert und als die Sache auf dem Landtage zur Proposition kam, nahm sich der große Ausschuß der Sache an, und erließ ein Vorstellungsschreiben an den König, und bat nochmals um die Bestätigung des, von dem Schatzcollegio gewählten, Hofgerichtsassessors von Westenholz; worauf der König unterm ^{30sten Nov.} _{11ten Dec.} 1722. an die Geheimräthe ein weitläuftiges Rescript erließ, darin unter andern anführte, daß weil der Abt zu Loccum der einzige evangelische Abt im Fürstenthum Calenberg sey, demselben auch der Vorzug vor den Stiftern Wunstorf und Hameln gebühre, daß ferner, wie die Ritterschaft die Land- und Schatzräthe aus ihren Mitteln ohne Zuziehung der curiae praelatorum und der kleinen Städte, so wie die kleinen Städte ihre Deputirten ohne Zuziehung der Prälatur und der Ritterschaft wählen, also auch, wenn eine Wahl aus der Prälatur

zum

zum Lat
Wahl r
und no
dern der
und daß
nie erer
haben so
bis jetzt
ren zu
berichter

Al-
ward, t
die zu 2
mal na
Stände,
in specie
ders zu
die Aebt
ihm beri
stände i
auch ne
erfolgte
worin t
mals wi
zu lassen
die Land
lich zu v
chen, do



zum Land; und Schatzrath Statt haben könnte, solche Wahl nicht der Ritterschaft und den kleinen Städten und noch weniger den membris des Schatzcollegii, sondern der curiae praelatorum private zustehen würde, und daß, weil die curia praelatorum eine solche Wahl nie exerciret, es bey dem Herkommen sein Verbleiben haben solle. Wenn aber die Landschaft annoch besondere bis jetzt nicht vorgekommene Argumenta für sich anführen zu können vermeynte; so solle die Regierung davon berichten.

Als hierauf von dem königl. Ministerio berichtet ward, daß die vorigen Aebte zu Loccum sowohl, als die zu Bursfeld, gleich denen von der Ritterschaft, allemal nach vorgängiger Nomination und Präsentation der Stände, von dem Landesfürsten confirmiret worden, auch in specie der letzte Abt Molanus also und nicht anders zu seiner Schatzrathsbedienung gelanget sey, auch die Aebte zu Loccum ein solches Recht, als der König ihm beylegen wolle, nie gehabt hätten, wie die Landstände im Wege Rechts klärlich zu zeigen versicherten, auch nach den bekannten Umständen thun könnten; so erfolgte ein königl. Rescript vom 21sten Dec. 1722., worin der König zwar die angeführten Gründe nochmals wiederlegte und es bey dem Herkommen bewenden zu lassen erklärte, jedoch der Regierung überließ, sowohl die Landschaft, als den Abt zu Loccum nochmals gründlich zu vernehmen und beyde Theile dergestalt zu vergleichen, daß solches in Zukunft zur Regel dienen könne.

Hier



Hiedurch nahm die Regierung Veranlassung, von der Landschaft eine ausführliche Nothdurftsverhandlung zu erfordern.

Als aber der Abt Böhmer über dieses Verfahren abermals zu London sich beschwerte, declarirte der König mittelst rescripti vom 7^{ten} Febr. 1723. das vorige Rescript dahin, daß das Schatzcollegium binnen 4 Wochen klar erweisen solle, daß die vorigen Aebte zu Loccum und insonderheit weyl. Abt Kozebue von dem corpore praelatorum zum Schatzrath erwählet worden, widrtegenfalls die, wegen der Aebte zu Loccum Befugniß zu der calenbergischen Land- und Schatzrathsstelle, vorhin ergangenen Resolutiones und Verordnungen schlechterdings bestätigt seyn sollten.

Als aber demungeachtet Königl. Regierung die von dem Schatzcollegio übergebene Deduction, worin aber nichts weiter war ausgeführet worden, als daß man abseits des Stifts Loccum nicht erweisen könne, daß die Aebte daselbst ein Erbrecht zu der Land- und Schatzrathsstelle aus der Prälatur hergebracht hätten, und daß insonderheit der Abt Molanus von dem Schatzcollegio präsentiret worden, mithin das Schatzcollegium in possessione vel quasi eligendi et praesentandi in Absicht des Land- und Schatzraths aus der Prälatur sich befinde, dem Abt Böhmer zur Gegennothdurft communicirte und als solche eingebracht war, von demselben verlangte, daß derselbe bestimmt sich erklären sollte, was er um eine Transaction zu Stande zu bringen, nachzugeben gemeynet sey, so wandte sich der Abt Böhmer abermals unmittelbar nach London, legte die
bis.

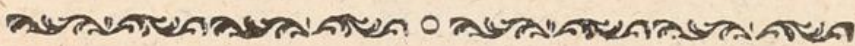
bisherig
Königl.
nochmal
angefüh
bedingte
am 10^{ten}
Schatzra
das sich
ward.

Eine
rich

Anno
welcher v
Abrech
genden
selbst fol
Land L
Braun
einen fei
Abe
Herzogt
eben beie
men aus
Graf zu



bisherigen Verhandlungen bey und erwirkte dadurch ein königl. Rescript vom $\frac{1}{3}$ ten April 1723. worin der König nochmals, mit Widerlegung aller von dem Schatzcollegio angeführten Gründe, in den ernstlichsten Ausdrücken unbedingten Gehorsam verlangte, worauf denn endlich am 10ten May 1723. der Abt Böhmer als Land- und Schatzrath, jedoch mit Protestation des Schatzcollegii, das sich eine weitere Vorstellung vorbehielt, beeydigt ward.



V.

Eine alte, schriftlich aufbehaltene Nachricht von der Schlacht bey Sievershausen.

ANNO 1553. den sechsten Sonntag nach Trinitatis, welcher war der 9te July, begab es sich, daß Margraf Albrecht von Nürenbergk sein Kriegesvolk mit fliegenden Fähnlein für Hannover überziehen ließ, und er selbst folgte bald nach, nam also seinen Weg durch das Land Lüneburgk uf Burgtorf zu, in Meinung uf Braunschweigk zu ziehen, und Herzogt Heinrichen einen feindschlichen Einfall zu beweisen.

Aber Herzogt Heinrich zu Braunschweig und Herzogt Moritz Churfürst zu Sachsen waren damals eben beieinander, und hatten des Margrafen Fürnehmnen ausgekundschaftet. So war auch *Henricus* ein Graf zu Plawen von Königs Ferdinandi wegen bei ihnen.



ihnen. Diese Herren zogen mit fliegenden Fähnlein den Margrafen entgegen, und stießen beide Haufen Nachmittages bei dem Dorfe Sievershausen zusammen, da haben beide Theile sehr feindselig zu einander gekämpft. Da war ein solch Allarm, als ob große Donnerwetter gegen einander stießen. Und war eine solche große Schlacht und solch ein heftig Treffen, daß dergleichen in langen Jahren nicht gehört worden, denn sie setzten sehr grimmiglich in einander. Der Marggraf selbst und die Seinen waren solche Waghälse, daß sie auch mit nichts gedachten zu weichen. Hatten auch Herzog Morizens des Churfürsten Haufen mit ihrer Mannheit so hart gedrängt, daß es nichts feillett, sie hätten sich zur Flucht begeben; denn es hatte der Marggraf auch treffliche Braunschw. und den fürnehmsten Adel aus Herzogen Erichs Landt. Aber als es nicht weit feillet, die Schlacht were vff Herzog Moritz seite verlohren, da kam Herzog Heinrich mit solcher Mannheit hervor, vndt setzte so grimmig in den Feind, daß er sich auf die Flucht begeben mußte. Also hat Herzog Heinrich von Braunschweig das Feld behalten. Und er verlohre in dieser Schlacht seine zweyen Herren Söhne *Carolus Victorem* vnd *Philippum Magnum*, die beide ihr Blut im erstern Treffen ritterlich verfürzt vnd erschossen seyn sollen.

Herzog Moritz, Churfürst zu Sachsen, ist auch durch ein Handrohr, wie eyliche sagen, von seinen eigenen Leuten tödtlich verwundet worden, und über 2 Tage hernacher ist er auf der Wahlstatt den 11ten July zu
Sies

Sievershausen
Alters
burg
Ernst
tödtlich
11ten
Komme
gesund
von 2
weil i
Kugel
hatten
unter
und hal
nen w
vndt
die für
Er w
erschoss
1) Jör
2) Har
3) Die
4) Jör



Sievershausen in seinen Gezelt abgeschieden, seines Alters 33 Jahr, vnd ist die Fürstl. Leiche nach Freiburg^g geführet vndt alda fürstlich begraben.

Es hat die Schlacht nur vier Stunden gewehret.

Herzog^g Friedrich von Lüneburg^g Herzog^g Ernst Sohn, ein junger Fürst von 21 Jahren, ist auch tödlich verwundet, und nach Zelle geführet, da er am 11ten Tage nach der Schlacht am 20sten July verschieden.

Es sollen in dieser Schlacht uff beeden Seiten umblommen seyn, 4038 Mann, so todt auf den Wahlplatz gefunden.

Von Herren sollen 4 Fürsten, 9 Graven vnd 250 von Adel erschossen vnd umblommen seyn. Vndt dies weil ihrer viel in der Schlacht nicht allein mit schlechten Kugeln, sondern auch mit Speck die Büchsen geladen hatten, seyndt ihrer viele, die damit getroffen worden, unter den Harnischen die Kleider am Leibe angezündet, vnd haben also in ihren eigenen Harnisch zu todt brennen müssen.

Der Churfürst Moritz hat 23 Fähnlein Reuter vndt 30 Fähnlein Landsknechte vor sich gehabt, wovon die führnehmsten geblieben oder verwundet seyn.

Der Graf von Beichlingen Fähdrich ist todt. Er war der letztere seines Geschlechts.

Diese von Churfürst Moritz Junkern sind theils erschossen, verwundet oder gefangen worden.

- 1) Jörgen von Beltheim.
- 2) Hans v. Wittig.
- 3) Diétr. v. Wittig.
- 4) Jörgen v. Schönsfeld.



- 5) Otto von Ebeleben.
- 6) Heintr. v. Dorstädt.
- 7) Joh. von der Affenburg.
- 8) Heintr. v. Beust.
- 9) Tile v. Trotten Bruder.
- 10) N. v. Carlowitz Jun.
- 11) Christian v. Schönfeld, gefangen.
- 12) 13) Jobst vnd Johann v. Münchhausen, sein ges
schossen vnd liegen zu St. Michael zu Hildes-
heimb begraben.
- 14) Elamor v. Münchhausen, Drost zu Riburg, ge-
fangen vndt bald loßgelassen.
- 15) Dewald v. Grunsdorf.
- 16) Wilhelm v. Schachten.
- 17) Hans v. Diskau.
- 18) Heintr. v. Bünau.
- 19) Daniel v. Holzfeld.
- 20) Philipp Rehebusch.
- 21) Jobst v. Seink.
- 22) Casper v. Miltig.
- 23) Cunk v. Einsidel.
- 24) Rud. v. Bünau zu Breitenheimb.
- 25) Heintr. Groß.
- 26) Hennie Luzow.
- 27) Hans Plenk.
- 28) Dierck v. Ilkenplich.
- 29) Henr. v. Zederik.
- 30) Herm. v. Neudorf.
- 31) Hans v. Brustacker.
- 32) Henr. v. Werdinghausen.

33) G
L
als 13
F
schmad
vndt se
verpasse
were v
wunne
Ge
nicht t
July
L
Theil
1) Jo
2) Br
3) Joh
4) Die
5) Le
6) Si
ti
7) Ch
v
8) Ch
9) Jo
10) H
11) Ch
12) Ch
13) W
14) H
(Ann



33) Edler Herr von Rißling.

Und sollen uf des Churfürsten Moritz seite mehr als 130 von Adel umkommen seyn.

Marggraf Albrecht zu Nürnberg hat 18 Geschwader Reuter, wiewohl ehliche nur von 14 sagen, vndt 50 Fähnlein Landknechte gehabt. Aber er hat es verpasset vndt seiner Sache nicht Acht genommen, sonst were vermuthlich gewesen, er hätte die Schlacht gewonnen.

Graf Christoph von Oldenburg ist krank vndt nicht dabei gewesen. Obriste Pauckemor ist den 9ten July abgestudert vndt von Hauffen gewesen.

Diese von Adel sein vff des Marggrafen Seite zum Theil erschossen, verwundet vndt gefangen:

- 1) Jobst Hale.
- 2) Bruno Voigt, Rittmeister.
- 3) Johann von Falkenberg aus dem Stifte Paderborn.
- 4) Diet. v. Halle, in der Kirche zu Burgdorf begraben.
- 5) Levin v. Hudenberg, Rittmeister.
- 6) Giese v. Mandelsloh zu Braunschweig in St. Martini Kirche begraben.
- 7) Christoph v. Hanenser, Rittmeister, ist erschossen vndt vff der Wahlstatt gefunden.
- 8) Christoph Edl. Hr. zu Warberg, gefangen.
- 9) Jobst v. Alten,
- 10) Hans Frieße, } gefangen vndt bald losgelassen.
- 11) Ehr. v. Falkenberg.
- 12) Ehr. v. Hanstein.
- 13) Moritz Schlegel, soll todt seyn.
- 14) Franz v. Meding, todt.

(Annual. Gr Jahrg. 48 St)

X v

15)



- 15) Paul v. Bodendick.
- 16) Detlev Schacke.
- 17) E. v. Helmig.
- 18) 19) Hans vndt Bartold v. Oldershausen zu Hannover in St. Jürgen: Kirche begraben.
- 20) Henje v. Alten, Rittmeister.
- 21) 22) 23) 24) 25) Ernst, Burchard, Erich, Anthon vndt Hans v. Alten.
- 26) Einer v. Grumbach, aber nicht der Stadthalter.
- 27) Jürgen v. Wila.
- 28) Tille Barner.
- 29) Levin v. Honhorst liegt zu Peina begraben in St. Jürgen Kirche.
- 30) Erich v. Grubenhagen.
- 31) Henje Pentz.
- 32) Hermann Muehsall.
- 33) Henje Peine.
- 34) Brand v. Wenzingerode.
- 35) Hans v. Schaffenbergk.
- 36) Joh. v. d. Wisch.
- 37) Wulf Hoycke.
- 38) Claus v. Ulfelte.
- 39) Urban Ville.
- 40) Chr. Panker.
- 41) Anthonius v. Bortfeld von Soderhose Kähdrich, hat sich in sein Kähulein gewickelt vnd darin erstochen worden.

Und noch welche von Adel mehr deren Namen man nicht alle erfahren kann.

Wier
Dre
Wier
Sünst
N
haben
1) Hei
E
da
2) Eit
to
3) Jo
4) Wa
5) Chr
6) Chr
7) Ham
8) Die
9) Chr.
10) Ch
11) H
12) Jo
den
13) Sü
14) Fri
15) Jo
16) Jac.
17) 18)
19) Me
20) 21)
22) Sif



Vier Reuter Fähndrich }
 Dreyzehn Landsknecht Fähndrich } gefangen.
 Viertausend Landsknechte gefangen.

Fünfhundert von des Marggrafen Reutere gefangen.

Auf Herzogt Heinrichs vnd seiner Söhne seite
 haben es gehalten, wie folget:

- 1) Heinrich Teuwerdank, Herz. Heinrichs vnechter
 Sohn, so am Arm verwundet, aber mit dem Leben
 davon kommen.
- 2) Eitel Heint. v. Kirchberg, mit dem Leben davort
 kommen.
- 3) Joh. v. d. Straihorst, Feldmarschall, ist todt.
- 4) Balth. v. Stechow, Großvogt zu Wolffenbüttel, todt.
- 5) Christian v. Jamrik }
 6) Chr. Schencke } todt.
- 7) Hans Penk, }
 8) Dietz Pinzow, }
 9) Chr. Bülow, } todt.
 10) Chr. Sampleben, }
 11) Heint. v. Beust, Hauptmann, }
- 12) Jan. v. Gadenstedt, todt vnd in der Kirche zu Gadenstedt begraben.
- 13) Jürgen v. Holle.
- 14) Fritz v. Schulenburg, Fähndrich, }
 15) Joach. v. Schulenburg, Obrister, } mit dem Leben
 16) Jac. v. Bartensleben } davon kom
 17) 18) Burch. und Hans v. Gram } men.
 19) Melch. v. Steinberg }
- 20) 21) Heint. und Hans v. Linde, erschossen.
- 22) Ficke v. Bülow, davon kommen.



23) 24) Luien und Jobst v. Beltheim, Gebr. davon kommen.

25) Barth. v. Schwicheld, tod vnd zu Braunschweig begraben.

Und noch viele andere von Adel, so todt, deren Namen in der Kirche an der Wand geschrieben, man hat sie aber nicht lesen können.

Es liegen allhie in der Kirche zu Sievershausen die nachbeschriebenen Personen begraben, die in der Schlacht geblieben sind.

Mauritii des Churfürsten von Sachsen intestina, liegen nicht weit von der Döpe begraben.

Schotte de Bauer gemessene Landdroste der Grafschaft Bentheim hat ein schon Wapen in der Kirche gegeben.

Bruno Voigt gewesen ein Rittmeister, darunter Johann v. Alten geritten.

Levin v. Hudenberg, ein Rittmeister.

Henje Lühow.

Christoff v. Sampleben.

Hans v. Haus.

Heiar. v. Brandensteir.

Herm. v. Hofsleben.

Dies seyn also die Namen der von Adel die ritterslich sich gehalten, vnd eher mit ehren vff der Wahlstatt sterben, dann mit Schanden weichen wollen, vnd haben demnach mit der Haut bezahlt. Auch ist die Schlacht zum Gedächtnis in der Kirche allhie schön abgemalt.

Den 12ten Sept. 9 Wochen nach der Schlacht zu Sievershausen hat der Marggraf sein Kriegesvolk
aus

aus der
Schlach
gethan
Diewel
überleg
zogt H
hatte do
Margg.
kümmer
rinnen.
tige S
Seite
richs
Stede

B
Schlach
ven vnd
der Sch
welcher
nach C
am 9t



aus der Stadt Braunschweig geführet, vnd die andere
Schlacht mit Herzog Heinrich von Braunschweig
gethan, nicht weit von Stederburg für Gittelde.
Dieweil ihm aber der Herzog mit Kriegesvolk weit
überlegen, dann der Marggraf hatte kein Fußvolk, Herzog
Heinrich aber wohl staffiret mit Reutern, vnd
hatte daneben an die zwanzig Fehnlein Knechte, ist der
Marggraf zum andernmal in die Flucht geschlagen, vnd
kümmerlich wieder in die Stadt Braunschweig ent-
rinnen. Doch hat er Herzog Heinrich eine sehr blut-
tige Schlacht ersiegen lassen, worin vff des Marggrafen
Seite der Feldmarschall *Claues Barner* Herzog Hein-
richs sonderlicher Freund umbkommen, vndt im Kloster
Stederburg in der Kirche begraben worden.

Die Ueberschrift.

Wahrhaftiger vnd eigentlicher Bericht von der
Schlacht für Sievershausen, was für Fürsten, Gras-
ven vnd Edelleute allda geblieben, erschossen vnd mit in
der Schlacht gewesen, die Geschest helfen verrichten, vnd
welcher Seiten sie es gehalten. Geschehen im Jahr
nach Christi vnser Herrs vnd Erlösers Geburt 1553.
am 9ten July.



VI.

Berechnung über Ehen, Geburten und Todesfälle im Kirchspiel Echem.

Vom Kandidaten Müller.

Ich liefere gegenwärtig eine Darstellung und Vergleichung der Ehen, Geburten und Todesfälle, welche binnen einem Zeitraum von 139 Jahren, nemlich von 1649 bis 1788. im Kirchspiel Echem vorgekommen sind.

Von dem Werth solcher Angaben s. m. das 1ste St. der Landesannalen von d. J. S. 136. Anm. — Ist die Gemeinde nur klein, aus deren Kirchenbüchern diese Tafeln gezogen sind: so ist der Zeitraum desto größer und gewiß hinlänglich, um für Bevölkerung daraus sichere Schlüsse machen zu können.

Ausserdem aber weicht gegenwärtige Berechnung in mancher Hinsicht von ähnlichen Arbeiten dergestalt ab, daß ich mir mit Grund schmeichle, diese veränderte Einrichtung werde auch der meinigen ihren Werth zusichern.

1) Habe ich alle einzelne eheliche Kinder nur auf die Ehen gerechnet; freylich auch die todtgeborenen, weil diese doch auch geboren wurden und weil man nicht schlechterdings sagen kann, daß sie eben nothwendig todt zur Welt kommen mußten.

2) Sind hier beyde Geschlechter genau von einander abgesondert, auch bey den Zwillingsgeburten und Todtgeborenen, um hiernach mit mathematischer Sicherheit das Verhältniß der Knaben und Mädchen zu einander bestims

bestimm
gewöh
eigen
man n
3)
Einnah
bracht,
Klocke
Mitwel
W
bornen
Abzug
Ausgal
voraus
alle vo
bestimm
auf dem
die Wel
D
Marsh
thum
wärtige
welche
fer unt
Jahr 1
der vorf
von Zeit
und Ba
3)



bestimmen zu können. Die Zwillinge habe ich, wie es gewöhnlich geschieht, auch nach ihren Geburten in einem eignen Fache aufgeföhret, welches aber falsch ist, wenn man nicht Eine Zwillingsgeburt für zwey Köpfe rechnet.

3) Habe ich die Todtgeborenen bey den Geburten in Einnahme und bey den Todten wieder in Ausgabe gebracht, nach dem Vorschlage des Hrn. geh. Canzleysecret. Klockenbring *), weil doch deren Geburt für die Mitwelt kein Gewinn seyn kann.

Will man aber das genaueste Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen wissen: so lasse man den Abzug an Todtgeborenen weg, und bringe sie nicht in Ausgabe. Dieses ist nemlich dann wichtig, wenn man voraussetzt, daß die Todtgeborenen bey weitem nicht alle von der Natur zur Geburt in umgekehrter Ordnung bestimmt werden, sondern, daß die mehrsten, besonders auf dem platten Lande, durch Verwahrlosung todt auf die Welt kommen.

Das Kirchspiel Echem liegt übrigens in der Marsch, und gehört zum Amt Scharnebeck im Fürstenthum Lüneburg. Nach einer Zählung von dem gegenwärtigen Jahr bestand die Gemeinde aus 363 Köpfen, welche ungefähr 50 Familien ausmachen und in 2 Dörfern und ein einzelnes Haus vertheilet sind. — Im Jahr 1681. waren nur 36 Familien und 125 Weichtkinder vorhanden. — Doch finden sich in diesem Kirchspiel von Zeit zu Zeit immer viele Ansiedler und die Speicher und Backhäuser der Grundbesitzer sind vollgepfropft von

K 4

Eins

*) S. Hannov. Magaz. v. d. J. St. 7. S. 99.



Einliegern und Häuslingen; wodurch jährlich die Hausmiete steigt.

In diesem Kirchspiel waren binnen 139 Jahren 376 Ehen, woraus 1290 Kinder entsprossen sind. Mit hin kommen auf jede Ehe — die Todtgeborenen mit eingerechnet $3\frac{81}{88}$ Kinder, ohne diese $3\frac{17}{47}$ — wie die beigefügten Tafeln ergeben. Knaben sind während dem über hundertjährigen Zeitraum geboren 676, Mädchen 655, also nur 21 Knaben mehr, als Mädchen. Hierunter waren 612 eheliche, 32 uneheliche, 18 Zwillingknaben und 14 todtgeborene Knaben. So auch 611 eheliche Mädchen, 9 uneheliche, 23 Zwillingmädchen und 12 Todtgeborene.

Ueberhaupt sind 26 Kinder todtgeboren; unter welchen vielleicht $\frac{2}{3}$ ihren Tod der ungeschickten Behandlung der Geburtshelferinnen verdanken. — Da indessen kein einziges todtgeborenes Kind unter den unehelichen sich findet *): so verliert sich entweder jene Besorgniß zum Theil, oder die unehelichen Mütter nebst ihren Kindern müssen eine dauerhaftere Natur haben, als die Ehefrauen mit den ihrigen. Im Ganzen ist dieses auch leicht zu begreifen. Denn die mehrsten Huren sind Dienstmädchen, welche im Dienst so mancherley Gefahren ausgesetzt und durch Arbeiten aller Art abgehärtet sind; auch bey ihrer Schwangerschaft, die sie sorgfältig verheelen müssen, kaum einiger Schonung genießen.

Gez

*) Doch ist es wahrscheinlich, daß nicht alle Todtgeborene angeschrieben sind; weil von 1649. bis 1702. kein einziges todtgeborenes Kind vorkömmt.

Geschw
armun
wie G
3
burten
2
1)
wiblich
2)
weil es
erhielt
G
schlecht
net ma
chen ur
so mach
mit die
als gef
1331
5
Annal
auch G
ten Bo
Verbit
K
geborenren
Inbegrie
M
655, 9



Geschweige denn, daß sie bey ihren unregelmäßigen Umarmungen verzärtelt würden oder die gehörige Pflege, wie Ehefrauen, haben könnten.

Zwillinge sind auch nicht unter den unehelichen Geburten gewesen und Drillinge kommen gar nicht vor.

Von merkwürdigen Geburten sind 2 angeschrieben:

1) 1697. ein Zwitter, *αυδγογυμος*, welcher einen weiblichen Namen bey der Taufe erhielt.

2) 1698. ein Kind von unbestimmbarem Geschlecht, weil es unterwärts in einer Haut eingewickelt war. Es erhielt die Nothtaufe und starb nach 5 Monaten.

Gestorben sind in jenem Zeitraum, männlichen Geschlechts 535, weiblichen 508, überhaupt 1043. — Rechnet man hiezu 28 Todtgeborne, 14 Knaben, 12 Mädchen und 2 Kinder, deren Geschlecht nicht angegeben ist: so macht die Summe 1071 aus. Vergleicht man hie mit die Zahl der Gebornen, so sind 260 mehr geboren als gestorben, nemlich mit Ausgabe der Todtgebornen: 1331 geboren, 1071 gestorben. $1331 - 1071 = 260$.

Hr. Pred. Visbeck behauptet im 1sten St. der Annalen des laufenden Jahres, „die Todtgebornen seyen auch Gewinn;“ welches sich jedoch nur mit der erwähnten Voraussetzung sagen läßt. Dann wären 288 für Bevölkerung gewonnen.

Knaben sind mit den Todtgebornen überhaupt 676 geboren. Gestorben vom männlichen Geschlecht mit Inbegrif der Todtgebornen 549, gewonnen also 127.

Mädchen geboren mit Einschluß der Todtgebornen 655, gestorben vom weiblichen Geschlecht, die Todtgebors



nen eingezählt 520, gewonnen 135, welches gegen die Knaben und Männer ein $\frac{1}{8}$ von 8 Köpfen giebt.

Folglich hat die Gemeinde sich während 139 Jahren um 260 Köpfe vermehrt.

Alles dieses kann man detaillirt aus den anliegenden Tafeln ersehen.

Setzt noch zum Schluß einige vermischte Bemerkungen, theils über das Gesagte, theils zur Geschichte der Krankheiten, Todesarten und Denkweise der vorigen Zeiten.

1) Uneheliche Knaben sind beynah 4mal so viel, als uneheliche Mädchen geboren.

2) Zu jener Erscheinung der Gesundheit der unehelichen Geburten, worunter kein einziges todtebornes Kind, nicht einmal ein Zwilling war, mag vielleicht die Marschgegend und die gesunde Nahrung nebst der Leichtigkeit beytragen, welche hier auch geringe Personen und Einlieger haben, sich und ihre Kinder zu nähren. Denn sie geben diese sofort in Dienst, sobald sie nur erst 5 bis 6 Jahre alt sind und Kinder warten oder kleine häusliche Arbeiten verrichten können. Aufferdem ist es bey den seltenen Schwängerungen fast immer — das Militair wegen öfterer Erschwerung des Consensus ausgenommen — die richtige Folge, daß der junge Mensch die von ihm geschwächte Person heyrathet, und sie, wie es hier genannt wird, wieder unter die Haube bringet.

3) In Ansehung der Krankheiten und Todesarten sind bey jenen die Angaben der Prediger in den mehrsten Fällen wohl unzuverlässig, sey's wegen Mangels der Kennt-

Kennt
die
E
E
E
L
B
B
S
S
R
S
Bru
scher
gend
im S
vom
beyde
merl
habe
lung
hera
Das
rige
dentf



Kenntniß, oder der Achtsamkeit. Daher führe ich nur die hervorstechendsten und kenntlichsten derselben an:

Selbstmorde	2
Ermordet	2
Ertrunken	5
Lustseuche	1
Blattern	50
Brustkrankheit	65
Schwindsucht	29
Schlagfluß	17
Kindbett	11
Kinderschäurchen	16

Brustkrankheit und Blattern haben die mehrsten Menschen hinweggerafft. Vielleicht, daß die niedrige Gegend und der feuchte Himmelsstrich, wo die Leute viel im Pflaffen arbeiten müssen, das Meiste hiezu beytrug*).

4) Selbst. ermordet haben sich 2, und zwar beyde vom weiblichen Geschlecht. Vermuthlich waren sie beyde wahnsinnig. Denn, von der Einen wird angemerkt, daß sie vorher eine schwere Hauptkrankheit gehabt habe; und von der Andern geht noch eine Erzählung herum: „sie sey aus Bosheit von einem Heustaken herabgesprungen.“ —

5) Die beyden Ermordeten sind Kinder gewesen. Das eine, des Predigers Söhnlein, welchem eine 15jährige Magd in Abwesenheit der Aeltern Giftwurzel (Werdenthun genannt) geschabt und eingegeben hatte. Das
ander

*) 1709. war keine einzige Leiche. — Sollte vielleicht der harte Winter die Sterblichkeit vermindert haben? —



Tafel I.

Jahr	Ehen	G e b o r n e				T o d t e					
		Kn.	M.	Eheliche Zwill. R.	Zwill. Geb. R.	alle Kind.	Unchl. Kind.	alle geb.	Todt. geb. R.		
1649	20	33	25	2	1	60	4	64	16	37	37
1650	20	30	38	1	2	72	—	72	18	42	42
1651	20	31	41	—	—	75	1	76	37	74	77
1652	30	48	34	1	1	85	1	86	37	80	81
1653	37	41	39	1	1	83*	—	88	55	90	91
1654	23	36	31	1	2	73*	1	74	26	42	45**
1655	19	49	43	1	1	95	2	98	29	59	60
1656	26	45	58	1	1	108	4	113	36	68	71
1657	35	40	47	2	3	95	2	97	47	94	96
1658	23	49	53	2	3	115	4	120	37	85	92
1659	32	51	46	1	3	105	5	110	57	105	107
1660	30	50	44	2	1	98	2	103	44	84	86
1661	35	56	47	—	—	103	2	106	51	95	95
1662	26	53	65	1	1	123	1	124	42	88	91
1663	376	612	611	21	21	1290	32	1331	535	1043	1071
1664		1223	41				41		1043		26

*) Die 3 Zwillingengeburtten müssen doppelt gezählt werden; weil bey einer Zwillingengeburt das Geschlecht nicht angegeben war, so konnte ich sie nicht in dem Geschlechtsfach mit aufführen. Der todtgeborne Knabe wird nicht mitgezählt als todtgeboren, weil er schon als Zwillinga berechnet ist.

***) 45, weil die eine todtgegeburt hinzugerechnet ist.



Tafel II.

Jahre.	Ehen.	G e b o r n e.				G e s t o r b e n e.				Die Tod geb. als Gewinn	
		Lebend geb.	Todt geb.	Alle ehlich Kind	Unehel. lebende Kinder.	Alle Geborn.	Verstorbene	Todt mit den Todgeb.	Ges. wohnen		Verstorben
1648	20	60	—	60	4	64	37	37	27	—	27
1650	20	72	—	72	—	72	42	42	30	—	30
1669	20	72	3	75	1	76	74	77	—	1	2
1670	30	84	1	85	1	86	80	81	5	—	6
1689	37	82	1	83	5	88	90	91	—	3	—
1690	23	72	3*	73	1	74	42	45	29	—	32
1719	19	94	1	95	3	98	59	60	38	—	39
1720	26	105	3	108	5	113	68	71	42	—	45
1730	35	93	2	95	2	97	94	96	1	—	3
1739	23	108	7	115	5	120	85	92	28	—	35
1740	32	103	2	105	5	110	105	107	3	—	5
1750	30	96	2	98	5	103	84	86	17	—	19
1769	35	103	—	103	3	106	95	95	11	—	11
1770	26	120	3	123	1	124	88	91	33	—	36
139	376	1264	28	1290	41	1331	1043	1071	264	4	288
									260		

*) Diese 3 wird nur für 1 gerechnet, weil 2 todtacborne Zwillinge waren, und schon in ihrem Sach gezählt sind.

Ma
de
Die
Anstalt
als we
dem S
für de
bewäh
mend
hat de
Werbe
diente
Kennt
la
zw
säge get
druckte
erschien
viele, n
Lehramm
X
gendes
weder al
*) Nach
zu G
berau
und
**) For
tung

VII.

Nachricht von der neuesten Einrichtung des königlichen Pädagogii zu Jlfeld.

Das hohe Alter dieser seit so langen Zeiten berühmten Anstalt, kann durch nichts wohlthätiger geehrt werden, als wenn ihre innere Einrichtung sich fortwährend in dem Maaße verjünet, daß jede neue Generation sie für den unveränderlichen Zweck passend, und mit den bewährtesten Grundsätzen der Pädagogik übereinstimmend findet. Verbundene hierauf gerichtete Sorgfalt, hat den glücklichen Erfolg gehabt, daß zu den wichtigen Verbesserungen, wovon der um das Institut so sehr verdiente Hr. Hofrath Heyne im Jahr 1780. öffentliche Kenntniß gab *), seitdem wieder sehr beträchtliche Zusätze gekommen sind. Von diesen ist neuerlich eine gedruckte Nachricht aus der Feder des Hrn. Rector Pätz erschienen **), der selbst zu den neuen Veränderungen viele, während seines 26jährigen segensreich geführten Lehramts gesammelte Materialien beygetragen hat.

Aus letztgedachter Schrift, entlehnen wir hier folgendes abgekürzt, und mit Weglassung dessen, was entweder allgemeine Betrachtungen enthält, oder der Lectio-
nen

*) Nachricht von der Einrichtung des königl. Pädagogii zu Jlfeld. Sie stehet im ersten Bande des in Bremen herauskommenden Magazins für öffentliche Schulen und Schullehrer.

***) Fortgesetzte Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Pädagogii zu Jlfeld.



nen wegen, halbjährig im *Hannoverschen Magazin* angezeigt zu werden pflegt.

Zu den Vorzügen, welche die Anstalt im Allgemeinen anseht genießet, gehört, daß sie unter der Curatel *Se. Excellenz des Hrn. Geheimraths von Arnswald*, und der Aufsicht des *Hrn. Hofr. Heyne* steht. Es dauert bey dem Institute alles fort, was in der vorhin gedachten Nachricht von 1780. angeführt worden. Die ferner nach vorgängiger Revision beliebten, nunmehr schon zwey Jahre hindurch nützlich befundenen Verbesserungen, haben aber sowohl den Unterricht, als die Erziehung zum Gegenstande, und zerfallen daher in zwey Abtheilungen.

Erster Abschnitt. Vom Pädagogio, als Lehranstalt, und vom Unterrichte.

Das Pädagogium ist, als Lehranstalt, eine gelehrte Schule, in dem Verstande, daß es hauptsächlich und bey nahe allein für junge Leute bestimmt und eingerichtet ist, die sich dem gelehrten Stande im Allgemeinen widmen, und, wenn gleich nicht für den Lehrerstand, oder das gelehrte Studium ausschließend, doch für eine der so genannten Facultätswissenschaften bestimmen.

Diese also zur *Academie*, zu der sie unmittelbar von dorthen abgehen, gründlich vorzubereiten, und des höhern *Universitätenunterrichtes* in den gewöhnlichen Facultäten recht fähig zu machen: dieß ist der wahre Zweck der *Alfeldischen Anstalt*.

Jünglinge, die zu einem andern, als dem gelehrten Stande bestimmt sind, gehören daher für das Pädagogium eigentlich nicht, und, wenn in seltenen Fällen Scholaren

laren
früher
König
genot
hung,
Haupt
nahmen
Erlern
den.
gens r
richters
gen
das
nicht
und ge
Studia
fürs
sie tan
stand
weckt,
borne
versch
Wissen
wird.
ratur
Facult
ten bee
(An



laren dieser Art, als Pensionäre, die aber auf Unterstützung durch halbe oder ganze Freystellen nicht rechnen können, nach erhaltener besonderer Vergünstigung aufgenommen werden möchten; so müssen sie doch, in Ansehung der lateinischen Sprache, an dem ganzen, jenem Hauptzwecke gemäß eingerichteten, Unterrichte ohne Ausnahme thätigen Antheil nehmen, und können nur von Erlernung der griechischen Sprache allein dispensirt werden. — Keine Anstalt kann ohne Gefahr des Misslingens mehr als Einen Zweck haben, dem alle andre Absichten untergeordnet — zu dem alle übrige Einrichtungen Mittel seyn müssen, wenn nicht mit dem Einen das Andre zu Grunde gehen, und am Ende wenig oder nichts geschafft werden soll.

Nach dieser Voraussetzung ist und bleibt genaue und gelehrte Unterweisung in der alten Litteratur, und Studium der Philologie überhaupt, im Studienplan fürs Pädagogium, wenigstens Hauptsache. — Durch sie kann und soll die erste Bildung des jugendlichen Verstandes gewonnen, die Seelenkräfte des Jünglings erweckt, geübt und gestärkt, der Geschmack gebildet, und vornemlich eine Fertigkeit in der wahren Erklärungskunst verschafft werden, die bey gründlicher Erlernung jeder Wissenschaft als nothwendige Bedingung vorausgesetzt wird.

Dabey aber werden alle, theils mit der alten Litteratur ohnehin in Verbindung stehende, theils zu den Facultätswissenschaften und zu Aemtern, die mit Gelehrten besetzt werden müssen, vorbereitende Wissenschaften, (Annal. 6r Jahrg. 48 St.) V y so



so wie auch die nothwendigsten neuen Sprachen, zugleich vorgetragen und gelehrt.

Auf solche Weise sollen Jünglinge, die zu künftigen Lehrern sich zu bilden, Lust, Anlage und Beruf haben, hinlängliche Gelegenheit finden, dazu eine solche Vorberereitung zu erhalten, daß auf der Academie mit glücklichem Erfolg auf sie fortgebaut werden kann; andre hingegen, bey andern Absichten und Bestimmungen, dens noch mehr gründliche Sprachkenntnisse einsammeln, und größere Fertigkeit in eignem richtigen Denken, und besonders in der Erläuterungskunst, sich erwerben können, als sonst wohl auf Schulen zu geschehen pflegt.

Dieser Absicht gemäß wird beym Sprachunterrichte auf Genauigkeit und Gründlichkeit ganz vorzüglich gesehen. Die Autoren werden nicht, nach einem sonst wohl gewöhnlichen Schulsclendrian, bloß, wie man es zu nennen pflegt, exponirt und vertirt, so daß der Lehrer selbst dabey wenig denkt, und der Zuhörer angewöhnt wird, gar nichts dabey zu denken; sondern durchaus so behandelt, wie es die Regeln der wahren Interpretation, und der seit Jahren durch die Bemühungen und das Beyspiel der ächten Philologen unsers Jahrhunderts auch über Sprachenstudium verbreitete philosophische Geist fordert. Das Erklären der alten Schriftsteller muß von Seiten der Lehrer Anwendung der Regeln einer gesunden Logik, und das Lesen derselben von Seiten der Schüler beständige Beschäftigung und Uebung aller ihrer Seelenkräfte seyn, durch die sie, ohne noch Logik und die Regeln derselben zu wissen, durch die Lectüre schon richtig denken, urtheilen und schließen lernen. Auch



Auch bey der Unterweisung in Wissenschaften — und überhaupt bey allem, was hier gelehrt wird, sollen die Lehrer jene Absicht beständig vor Augen haben. Die wissenschaftlichen Lectionen, der Theologie und Logik ganz besonders, bestehen daher nicht in zusammenhängenden oder ununterbrochenen, den academischen ähnlichen Vorträgen, sondern mehr in vernunftmäßigen Unterredungen und sokratischen Gesprächen, bey denen die Zuhörer immer selbst beschäftigt sind, und Gelegenheit haben, ihren Beobachtungsgeist, ihren Witz, ihre Beurtheilungskraft und alle Seelenkräfte zu üben.

Um diesen Zweck zu erreichen, und weil das Pädagogium nicht für Kinder und die erste Unterweisung derselben, sondern für Jünglinge und deren nächste Vorbereitung zur Akademie bestimmt ist, müssen die aufzunehmenden Zöglinge gewisse Vorkenntnisse in Sprachen und Wissenschaften bereits erlangt haben und mitbringen. Die Erfahrung vieler Jahre hat aber gelehrt, daß wenn gleich das vorgeschriebene 15jährige Alter vorhanden war, dennoch die mehrsten hingekommenen Jünglinge, in den gelehrten Sprachen sehr zurück waren.

Es sind deshalb statt der vorhin üblich gewesenem zwey, drey lateinische Classen errichtet worden. Die neue Classe, welche die untere oder Vorbereitungsclassen genannt wird, hat die Absicht, sowohl den überhaupt — als auch insonderheit in der Grammatik versäumten Scholaren möglichst nachzuhelfen, und sie des Unterrichts in den beyden übrigen obern Classen, welche die Mittlere und die Supreme heißen, fähig zu machen, um auf solche Weise unsre sämmtlichen Zöglinge,



nach eines jeden Fähigkeit und bereits erworbner Geschicklichkeit, besser vertheilen, und die erforderliche Vorbereitung zur Universität Stufenweise bewirken zu können.

In allen drey Classen sind einige lateinische Sprachlectionen statarisch, und für eine ganz genaue, pünktliche und eben darum etwas langsamer gehende Unterweisung bestimmt, um Gründlichkeit zu befördern, und die wahre Interpretirmethode genau bekannt zu machen; da hingegen in andern mehr cursorischen, in welchen auf die theils vorhergegangene, theils immer nebenhergehende statarische Unterweisung gerechnet werden kann, die Schriftsteller, ohne darum zu einer oberflächlichen und leichten Erklärungsart herab zu sinken, etwas schneller gelesen werden können, um den Zuhörern Gelegenheit zu verschaffen, nicht nur Wörter, Redensarten, Wendungen in größerer Anzahl kennen zu lernen, sondern auch bey dem Lesen, und vermittelst desselben, vielerley Sachkenntnisse zu erlangen, und vornemlich ein Ganzes, als ein Solches, zu übersehen und zu beurtheilen.

Der statarische Unterricht ist in allen drey lateinischen Classen Einem Lehrer anvertraut, auf diese Art mehr Harmonie ins Ganze gebracht, und in der Hauptsache einerley Methode nach einem überdachten Plane eingeführt. Der cursorische aber konnte ohne Nachtheil unter mehrere Lehrer vertheilt werden, die jedoch, mit dem allgemeinen Plane hinlänglich bekannt, ihm gemäß zu handeln gleichfalls angewiesen sind.

Für die Vorbereitungsclassen insonderheit hat man einen Elementarunterricht angeordnet, dessen

Ab:

Abfich
und
nähe
nicht
auf
nisch
bey
Wiel
gel
werde
ihrer
wahr
z. B.
Zeit
Verf
zu m
allen
für d
Abf
der
Kleine
fer
jugen
kann
heiß
auch
sen
der
hau
selbst



Absicht, Beschaffenheit, Verbindung mit dem Ganzen, und Einfluß in den gesammten Sprachunterricht, etwas näher beschrieben werden muß. Die Absicht dabey ist nicht, die Untergebenen mit Decliniren und Conjugiren auf die gewöhnliche Art bekant zu machen, oder mechanisch zu beschäftigen; denn dies setzt man nach wie vor bey allen aufzunehmenden Zöglingen natürlich voraus. Vielmehr sollen durch diesen Unterricht gerade die Mängel ersetzt werden, deren vorhin gedacht ist. Durch ihn werden die Scholaren mit dem Wesen der Sprachen, ihrer Absicht und Bestimmung — mit der Absicht und wahren Bedeutung aller und jeder Theile von diesen, z. B. der Personal; Zahl; Zeit; und Art; Endungen der Zeitwörter, die man, eben so unrecht als gewöhnlich, Personen, Numeros, Tempora und Modos der Verben zu nennen pflegt, — und dem Gebrauche von diesen allen — mit der, gewöhnlich so sehr vernachlässigten und für das rechte Verstehen doch so wichtigen, Lehre von der Abstammung und Zusammensetzung der Wörter — mit der Verbindung einzelner Wörter zu bald einfachen und kleinern, bald größern und erweiterten Sätzen, und dieser zu Perioden jeder Art, hinlänglich und auf eine dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessene Weise bekant gemacht. Es wird ihnen deutlich gemacht, was es heiße, wenn man sagt, daß Wörter einander regieren, auch warum und wie dies geschehe: sie werden unterwiesen und geübt, vermittelst der Rectionsordnung und der Zergliederung den Sinn des Schriftstellers erst überhaupt aufzufinden, und ihn sodann nach der im Buche selbst beobachteten Gedankenordnung gerade in der



Verbindung sich vorzustellen und zu denken, in welcher der Auctor ihn dachte, und die Seele, wenn sie vernünftig denkt, sich denken muß. Vornehmlich wird auch vom Gebrauche der kleinen Redetheile oder Partikeln, auf die, nach der noch häufig herrschenden Art der jugendlichen Unterweisung in Sprachen, so wenig gesehen wird, und wovon selbst erwachsene Jünglinge so selten eine Idee haben, deutlich gehandelt, auf ihre vorzügliche Wichtigkeit, ihren rechten Gebrauch und großen Einfluß ins Ganze und in richtiges Erklären und Verstehen, aufmerksam gemacht. Mit einem Worte: der elementarische Unterricht, wie er hier ertheilt wird, enthält die Grundsätze der philosophischen und allgemeinen Grammatik, die der Jugend auf eine leichte, für ihre Kräfte anpassende Weise vorgetragen, durch Beyspiele, die aus dem gemeinen Leben, aus dem Kreise jugendlicher Kenntnisse, aus den Wissenschaften, die sie treiben, und den Büchern, die sie in andern Lectionen erklären hören, oder für sich lesen, hergenommen werden, erläutert, und theils auf der Stelle, theils in einer mit diesem Unterrichte noch verbundenen Leses- und Erklärungslection in der Anwendung gezeigt, auch durch kleine Versuche in Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische noch mehr geübt, und dadurch zugleich der erste Anfang zum richtigen Lateinschreiben gemacht.

Für die Vorbereitungsclassse wird eine eigne Lehrstunde gehalten, in der die Untergebnen mit der Lateinischen Prosodie und den gewöhnlichsten Versarten, auch durch mancherley Uebungen, bekannt gemacht werden, damit sie auch von dieser Seite, nicht unvor-

unvor
der D
Lesen
werde
sich be
vieler
schen G
gen S
auch re
machen
näher
Privat
sie ant
haupt
und dr
Alters
junge
gen H
jenige
sen die
werde
ist in
berei
Sprach
gemein
voraus
was d
den S



unvorbereitet in den obern Classen zum wirklichen Lesen der Dichter übergehen, sondern in diesen, theils bey dem Lesen der Dichter selbst, theils auch sonst weiter geführt werden können.

Der obern Classe, und denen insonderheit, die sich dem Rechtsstudium widmen, ist, nach dem Wunsche vieler Eltern, Gelegenheit verschafft, auffer der juristischen Encyclopädie, die im Studienplan schon seit einigen Jahren war, vor ihrem Abzuge vom Pädagogio auch mit dem Texte der Institutionen sich bekannt zu machen, um auch dadurch für das akademische Studiren näher vorbereitet zu werden. Es wird deßhalb eine Privatissima von zwey Stunden wöchentlich, immer für sie aufbehalten, in welcher der Text der Institutionen, hauptsächlich zwar in Rücksicht auf den Wortverstand, und die zum Grunde liegenden und darin vorkommenden Alterthümer, jedoch auch zugleich so erklärt wird, daß junge Leute dadurch einen Vorschmack von ihrem künftigen Hauptstudio bekommen. Ein gleiches kann für diejenigen, welche sich der Heilkunde widmen, mit dem Lesen des Celsus oder gewisser Bücher des Plinius geleistet werden.

Der ganze Unterricht in der griechischen Sprache, ist in vier Classen vertheilt. In der untersten oder Vorbereitungsclassen werden die ersten Anfangsgründe der Sprache gelehrt, und, weil das, was allen Sprachen gemein ist, aus dem lateinischen Elementarunterrichte vorausgesetzt werden kann, auf das hauptsächlich gesehen, was der griechischen eigen ist. Bekanntmachung mit den Formen der Nenn- und Zeitwörter ist hier Hauptsache,



sache, womit jedoch, sobald als möglich, das wirkliche Lesen und Erklären leichter Stücke aus griechischen Lesebüchern verbunden wird.

Die oberste Classe, oder Selecte, ist für diejenigen Jünglinge als eine Suppletoria bestimmt, die es in der Sprache schon etwas weiter gebracht haben, und deshalb allein dem Lesen der Dichter, des Homers vornemlich und der Tragiker, gewidmet.

Für künftige Theologen endlich ist dadurch gesorgt, daß ihnen auf besonderes Verlangen auch Bücher des Neuen Testaments, im letzten Jahre ihres Aufenthalts insonderheit, in einer Privatissima erklärt werden, wenn sie die dazu erforderliche Kenntniß der Sprache durch das Lesen der Profanscribenten sich bereits verschafft haben.

Beneficiaten, und alle diejenigen, die eine Unterstützung durch halbe oder ganze Freystellen zu erhalten wünschen, sind verpflichtet im Griechischen Unterweisung zu nehmen; jedoch ist es, nach den Umständen und in einzelnen Fällen, dem Collegio vorbehalten, mit Zuziehung der Inspection, an die deshalb berichtet werden muß, davon zu dispensiren.

Zur Erlernung der deutschen Sprache und zu hinlänglicher Uebung in derselben, sind sämtliche Scholaren, die lateinische Suprema ausgenommen, in zwey Classen vertheilt.

In der zweyten werden die Anfangsgründe der Sprache gelehrt, die Regeln der Rechtschreibung und richtigen Interpunction bekannt gemacht, und alles das gethan, was nöthig ist, um grammatisch richtig schreiben zu lernen. Damit wird zugleich eine beständige Uebung



Uebung im Schreiben und Ausarbeiten kleiner, den Kräften der Lernenden angemessener Aufsätze, kurzer Erzählungen, Beschreibungen und Briefe verbunden, die vom Lehrer in Absicht auf richtige Verbindung der Wörter, Rechtschreibung u. s. w. sorgfältig mit der Feder verbessert, und öffentlich beurtheilt werden.

In der ersten, in welcher die schon Geübten sind, wird auf jenen Unterricht weiter gebaut, und, ohne eigentlich Rhetorik zu lehren, werden die Gründe und Regeln für einen guten mündlichen und schriftlichen Vortrag ertheilt, alles aber sogleich in schriftlichen Ausarbeitungen in Ausübung gebracht. Ueberhaupt wird in beyden Classen weit mehr Zeit und Fleiß auf Uebung, als Vordociren der Regeln, gewendet.

Ausserdem sind die an den Nachmittagen, Mittwochs und Sonnabends (die, nach den hiesigen Localumständen nicht so, wie auf andern Schulen, von öffentlichen Lectionen ganz frey seyn können) zu haltenden zwey Lehrstunden, denen der ganze Coetus beywohnt, für deutsche Lectüre und andre die Muttersprache betreffende Unterweisungen bestimmt. In ihnen werden immer einige classische deutsche Schriftsteller, bald Prosaisisten, bald Dichter, mit beynahe gleicher Genauigkeit, als griechische und lateinische Auctoren, gelesen und erklärt, und dabey Gelegenheit genommen, die Untergebenen selbst mit den Grundsätzen der Aesthetik und der Kritik, doch mehr auf eine practische Weise, als in weitläufigen Theorien, bekannt zu machen; und wenn diese Lection bisweilen abwechselnd dazu angewens



bet wird, die Theorie der deutschen Poetik vorzutragen, und von den hauptsächlichsten Dichtungsarten Begriffe zu geben; so ist auch dieser Unterricht beständig mit dem Lesen der zur Erläuterung dienenden Muster verbunden.

Wie in allen diesen deutschen Lectionen schon auf guten äußerlichen Vortrag im Lesen Rücksicht genommen ist; so sind ausserdem noch besondere Lese- und Declamirübungen veranstaltet. Die sämtlichen Untergesenen sind in dieser Absicht unter die Lehrer und Colloboranten zu ziemlich gleichen Theilen vertheilt, und jeder von diesen hält mit dem ihm angewiesenen Theile wöchentlich Eine Lese- und Declamirstunde, wo ausgesuchte und memorirte Stücke aus guten Schriftstellern, alten und neuen, in verschiedenen Sprachen, declamirt werden. Von Zeit zu Zeit, und in der Regel viermal im Jahre, werden Declamirübungen im Beyseyn aller Lehrer und Scholaren angestellt; da hingegen jährlich nur Eine feyerlichere Redeübung, zu der auch Fremde eingeladen werden, gehalten werden soll. Die hierzu bestimmte Zeit ist entweder und gewöhnlich Ostern, und dann wird die Redeübung eine valedictorische seyn; oder, nach dem Gutfinden des Hrn. Hofr. Heyne, bisweilen die Zeit der von ihm angestellten jährlichen Visitation: aber auch bey diesen öffentlichen Uebungen werden ausser den Jünglingen, die von ihnen selbst gefertigte Reden halten, auch andre, blos fremde Arbeiten declamiren, da diese Uebung, nach allgemeinem Urtheile, ausser der Zeitersparung, einen ausgebreiteteren Nutzen gewährt.

Auch



Auch in Ansehung der Wissenschaften, die auf dem Pädagogio gelehrt werden, hat der Studienplan einige Verbesserungen und Erweiterungen erhalten.

Die in der ersten Nachricht angekündigte, und auch vor einigen Jahren schon eingeführte encyclopädische Lektion ward bey der Revision ferner bestätigt, und mit zwey andern in Verbindung gebracht. Griechische und Römische Litteratur nemlich, bey der auf Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern in beyden Sprachen hauptsächlich Rücksicht genommen wird, und Encyclopädie, wechseln unter einander ab, und füllen zusammen für die mittlere und obere Classe den Zeitraum von drey Jahren aus, in dem alle drey gewöhnlich geendigt werden. Doch ist in Ansehung der Encyclopädie vorbehalten, daß bisweilen, wie es eben um der Scholaren willen, die zunächst zur Universität abgehen wollen, erforderlich scheint, ein Theil derselben, z. B. der theologische, juristische oder medicinische, auch ausser der Ordnung vorgetragen werde, um den Abgehenden eine vorläufige Kenntniß und Uebersicht der Wissenschaft zu verschaffen, zu der sie sich bestimmen. Da diese Lektion in einer Freystunde gehalten wird; so können und pflegen auch andre, die noch nicht abzugehen gedenken, ihr beyzuwohnen.

Für Naturgeschichte und Naturlehre ist eine eigne fortdaurende Lektion gestiftet, so daß jene im Sommer, diese aber im Winter vorgetragen wird. Es ist dabey zugleich bereits ein guter Anfang gemacht, theils durch Ankaufung einiger Sammlungen, als des Freybergischen kleinen Mineraliencabinet, der Insectensamm-



sammlung des Notarius Hübner in Halle u. dergl. theils durch eignes Sammeln natürlicher Körper, wozu die Gegend um Ifeld und die Nähe des Harzes so reichliche Gelegenheit darbietet, ein Naturalien cabinet anzulegen; so wie auch der vorhin schon vorhandene Apparat von physischen und mathematischen Instrumenten durch ausserordentliche Geldbewilligungen beträchtlich vermehrt, und dadurch immer mehr Gelegenheit verschafft worden ist, den Unterricht in der Naturlehre durch Versuche deutlich und nützlicher zu machen.

Zur ordnungsmäßigen Ausstellung und Aufbewahrung alles dieses, sind eigne Zimmer zubereitet, und der ehemalige Bibliotheksfond ist sowohl für die Bibliothek selbst, als um daraus für das Naturalien cabinet und Instrumentensammlung sorgen zu können, beträchtlich vermehrt worden.

Die Lectio der Naturhistorie und Naturlehre wird übrigens in eben den Stunden gehalten, in welchen die neue Geographie gelehrt wird, so daß die Hälfte des ganzen Coetus die eine — und die zweyte Hälfte die andere besucht. Aus der geographischen, zu der zwey Jahre bestimmt sind, gehen die Untergebenen nach geendigtem Cursus zur physischen über.

Mit der Unterweisung in der neuen Geographie ist noch eine besondere Zeitungslectio verbunden worden, in der die Zuhörer mit den jedesmaligen merkwürdigen Weltbegebenheiten bekannt gemacht werden. Was die Zeitungen einzeln und zerstreut erzählen, wird hier im Zusammenhange vorgetragen, die der Jugend gewöhnlich unbekanntem Zeitungs ausdrücke, werden sorgfältig erklärt;



klärt; und, damit sie die Begebenheiten gehörig überser-
hen und beurtheilen lerne, werden die dazu nöthigen
statistischen und politischen Notizen von den vornehmsten
Ländern und Staaten mitgetheilt. Die Zeitungen selbst
werden theils bey Tische, theils von den Scholaren auf
ihren Zimmern gelesen.

Für hinlängliche Übung in der Rechenkunst ist
eine Einrichtung gemacht, daß die Scholaren ohne Auss-
nahme, und während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts,
nie ganz ohne diese Übung seyn sollen. Deshalb sind
zwey eigne arithmetische Classen, abgesondert von
den mathematischen Lectionen, errichtet worden, da ehes-
dem nur für Anfänger allein eine Rechenstunde anges-
etzt war, und beyde sind mehr für Übung, als theores-
tischen Unterricht bestimmt. In der zweyten oder un-
tern werden gegenwärtig die Anfänger in den sogenann-
ten vier Species, in genannten und ungenannten, ganz
und gebrochenen Zahlen, so wie in der Regel de Tri,
nach und nach geübt. In der ersten oder obern hin-
gegen, die das Mittel zwischen einer gemeinen Anweis-
sung zum Rechnen und einem wissenschaftlichen mathe-
matischen Vortrage seyn soll, wird jene Übung fortges-
etzt und weiter geführt: von den Regeln werden zwar
keine mathematischen Beweise gegeben, aber doch wird
gezeigt, worauf es bey den Exempeln eigentlich ankomme,
und wie die Regeln entstanden seyn. Der höhere arith-
metische Unterricht gehört für die mathematische Lection.

Da die zweyte und erste griechische prosaische Classe,
wegen unvermeidlicher Collision der Stunden, an der
Übung im Rechnen, deren jetzt gedacht worden, nicht
Ans



Antheil nehmen kann; so ist für diese eine eigne öffentliche Rechnenstunde angeordnet, die in Freystunden gehalten wird.

Endlich ist noch unter dem Namen eines *Conversatoriums* eine wöchentliche Zusammenkunft der Lehrer und Scholaren veranstaltet, die nicht eigentliche Lehrstunde ist, und doch in vielem Betrachte lehrreich seyn kann. Sie hat die Absicht, Lehrer und Untergebene näher zusammen zu bringen, als in öffentlichen Lehrstunden sowohl, als bey den Stubenbesuchen, geschehen kann, und es wird darin über verschiedene, nicht bloß gelehrte, sondern auch andre interessante Gegenstände und Materien, in einem mehr freundschaftlichen als lehrenden Tone gesprochen, um auf solche Weise theils mancherley Notizen unter der Jugend zu verbreiten, auf die man in den Lehrstunden gerade nicht kömmt, theils auch, ihr Gelegenheit zu verschaffen, eine Unterredung mit Schickslichkeit unterhalten zu lernen. Da die Zusammenkunft auf der Bibliothek gehalten wird; so giebt auch diese vornemlich Veranlassung, Bücherkenntniß zu befördern, und über den Gebrauch der Bücher zum Auffinden, Nachschlagen, Excerptiren u. dergl., womit junge Leute gewöhnlich eben nicht umzugehen wissen, ganz beyläufig guten Rath und Anleitung zu ertheilen.

Daß das Pädagogium keine eigentlichen Generalclassen, sondern jede Sprache, und zum Theil auch Wissenschaft, ihre eignen Classen habe, damit jeder, so wie seine Kenntnisse in dieser oder jener Sprache und Wissenschaft zunehmen, weiter fortrücken kann, erhellt aus dem Obigen von selbst. Indessen können doch die
drey

drey
claf
der
nehr
besti
in a
übrig
Einst
nische
Claf

bunt
theil
Nag

dürfi
Prüf
halb
exam
selbst
dure
der
Ueb
ab,
neue
aus a
abgef
der vo
einem
Latein



Drey lateinischen Classen gewissermaßen als Hauptclassen angesehen werden. In sie, als diejenigen, an deren Lectionen alle Untergebene ohne Ausnahme Theil nehmen müssen, ist der ganze Coetus vertheilt, und sie bestimmen die Ordnung und den Rang der Scholaren in allen Fällen, wo der Coetus beyammen ist, ohne übrigens auf die Vertheilung in andre Classen einen Einfluß zu haben. So kann ein Untergebener zur lateinischen Supreme gehören und zur zweyten griechischen Classe u. s. w.

Auch ist keine Classe an einen besondern Lehrer gebunden; vielmehr ist der Unterricht unter diese so vertheilt, daß jeder dasjenige lehrt, worin er den meisten Nutzen stiften kann.

Zur Bestimmung der, den Kenntnissen und Bedürfnissen der Scholaren anpassenden, Classen, dienen Prüfungen, theils bey der Ankunft, theils vor jeder halbjährigen Versetzung, nebst den jährlichen zwey Hauptexamen, deren einem der Hr. Hofr. Heyne jedesmal selbst beywohnt. Die Prüfung der Neuen geschieht durch alle Lehrer und Collaboratoren, durch jeden besonders und in Ansehung dessen vornemlich, was er lehrt. Ueber den Erfolg giebt jeder eine schriftliche Erklärung ab, in der er zugleich die Classe bestimmt, wohin der neue Ankömmling, nach seiner Meynung, gehört, und aus allen zusammen wird ein gemeinschaftlicher Schluß abgefaßt. Diese Erklärungen werden, mit Beyfügung der von den neuen Scholaren gefertigten Proben, die in einem deutschen Aufsätze, in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und einer andern aus dem Deut-



Deutschen ins Lateinische bestehen, an die Inspection zur Einsicht und Bestätigung abgesendet.

Vor jeder halbjährigen Versetzung werden mit der mittlern und Vorbereitungsclassen, die bey der Versetzung allein in Betrachtung kommen können, im Beyseyn des ganzen Collegii, Probelectionen gehalten, in denen jede über ein ihr auf der Stelle aufgegebenes Pensum aus einem der Auctoren, die in der höhern Classe gelesen werden, geprüft, und zugleich ein lateinisches Probes exercitium ausgearbeitet wird. Der Erfolg von diesem, verbunden mit der Kenntniß, die ohnedem die Lehrer von ihren Zuhörern und deren Kenntnissen haben, bestimmt vorerst die Versetzung aus einer Hauptclassen in die andere, und dann zugleich die Einrichtung aller Sprach- und wissenschaftlichen Lectionen für jeden auß nächste halbe Jahr. Auch hierüber werden die schriftlichen Bota der Lehrer, nebst den Ausarbeitungen der Scholaren, noch vor der Versetzung an die Inspection überschickt.

Bey den jährlich zweymal zu haltenden allgemeinen Examen, werden alle Untergebne über alles, was gelehrt wird, geprüft. Die Gegenstände der Prüfung werden den Scholaren vorher nie, und nicht eher, als bey dem Anfange jeder Prüfungsstunde selbst, angezeigt; und bey dem Examen, welchem der Hr. Hofr. Heyne beywohnt, wird alles, worüber examinirt werden soll, von diesem selbst nach Gutbefinden bestimmt. Jede dieser Prüfungen wird im Beyseyn der ganzen Schule theils mit einer allgemeinen Durchsicht und Beurtheilung aller schriftlichen Arbeiten der Untergebnen, als Belegen ihres
Preis

Privat
besten
vom
wie
durch
wer
auf d
Classe
dies i
halts
Scho
könne
König
mittel
bahn
beyden
wenn
nächste
und il
sie du
lich er
S
und al
ohne a
und Co
gar did
geograp
gesamm
ter sprac
(Anno



Privatfleißes, theils mit einer Censur des ganzen Coetus beschlossen, von der eine Abschrift, mit dem Berichte vom Examen, an die königliche Regierung abgeht, so wie den Eltern die einzelnen Censuren ihrer Söhne, durch Unterschrift und Siegel beglaubigt, zugeschickt werden.

Der Plan der Lectionen, der ehemals fürs Ganze auf drey Jahre angelegt war, ist, nachdem eine neue Classe hinzugekommen, auf vier Jahre eingerichtet, und dies ist also nunmehr die gewöhnliche Zeit des Aufenthalts auf dem Pädagogio, so wie, dem zu Folge, auch Scholaren von vierzehn Jahren angenommen werden können. Wer indes so vorbereitet aufs Pädagogium kömmt, daß er sogleich, ohne eignen Nachtheil, in die mittlere Classe gesetzt werden kann, der kann seine Laufbahn auch früher enden, da der Plan der Lectionen der beyden obern Classen auf drey Jahre gemacht ist. Ja, wenn auch Jünglinge in der Absicht kommen sollten, ihre nächste Vorbereitung zur Akademie bloß zu vollenden, und ihre Kenntnisse dieser Absicht entsprechen; so kann sie durch das Besuchen der Lectionen der Suprema füßlich erreicht werden.

Der Scholar, der vier Jahre hier zu leben denkt, und also alle Classen durchgehen soll, muß dennoch nicht ohne alle vorhergegangne gute Vorbereitung kommen, und Solche, die z. B. von der lateinischen Sprache noch gar Nichts, oder zu wenig wissen, die noch gar keine geographische, historische und andre ähnliche Notizen gesammelt haben, die nicht im Stande sind, in der Muttersprache, wenigstens ohne große Versehen in Wortfügung

(Annal. 6r Jahrg. 45 St.) 3 d gung



gung, Rechtschreibung und dergl. sich schriftlich auszudrücken, tungen auch für die Vorbereitungsclasse, und also für die ganze Anstalt nicht.

Für diejenigen, die wenigstens zur Vorbereitungsclasse qualificirt sind, und gehörigen Fleiß anwenden, bestimmt man in der Regel den Unterricht auf Ein Jahr in dieser Classe, auf Zwey in der Mittlern, und auf Eins in der Supreme.

Hey der Anstalt sind drey Lehrer und drey Collaboratoren angesetzt, welche den vorerwehnten Unterricht, und alles das besorgen, was die Disciplin angeht.

Für die französische Sprache ist ein eigener Lehrer vorhanden. Sämmtliche Scholaren sind in Absicht dieser Sprache, nach ihren Kenntnissen, in fünf Classen vertheilt, so daß der Unterricht von den ersten Anfangsgründen ausgeht und bis zum Lesen der Dichter fortgesetzt, dabey auch, in den obern Classen vornemlich, das Schreiben und Sprechen der Sprache fleißig getrieben wird.

Im Zeichnen und Malen unterweist ein eigener besoldeter Zeichnenmeister, auch wird in Musik und Tanzen Unterricht gegeben.

Zu allen bisher namhaft gemachten Arten der Unterweisung sind die Stunden des Tages folgendermaßen vertheilt:

Die öffentlichen Lehrstunden, die sonst sogenannte allgemeine und von jedem Scholaren jährlich mit 8 Rthlr, zu bezahlende lateinische Privatstunde, weil sie in den neuen Studienplan mit gezogen worden ist, mit gerechnet, gehen an allen Tagen der Woche Morgens um 8 Uhr

Uhr
3 bis 4
da bloß
In a
in zw
Lectio
Z
hen 12
Sprach
Art, 3
und 12
stimmt
Z
lich zw
tergeb
Ergö
Abend
stimmt
Weise
Z
tung a
Fertig
vornem
lichen
Z
dadurch
der best
Poese,
außerord
andre füh



Uhr an, und dauern bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, da blos von 4 bis 5 Uhr öffentliche Lection gehalten wird. In allen diesen Stunden ist jedesmal der ganze Coetus, in zwey, drey, auch wohl vier neben einander laufenden Lectionen vertheilt und beschäftigt.

Die übrigen Stunden des Tages sind zum öffentlichen Unterrichte in der hebräischen und französischen Sprache, zum Conversatorium, zu Privatlectionen jeder Art, zur Unterweisung im Zeichnen, Tanzen, Musik, und überhaupt zum Unterrichte einzelner Scholaren bestimmt.

Von den noch übrig bleibenden Stunden sind täglich zwey, zu verschiedenen Zeiten des Tages, für die Untergebenen zur Erholung, Leibesbewegung und erlaubten Ergözung frey; alle andre aber, und vornemlich die Abendstunden von 9 bis 11 Uhr zum Privatstudiren bestimmt, wobey die Lehrer durch fleißige Besuche auf alle Weise zu Hülfe kommen.

Zum eignen Studiren wird nicht blos, Vorbereitung auf die Lehrstunden, Wiederholung derselben, und Fertigung der gewöhnlichen Aufgaben, sondern auch und vornemlich, eigne Lectüre und eigne Versuche in schriftlichen Arbeiten aller Art gerechnet.

Zur eignen Lectüre giebt die öffentliche Bibliothek dadurch hinlängliche Gelegenheit, daß die ganze Folge der besten deutschen Originalschriften in Prosa und Poesie, lediglich zum Gebrauche für die Jugend, durch außerordentliche Bewilligung angeschafft ist, und auch andre für junge Leute brauchbare Bücher werden ihnen



vom Bibliothekar, der hierüber die Aufsicht führt, unter den nöthigen Bedingungen und Einschränkungen geliefert. Daß der Fond der Bibliothek beträchtlich vermehrt worden, ist vorhin schon erwähnt; auch hat sie durch Schenkung einer nicht kleinen Anzahl Doubletten aus der Göttingischen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, und wird durch den von königlicher Regierung bewilligten Verkauf des unnützen und fürs Pädagogium unbrauchbaren Vorrathes in Stand gesetzt, noch mehr in den Hauptfächern vergrößert und brauchbarer zu werden. Der Ankauf neuer Bücher geschieht auf Vorschläge der Lehrer, nach dem Gutheissen und unter beständiger Leitung der Inspection.

Zweyter Abschnitt. Vom Pädagogio, als Erziehungsanstalt, und der Disciplin.

In Jfeld bekommt die sittliche Erziehung der Zöglinge durch unabänderliche Umstände einige besondere Bestimmungen.

Nicht die ganze Bildung der Untergebenen von den frühesten Jahren an kann hier bewirkt werden, und also der Zweck der Anstalt nicht seyn. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht meistens im Jünglingsalter, selten im Knabenalter, und im kindischen nie. Sie bringen also, entweder aus den väterlichen Häusern, oder von andern Schulen und Erziehungsanstalten, eine gewisse Stimmung des Geistes und Willens schon mit, welche studirt, geprüft, nach Beschaffenheit berichtigt, gebessert, andere gerichtet — oder, wenn sie gut ist, bestärkt und zur Fertigkeit erhöht werden muß. — Die kurze Zeit des Aufenthaltes vieler Scholaren auf dem Pädagogio

gibt

gibt r
sehungs
und d
ihre C
zwischen
unter
und d
lassen
Gebrau
wohnt
unser
D
den ge
vielen
beyden
bey der
worden.

W
plin, i
mit geb
Zu
der Jug
guter
folgende
Der
wird, be
Schuld
rung und
zeugung
männlicher



giebt neue Einschränkungen, und macht zugleich in Ansehung dieser eigne Regeln des Verfahrens nothwendig; und da endlich nicht wenige Eltern das Pädagogium für ihre Söhne darum hauptsächlich wählen, daß diese hier zwischen der Erziehung im väterlichen Hause, wo sie unter der beständigen Aufsicht eines Hauslehrers standen, und dem akademischen Leben, wo sie sich ganz selbst überlassen seyn werden, in einer Art von Mittelzustande zum Gebrauch der akademischen Freyheit allmählig angelehrt und vorbereitet werden sollen; so giebt auch dies unserer Disciplin eine eigne Stimmung.

Diesen allgemeinen Sätzen und besondern Umständen gemäß ist die Zucht auf dem Pädagogio schon seit vielen Jahren eingerichtet und modificirt gewesen, und beyden gemäß sind auch die neuen Veranstaltungen, die bey der allgemeinen Revision in der Disciplin gemacht worden.

Man beobachtet eine vernünftig: strenge Disciplin, in welcher liberale und anständige Behandlung mit gebührendem Ernste vereinigt ist.

Zur Beförderung des moralischen Sinnes bey der Jugend, als der einzigen ächten und reinen Quelle guter Sitten und regelmäßiger Aufführung, werden folgende Mittel gebraucht:

Der Religionsunterricht, wie er hier ertheilt wird, besteht nicht in einem Vortrage einer trocknen Schuldogmatik, so sehr auch dabey auf deutliche Erklärung und Bestimmung der Lehren selbst, und auf Uebersetzung des Verstandes von ihrer Wahrheit durch vernünftigen und biblischen Beweis, gesehen wird. Bey jeder



jeder Lehre wird ihr Einfluß auf Tugend und Gottseligkeit gezeigt, und ganz besonders auf jugendliche Tugend und die Gottseligkeit, zu deren Ausübung der Jüngling in seinem Alter, Stande und Berufe, als studirender Jüngling, Gelegenheit und Verpflichtung, und in seiner eignen Glückseligkeit Aufforderung findet.

Bei Andachtsübungen, wenn sie zweckmäßig angestellt werden, Mittel seyn können, gute, edle und fromme Empfindungen zu erwecken; so sind zu diesem Zwecke die schon immer eingeführt gewesenen Morgen- und Abendbetstunden neuerlich in manchem Betrachte verbessert worden. Es ist das bekannte Niemeyer'sche Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten, zum Gebrauche in ihnen eingeführt: die Gesänge werden daraus, mit Rücksicht auf Zeiten, Umstände und Veranlassungen, mit Sorgfalt gewählt, und der Gesang selbst durch die Begleitung einer Orgel feyerlicher gemacht. Nach dem Gesange werden bald kurze Betrachtungen aus den besten Erbauungsbüchern, den Zollikofer'schen, Sturm'schen und andern diesen ähnlichen, bald Gebete und Lieder, die für das jugendliche Alter anpassend sind, meistens von den Lehrern selbst, bisweilen von Scholaren, mit der der Sache gebührenden Würde gelesen, und mit einem Schlußverse die Andacht geendigt. Die Betstunde hält einer der Lehrer, ein Collaborator ist jedesmal mit zugegen, und der erste Lehrer wohnt ihnen von Zeit zu Zeit bey.

Drey mal im Jahre communicirt das ganze Pädagogium, Lehrer und Untergebne. Am Tage vor der Beichte, die seit einigen Jahren eine allgemeine ist, werden

werd
zu d
Wid
bere
erste
aller
Bett
den
sonde
die J
wade
derse
in ih
könn
nd
noch
Am
Unter
eine
Ber
übrig
Prü
and
dies
jede
die
ihren
den
und
Seyn

ER



werden sämtliche Scholaren vom Prediger des Ortes, zu dem sie gehen, durch einen kurzen Vortrag auf die Wichtigkeit der Handlung aufmerksam gemacht und vorbereitet, und am Tage der Beichte selbst bereitet sie der erste Lehrer in voller Versammlung, und im Beyseyn aller übrigen Lehrer durch eine feyerliche Anrede und Betrachtung noch näher vor. Zu diesen Reden werden nicht etwa dogmatische, nicht allgemeine moralische, sondern jedesmal solche Materien gewählt, die gerade die Jugend von ihren besondern Pflichten belehren, gerade ihre Versündigungen ihr entdecken, auf die Folge derselben sie aufmerksam machen, und dadurch für sie in ihrer Lage belehrend, erweckend und bessernd werden können.

Ähnliche Anreden werden vom ersten Lehrer bey noch andern Gelegenheiten an die Jugend gehalten. Am Tage vor jedem der drey Hauptfeste bereitet er die Untergebnen zu einer würdigen Feyer der Feste durch eine paränetische Betrachtung vor; bey der halbjährigen Versetzung, die immer öffentlich und im Beyseyn der übrigen Lehrer geschieht: bey dem Schlusse der öffentlichen Prüfungen und der damit verbundenen Censur, und bey andern ausserordentlichen Veranlassungen, sind Reden dieser Art ohne Ausnahme üblich, und ihr Inhalt zweckt jedesmal, ausser Ermunterungen zum Fleiße, auch auf die sittliche Bildung der Zöglinge, auf Belehrung von ihren Pflichten, Entdeckung der unter ihnen sich zeigenden Fehler und Mängel, Erweckung guter Gesinnungen und Befestigung in denselben ab. Selbst der Hr. Hofr. Heyne beschließt jede Visitation des Pädagogii, die er



anstellt, wenn die Censur geendigt ist, mit einer feyerlichen Anrede an unsre Jugend, in der er durch Belehrung von ihren Pflichten, und durch Ermunterung zu deren Erfüllung auf ihren Verstand und ihr Herz zu wirken sich angelegen seyn läßt.

Die Schulgesetze werden jährlich zweymal, gleichfalls in voller Versammlung und in Gegenwart aller Lehrer vom Rector vorgelesen und erklärt, wobey man die Gesetze nicht blos nach ihrem Inhalte überhaupt bekannt macht, sondern ihre Ursachen und Absichten, ihren Nutzen und Einfluß auf das eigne wahre Wohl der Untergebenen, und den Nachtheil deutlich zeigt, den die Verletzung derselben für sie selbst, theils sogleich hat, theils in der Zukunft haben wird. Keine neue Verordnung wird gemacht, ohne der Jugend vorhin ihre Nothwendigkeit gezeigt zu haben; keine Strafe angesündigt oder vollzogen, ohne Belehrung, um die Jünglinge von der Billigkeit der Verordnungen und der Rechtmäßigkeit der Bestrafungen zu überzeugen, und dadurch zu bewirken, daß sie weder jene noch diese für willkührliche und ihre wahre Freyheit einschränkende Einrichtungen ansehen; und dies Verfahren wird eben so sehr in einzelnen Fällen von jedem Vorgesetzten, als im Ganzen beobachtet.

Ueberhaupt wird auffer diesem allen der tägliche Umgang, der zwischen den Lehrern und Scholaren Statt findet, von jenen dazu genutzt, die Zöglinge nach ihrem Charakter, Neigungen und Sitten, genau kennen zu lernen, und dem allem gemäß bald durch Belehrung, Erinnerung, Warnung und Zurechtweisung, bald auch durch

durch
Bild
Beh
berh
unter
Mitte
gebne
auch
lerne
der M
Lehr
imm
runen
an die
men.
halb
Erlb
Nach
auch
führ
wech
19
Nobis
natio
Scho
Bem
itt
licher
hend
gear

re

TR
mer



durch Beyfall, Lob und Ermunterung auf ihre moralische Bildung zu wirken, und auf diesen Ton ist die ganze Behandlungsart gestimmt.

Die Correspondenz, die der erste Lehrer insonderheit mit den Eltern aller Zöglinge unterhält und zu unterhalten die Verpflichtung hat, ist ein wirksames Mittel, und wird als ein solches gebraucht, die Untergebenen nach ihrer moralischen Beschaffenheit, so wie auch die beste Art der Behandlung derselben kennen zu lernen. Was in Ansehung des Fleißes, der Sitten und der Aufführung der Scholaren bemerkt wird, theilt der Lehrer den Eltern frühzeitig mit, damit auch sie noch immer, nach den jedesmaligen Umständen, durch Belehrung, Ermahnung und Warnung, durch Lob oder Tadel an der Erziehung ihrer Söhne in Briefen Theil nehmen. Vorzüglich geschieht dies bey Uebersendung der halbjährigen Censur, die der Lehrer allezeit mit weiterer Erklärung der darin enthaltenen Urtheile zur nähern Nachricht für die Eltern begleitet. Das Nämliche thun auch die übrigen Lehrer, wenn sie wegen der Rechnungsführung oder anderer Verbindungen mit Eltern im Briefwechsel stehen.

Die Lehrer selbst halten unter sich zwey sogenannte Notizbücher, deren eines wöchentlich, das andere monatlich circulirt. In sie trägt jeder seine, den Fleiß der Scholaren sowohl, als ihr übriges Betragen betreffende Bemerkungen ein, die auf solche Weise zu gemeinschaftlicher Kenntniß gebracht werden, damit nicht nur entstehende Mißbräuche frühzeitig entdeckt und ihnen entgegen gearbeitet, sondern auch Gelegenheit gegeben werde,



jeden Untergebenen insonderheit, wie es seine individuelle Beschaffenheit fordert, behandeln zu können. Eben diese Bücher geben auch den Stoff zu den Urtheilen, die über alle und jede in der Censur gefällt werden, und die nicht bloß Fleiß und Fortschritte in Kenntnissen, sondern vornemlich auch die Sitten betreffen.

Auch die Conferenzen, zu welchen das Collegium in der Regel jeden Sonnabend, und bey besondrer Veranlassung auch öfterer zusammenkömmt, gehören zu den disciplinarischen Mitteln. In ihnen wird, mit Zuziehung der eben erwähnten Notizbücher, über die litterarische Erziehung der Scholaren nicht nur, sondern eben so sehr über die moralische, und die Erfolge von beyden, im Ganzen sowohl, als in Ansehung einzelner Subjecte, gesprochen, geurtheilt, berathschlagt. Die Lehrer theilen sich alle gemachte Bemerkungen mit, geben sich von dem, was jeder für sich gethan hat, Nachricht, und versabreden, was ferner zu thun am rathsamsten seyn möchte. Gesetzliche Fälle von einiger Erheblichkeit werden hier untersucht und entschieden, und auch diese Untersuchungen, bey denen der Jüngling mit seinen Entschuldigungen, Rechtfertigungen und allem, was er zu sagen hat, mit Nachsicht gehört wird, geben ungesuchte Gelegenheiten, Vorurtheile zu benehmen, irrige Vorstellungen zu berichtigen, den Verstand zu überzeugen, dadurch den Weg zum Herzen zu finden, und durch sanfte Belehrung zu bessern.

Die in dem Pädagogio gewöhnlichen Strafen sind, so viel möglich, den Vergehungen analogisch eingerichtet; und daß sie ihnen auch in Graden anpassen, ist die
Sorge



Sorge der Lehrer. Sie bestehen in besondern und öffentlichen Erinnerungen, Warnungen und Verweisen; in Versagung halber oder ganzer Mahlzeiten; in Ausschließung vom Gebrauche der Freystunden zu Vergnügungen; in stufenweise/auf einander folgenden Arresten, theils weitem, die auf gewisse Gränzen auffer dem Kloster, theils engern, die außs Kloster selbst, auf die Wohnstuben, und auf eine ganz abgesonderte eigne Arreststube eingeschränkt sind; im wirklichen Carcer und zuletzt in geheimer oder öffentlicher Remotion. Ueberhaupt aber sucht man die Zöglinge, die durch liberale Behandlung und kleinere Strafen nicht zu gewinnen oder zu bessern sind, und deren Beyspiel und Einfluß dem Ganzen mit Ansteckung droht, lieber zeitig und in der Stille von der Anstalt zu entfernen, als es mit ihnen auf Aeußerste kommen zu lassen.

Die kleinern Strafen zuerkennen und auszuüben, hat jeder Lehrer das Recht, dabey hat er aber auch in seiner Gewalt, nach den Umständen, haushälterisch und weise damit zu verfahren, Nachsicht zu gebrauchen, wo von ihr mehr, als von Strafe zu hoffen ist, und auf solche Weise sein Ansehen bey der Jugend auf Liebe und Furcht zugleich zu gründen. Die größern, wenn zumal umständlichere Untersuchungen vorausgehen müssen, werden in den Conferenzen gemeinschaftlich vom Collegio zuerkannt.

Als Belohnungsmittel wird Lob und Beyfall, bald insbesondere, bald öffentlich ertheilt. Aufferdem suchen die Lehrer durch Beweise ihres Zutrauens und die Art der Begegnung, auf edle und gutdenkende Seelen zu wirken.



wirken. In verschiedenem Betracht aber, macht sich Beyfall und Lob in der Censur noch wichtiger, da diese öffentlich und im Beyseyn der ganzen Schule angestellt, da sie den Eltern zugeschickt und der Landesregierung vorgelegt wird, und da ein solches Lob zugleich Empfehlung an diese zu reellern Belohnungen ist, mithin wohl schon für eine höhere Art geachtet werden kann. Die reellern Belohnungen hängen von der Gnade der Regierung selbst ab, und bestehen theils in Prämien an guten Büchern, theils in halben und ganzen Freystellen hier, und in Unterstützung durch Freytische und Stipendien auf der Landesakademie. Prämien an Büchern werden am Ende des Examens, das der Hr. Hofr. Heyne anstellt, von diesem, nach dem, was er selbst bey dem Examen bemerkt, und nach den Urtheilen der Lehrer, öffentlich zuerkannt, und, wenn sie angeschafft worden, nachher vom ersten Lehrer in voller Versammlung feyerlich und mit dazu gehörigen Belehrungen und Ermahnungen vertheilt.

Bey ihnen wird zwar vornemlich auf Fleiß, Geschicklichkeit und wissenschaftliche Vorzüge gesehen; aber sittliches Betragen hat doch dabey, wenigstens eine verneinende Stimme, und selbst der fleißige und geschickte Jüngling erhält die Prämie nicht, wenn seine Aufführung schlecht ist; und so sollen sie auch auf Sittlichkeit mitwirken. Gewöhnlich werden in Absicht der Prämien mehrere Classen gemacht um die Belohnung den Verdiensten gemäß einzurichten, und in der ersten Classe vornemlich werden Bücher von nicht geringem Werthe geschenkt, den das eingeschriebene Zeugniß des Hrn.
Hofr.



Hofr. Heyne so sehr noch erhöht. — Bey der Ertheilung halber und ganzer Freystellen wird auf sittliches Betragen ganz vorzüglich, und so sehr Rücksicht genommen, daß, wenn ein Jüngling nach erhaltener Wohlthat durch unsittliche Aufführung sich ihrer unwürdig zeigen sollte, er derselben bloß dadurch wieder verlustig werden würde.

Die Aufsicht auf die Untergebnen, ist in gewissem Verstande eine perpetuirliche, obschon die Zöglinge zu manchen Zeiten sich selbst mehr überlassen werden.

In den Lectionen, beym öffentlichen Gottesdienste, in Veststunden, bey Tische und vielen andern Gelegenheiten, sind sie unter beständiger Aufsicht. In den Stunden, wo sie nicht alle unmittelbar unter den Augen eines Aufsehers sind, aber doch auf dem Kloster und in ihren Zimmern zugegen seyn müssen, werden sie theils durch festgesetzte Visitationen, die der zweyte und dritte Lehrer besorgen, theils durch außerordentliche Besuche, die sie in jedem Augenblicke vermuthen müssen, und welche besonders vom ersten Lehrer und den in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohnenden Collaboratoren gemacht werden, in beständiger Aufmerksamkeit erhalten.

Zwey Stunden an jedem Tage in der Woche, und am Sonntage im Sommer drey, sind, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, zum Spazierengehen, zum Spiel mit Ball, Kegel und dergl. für die Untergebnen frey. Hier werden sie zwar nicht von einem Aufseher begleitet oder geführt, sondern sind sich mehr selbst überlassen; dennoch aber werden sie auch bey ihren Vergnügungen, ohne sie darin zu stören, von den Lehrern theils besucht, theils



theils von fern beobachtet. Da das Besuchen aller
 auffer dem Kloster befindlichen Häuser und Orter, ohne
 besondre Erlaubniß, untersagt ist; so wird auch in dies
 sem Stücke auf alle Weise auf sie gemerkt. Das Ver
 gnügen des Gielanfes ist, so weit es, ohne Gefahr zu
 besorgen, zugestanden werden kann, ihnen erlaubt; doch
 ist hierbey allzeit ein Aufseher zugegen, und eben so,
 wenn entweder dem ganzen Coetus, oder einem großen
 Theile desselben ein Nachmittag zum Genuße eines aus
 wärtigen Vergnügens freygegeben wird, werden sie alles
 zeit von einem, auch wohl zwey Lehrern begleitet, deren
 Gesellschaft sie sich vorher selbst erbitten, und auffer die
 sen nothwendigen Begleitern nehmen auch andre von
 selbst wohl an dem Vergnügen gesellschaftlichen Antheil.

Wenn Eltern ihren Söhnen bisweilen die Erlaub
 niß ertheilen, die in solchen Fällen, wegen des damit
 verbundenen Aufwandes allzeit erforderlich ist, kleine
 Reisen, z. B. nach dem Brocken oder benachbarten
 Städten, auch wohl zu Pferde anzustellen; so kann
 dies nie anders, als in Begleitung eines oder, wie es
 die Umstände erfordern, zweyer Vorgesetzten geschehen.

Dieser Aufsicht, der nähern sowohl als der entfern
 tern, sucht man auf alle Weise das Abschreckende, Ver
 kleinernde und Lästige zu benehmen, und die Lehrer sind
 immer bemüht, die ihnen obliegende Sorge für Erhalt
 tung der Ordnung, Verhütung des Bösen und Schädli
 chen und Aufrechthaltung des Ansehens der Gesetze, mit
 Liebe, Gefälligkeit und freundschaftlicher Begegnung zu
 vereinigen. Die Rechte des Menschen werden auch im
 Jünglinge geschätzt, wobey der Grundsatz gilt, daß Ges
 rech:



rechtigkeit nie ohne Willigkeit seyn dürfe, und bessers der Ernst sehr gut mit Sanftmuth und Liebe verbunden seyn könne. Da die Lehrer mit den Zöglingen gleichsam Eine Familie ausmachen, in der erstere den Hausvater vorstellen; so wünschen und suchen sie eine Zucht zu erhalten und immer mehr einzuführen, die der väterlichen ähnlich sey: gleiche Aufmerksamkeit auf alles, was der Familie nützlich und schädlich seyn kann: gleiche Sorgfalt, dies zu verhüten und jenes zu befördern; gleiche Güte und Nachsicht, so weit sie mit der Erhaltung des allgemeinen und besondern Wohls nicht streitet, und, wo das nicht, gleichen väterlichen Ernst.

Um die Scholaren an gute Deconomie zu gewöhnen, hat königl. Regierung die vorher schon mehrmalen erlassenen Verordnungen theils zu erneuern, theils den jetzigen Zeitumständen gemäß einzurichten und zu erweitern, und endlich sie allgemein bekannt zu machen, bereits im Jahre 1789. ein eignes Creditedict für das Pädagogium durch öffentlichen Druck publiciren lassen, wodurch den Untergebenen die Mittel zu unnützen, dem Zweck ihres Aufenthalts entgegen laufender Ausgaben, besonders aber zu Contrahirung heimlicher Schulden, möglichst benommen werden. Jedem Scholaren wird bey seiner Ankunft ein Exemplar des Edicts zugestellt, so wie es allen mit dem Pädagogio in einiger Verbindung stehenden Personen zur Nachachtung eingehändigt ist, und bey eintretenden Veränderungen eingehändigt wird. Bey der halbjährigen Gesetzesklärung wird es jedesmal von neuem in Erinnerung gebracht, und die königl. Regierung befiehlt, daß das Verhalten gegen diese



diese Verordnung eben so, als Fleiß, Geschicklichkeit und übrige Aufführung, in der Censur bemerkt werden soll, weil sie bey Ertheilung der den Jfeldischen Scholaren bestimmten Unterstützungen darauf vorzüglich Rücksicht nehmen werde.

Kein Jfeldischer Scholar darf im ersten Jahre seines Daseyns die Administration der für seine Unterhaltung bestimmten Gelder selbst haben, und bey solchen, die im vierzehnten Jahre ankommen, wird es in den ersten zwey Jahren nicht zugelassen.

Die Besorgung muß einem Lehrer oder Collaborator aufgetragen werden, und diese haben die Verpflichtung, sie zu übernehmen.

Wenn Eltern mit einem oder dem andern von diesen vorhin schon in Verbindungen stehen, oder besonders Zutrauen zu ihm haben; so steht es ihnen frey, diesem die Rechnungsführung zu übertragen; übrigens aber wird dahin gesehen, daß das Geschäfte unter sämtliche Lehrer, so viel möglich, gleich vertheilt werde, und dies besorgt der erste Lehrer, an den sich die Eltern gemäinlich wenden. Von ihm werden auch, selbst noch vor der Ankunft neuer Scholaren, einige für die Rechnungsführung entworfenene und den Aufwand betreffende Fragen den Eltern zugesendet, deren Beantwortung dem Rechnungsführer zur Instruct-ion dient. Alle Gelder ohne Ausnahme, die man sich im Anfange jedes Quartals erbittet, werden sodann an den Rechnungsführer gesendet, der am Ende des Quartals schriftliche und pünktliche Rechnung ablegt. Diese, in welche das für die Rechnungsführung ausgesetzte Honorarium von Einem Rechr. fürs

fürs D
an die
den, t
es ndr
Pädag
wird.
ben, w
nicht ger
die nich
u. dergl
langt un
gesondem
den solle
Aufwan
bracht,
Nachred
Be
oder zw
jahre, i
vertraue
vorüber
unter de
nicht an
seine Ju
sondern
ren werde
die zu den
Ende des
gaben ndr
und ferti
(Annab



fürs Quartal zugleich mit aufgeführt wird, muß, ehe sie an die Eltern abgeht, in der Conferenz vorgelegt werden, wo sie vom ganzen Collegio durchgesehen, wenn es nöthig ist, monirt, endlich aber mit dem Siegel des Pädagogii und einer Conferenzunterschrift beglaubiget wird. Dabey ist noch verordnet, daß diejenigen Ausgaben, welche zu dem eigentlich nothwendigen Kostenerat nicht gehören, z. B. für größere Kleidungsstücke, Bücher, die nicht um der Lectionen willen nöthig sind, Reisen u. dergl., wenn sie von den Eltern bewilligt oder verlangt werden, von der eigentlichen Hauptrechnung abgesondert, und in einer Nebenrechnung aufgeführt werden sollen, damit nicht Unkosten, die zum nothwendigen Aufwande nicht gehören, als solche mit in Anschlag gebracht, und dadurch dem Pädagogio die unverdiente Nachrede zu großer Kostbarkeit zugezogen werde.

Wenn Eltern für gut finden, nach Verlauf eines oder zweyer Jahre, und hauptsächlich im letzten Schuljahre, ihren Söhnen selbst die Rechnungsführung anzuvertrauen, um sie dadurch auf das akademische Leben vorzubereiten, so ist ihnen dieses unverwehrt, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gelder nicht an die Söhne, sondern an den ersten Lehrer, dem seine Instruction die Aufsicht über diese Sache zur besondern Pflicht macht, gesendet werden. Dem Scholaren werden sodann aus der Cassa von Zeit zu Zeit sowohl die zu den currenten Ausgaben erforderlichen, als am Ende des Quartals die zur Verichtigung der Hauptausgaben nöthigen Summen ausgezahlt; der Scholar hält und fertiget über alles die Rechnung selbst, und liefert

(Annal. 6r Jahrg. 48 St.) A a a davon



davon zwey Exemplare, deren eines, vom Lehrer attestirt, den Eltern zugeschickt, das andere aber bey den Rechnungsacten zurückbehalten wird.

Da auch einige Eltern, die Jfild sehr nahe wohnen, fremde Rechnungsführung als für ihre Söhne unnöthig, sich verbeten haben; so ist dies zwar gleichfalls bewilligt, dabey aber auch festgesetzt worden, daß diese Eltern sich schriftlich darüber erklären, und zugleich versprechen müssen, ihren Söhnen nur kleine Summen auf einmal in die Hände zu geben, diese darüber Rechnung führen zu lassen, welche der erste Lehrer bisweilen einzusehen berechtigt und verpflichtet ist, zu den am Ende des Quartals aber fälligen Hauptausgaben das Geld an den Rector einzusenden, und von diesem die Rechnung attestirt und quitirt zu erwarten.

Ueberhaupt ist es allgemeine Verordnung, daß, wenn auch Scholaren ihre Rechnung selbst führen, die Quartalgelder, welche immer die Hauptausgabe ausmachen, nie anders, als entweder vom ersten Lehrer selbst, oder unter dessen unmittelbarer Aufsicht ausgezahlt werden dürfen, keine Rechnung der Söhne aber ohne dessen Bescheinigung Gültigkeit haben soll, um alle Arten von Unordnung oder Defecten möglichst zu verhüten.

Der physischen Erziehung, worauf gleichfalls ges rechte Vorsorge verwendet wird, kömmt die gute und gesunde Beschaffenheit der Lage des Instituts sehr zu statten. Ansteckende Krankheiten überhaupt und gewisse gewöhnliche Arten derselben, z. B. Ruhr, sind in Jfild etwas so seltenes, daß man diese in sechs und zwanzig Jahren als Epidemie, dorten nicht erlebt hat, Auch
von

vom 18
schla.
zu se
Nicht
die (re
auff.
Bey J
der Lu
die all
erkent
durchs
Erkunt
stände
Orte
eine
Zeit
schafft
den R
Patien
Abficht
lung
als
gung,
notam
oder B
ley Be
den Z
werden
Speise



von andern Krankheiten, der Unreinigkeit und des Ausschlags, dergleichen in ähnlichen Instituten nicht selten zu seyn pflegen, weiß man unter den Zöglingen beynahе Nichts, und so verschieden und zum Theil entlegen auch die Gegenden sind, aus denen junge Leute sich dorten aufhalten, so bekömmet doch allen die dasige Luft wohl. Bey Unpäßlichkeiten der Scholaren, die sie, auch wegen der Lehrstunden, sogleich schriftlich anzeigen müssen, und die also sofort zu allgemeiner Notiz kommen, wird vom ersten Lehrer auf der Stelle entweder und meistens durch einen persönlichen Besuch, oder durch Nachfrage Erkundigung eingezogen, um nach Befinden der Umstände zu rathen. Das Stift hat seinen eignen, im Orte selbst wohnenden Arzt: es ist ein Chirurgus und eine Apotheke vorhanden, so daß, wenn die Unpäßlichkeit von einiger Bedenklichkeit ist, sogleich Rath geschafft werden kann, wirklich geschafft, und bey bedeutenden Krankheiten auch sonst alles, was zur Pflege des Patienten nothwendig ist, veranstaltet wird.

Der Tisch und die Speisung der Scholaren ist in Absicht der Wahl der Speisen, und gehöriger Abwechslung derselben nach den verschiednen Jahreszeiten sowohl, als überhaupt so beschaffen, daß dabey auffer der Sättigung, auch auf die Gesundheit gehörige Rücksicht genommen ist. Alle Untergebne, sie mögen Pensionaire oder Beneficiaten seyn, genießen ohne Unterschied einerley Beköstigung, und selbst die Lehrer, in so fern sie den Tisch genießen, und die Collaboratoren sämmtlich, werden mit ihnen auf völlig gleiche Weise beköstigt. Der Speisemeister, mit dem über die Speisung ein förmlicher



Contract jedesmal auf sechs Jahre errichtet ist, besorge sie nach einer ihm in Absicht der Quantität und Qualität vorgeschriebenen Ordnung, über deren genaue Beobachtung zu halten, die, nicht bloß über die Scholaren am Tische die Aufsicht führenden, sondern zugleich mit speisenden Lehrer, und außer ihnen der erste Lehrer und der Beamte angewiesen sind.

Wie für gehörige Leibesbewegung, für Gelegenheiten zur Erholung durch erlaubte Spiele in Freystunden gesorgt sey, ist oben schon beyläufig erwähnt worden. Daß es übrigens also weniger Gelegenheit zu häufigen, zerstreuten und rauschenden Vergnügungen giebt, als in Städten, verdient wohl zu den Vorzügen der Anstalt gerechnet zu werden. Indes fehlt es der Jugend an solchen Vergnügungen nicht, die, mäßig gebraucht, nach vorhergegangner Anstrengung der Seele, Erholung, und zu neuer Anstrengung Kraft geben können.

Schon die schöne Natur, die in der anmuthigen Gegend des Orts dem Jünglinge so nahe vor Augen liegt, und die jeder Fremde schön findet, gewährt dem, der Sinn dafür hat, eine reiche Quelle eines zwar stillen, aber großen Vergnügens, bey dem er lärmende Belustigungen leicht vergißt. Außerdem aber ist für Gelegenheit zu unschuldigen Freuden, die zugleich Gelegenheit zur Bildung im gesellschaftlichen Umgange ist, auch auf andre Weise gesorgt. Im Hause des Beamten, werden vornemlich im Winter, nicht selten Asseembleen und Concerte gegeben, zu denen die Untergebenen gezogen werden; und eben so werden auf dem Pädagogio selbst von Zeit zu Zeit Concerte, und nach Endigung

digun
Jahr
cert
tet,
dazu
der
ist er
vorzu
Bewu
v
als
s
da
weh
chen
men
haben
sind
Kleid
Bewu
sein
selbst
Weiße
Sedu
Uhr.
Stud
und
seht
?
auch
eigne



digung der öffentlichen Prüfungen, also zweymal im Jahre, wenn nicht wichtige Gründe es verbieten, Concert und Ball zum Vergnügen der Scholaren veranstaltet, dem die dasigen Familien sowohl, als auch einige dazu eingeladene Fremde beywohnen. Zur Beförderung der Lust zur Musik, und zum Gebrauch in Concerten ist erst vor kurzem ein Krämersches Piano Forte von vorzüglicher Güte und Schönheit auf besondere gnädige Bewilligung angeschafft worden.

Bei allen diesen Vergnügungen sind die Lehrer mehr als Gesellschafter, als um der Aufsicht willen, zugegen.

Die Wohnzimmer der Scholaren sind gesund, und da auf jedem derselben nie mehr als Zwey beysammen wohnen, auch geräumig genug, und mit den erforderlichen Meublen versehen. Alle, sehr wenige ausgenommen, die aber auch nur von Einem bewohnt werden, haben eigne Kammern zum Schlafen, und auch diese sind von der Größe, daß ausser den Betten annoch ein Kleider- und Wäscheschrank nebst den eignen Coffern der Bewohner darin Platz haben. Jeder Untergebne hat sein eignes Bette, da das Beysammenschlafen, auch selbst, wenn Brüder beysammen wohnen, auf keine Weise gestattet wird. Die Zeit des Aufstehens ist um Sechs, und die äufferste des Schlafengehens um Eilf Uhr. Nach Eilf Uhr Abends darf keiner, auch selbst Studirens halber nicht auf seyn, oder Licht unterhalten, und es wird deshalb um diese Zeit jeden Tag eine festgesetzte Visitation angestellt.

Zur Bedienung werden, ausser dem Einheitsker, der auch für die Reinigung der Stuben zu sorgen hat, zwey eigne Aufwärter gehalten. Aus



Aus der Beschreibung aller bisher eingeführten Einrichtungen des Pädagogii, der alten sowohl, als der neuen, ergiebt sich von selbst, daß die disciplinarischen Geschäfte der Lehrer von doppelter Art seyn. Einige sind festgesetzte und zur Erhaltung der äußerlichen Ordnung an gewisse Zeiten und Stunden gebundne; andre, die mehr den Geist der Disciplin als den Buchstaben der Gesetze betreffen, sind immerwährend, und werden durch Umstände bestimmt, bald vermehrt, bald vermindert. Die Geschäfte der ersten Art, da sie gewissermaßen sich gleich bleiben, als festgesetzte Visitationen, Aufsicht beym Gottesdienste, in Betstunden, bey Tische u. s. f. sind unter die Lehrer nach Verhältnissen vertheilt. Der erste Lehrer allein ist an keins derselben einzeln bestimmt gebunden, hat aber die Direction des Ganzen, die Aufsicht über alle Verrichtungen, und dabey die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit, und nach Erfordern der Umstände, auch an den einzelnen und an allen ohne Ausnahme Theil zu nehmen.

Begen des Kostenaufwandes darf man nach vieljährigen Erfahrungen annehmen, daß Ein Pensionär mit Zweyhundert, ein halber Pensionär mit Hundert und Sechzig, und ein Beneficiat mit Hundert und Zwanzig Rthlr. jährlich sehr gut und völlig zweckmäßig unterhalten werden kann. Auf große Kleidungsstücke, Reisekosten u. dergl., was weder zur Unterweisung, noch zur nothwendigen Unterhaltung gehört, ist dabey nicht gerechnet; wohl aber auf Erlernung neuer Sprachen, auf Zeichnen, Tanzen und Musik, welches alles in Privatstunden gelehrt wird. Viele

Viele
wand
lich w
wenn
lichen
schän
stände
vom
gen,
3
rung d
durch
reren
Acht
solche
Rthlr.
nur die
Sie fest
sonar
Prüf
gestitt
so erh
die We
Ordnur
W
der den
Eltern
gierung
Heyne
ersten



Viele Untergebenen, deren Umstände einen solchen Aufwand nicht erlauben, leben auch ohne ihn, und beträchtlich wohlfeiler, und lernen dennoch alles Nothwendige, wenn sie in Ansehung einiger, bey vielen zwar gewöhnlichen, aber doch nicht nothwendigen Ausgaben Einschränkungen machen; so wie auch andre, deren Umstände es verstatten, und deren Eltern auf die ihnen vom Rechnungsführer vorgelegten Fragen mehr bewilligen, jene Summen übersteigen.

Zur Verminderung des Aufwandes und Beförderung des Fleisses und guten Betragens der Untergebenen durch Belohnung, hat königl. Regierung schon vor mehreren Jahren ausser den bereits vorhandnen Freystellen, Acht halbe Pensionsstellen gestiftet. Wer mit einer solchen begnadigt wird, bezahlt statt der ganzen, Achtzig Rthlr. in vollwichtigen Pistolen betragenden Pension, nur die Hälfte, jedoch im Cassenwerthe. Dabey hat Sie festgesetzt, daß jeder neue Scholar vorerst als Pensionär antreten muß. Kann ihm, nach den öffentlichen Prüfungen in Ansehung seines Fleisses und gesetzmäßigen gestifteten Betragens ein gutes Zeugniß gegeben werden; so erhält er, wenn und wie sich eben Vacanzen ereignen, die Wohlthat einer halben Pension, und in eben dieser Ordnung in der Folge eine ganze Freystelle.

Wegen der Aufnahme ins Pädagogium, und der den Scholaren zugedachten Unterstützungen, können Eltern und Vormünder sich entweder bey der königl. Regierung unmittelbar melden, oder an den Hrn. Hofr. Heyne, als Aufseher der Anstalt, oder auch an den ersten Lehrer des Pädagogii sich wenden.



Da dieser von der königl. Regierung autorisirt ist, den einmal festgesetzten und ihm vorgeschriebnen Grundsätzen gemäß, angemeldeten Pensionären die Aufnahme vorläufig zuzusagen, und dabey die Anweisung hat, das von an Sie sowohl, als an die Inspection zu berichten; so ist die Anzeige bey ihm für Eltern der kürzeste Weg, auf dem sie zugleich von allem, was zu wissen ihnen nützlich seyn kann, oder was sie ferner zu thun haben, belehrt werden.

Man wünscht übrigens, daß diese Anzeige wenigstens ein Vierteljahr vor der Zeit der gewünschten Aufnahme geschehen möge.

Gänzliche Ferien hat das Pädagogium nie, und kann sie nicht haben, da der Coetus niemals sich ganz entfernt. Alle Arten von Ferien bestehen also bloß darin, daß nicht volle, und nicht die gewöhnlichen, sondern täglich einige Sectionen weniger gehalten werden. Die Hälfte der Lehrstunden wird immer gegeben. Ferien dieser Art sind in den ersten vierzehn Tagen nach Ostern und Michaelis, weil dies die Zeit des Abzugs der von hier gehenden und der Ankunft der neuen Scholaren ist; und auffer diesen im Julius und August während der sogenannten Hundstage. Die letztern sind der entferntesten Zöglinge wegen angesetzt, um zu den Ihrigen reisen zu können, wenn es verlangt wird. Reisen dieser Art lassen sich bey einer Anstalt, in der beynahе lauter fremde Zöglinge leben, nicht ganz vermeiden, und darum muß eine Zeit seyn, wo sie ohne großen Nachtheil vorgenommen werden können. Daß übrigens durch häufige und zumal lang dauernde Entfernungen vom Pädagogio



gogio großer Nachtheil für die Scholaren entstehe, und daß dies besonders der Fall seyn müsse, wenn alle sogenannte Ferien ohne Ausnahme von ihnen dazu genützt werden, nach Hause zu reisen, und so im Jahre Versäumnisse von ganzen Monaten und wohl dem vierten Theil des Jahres zu veranlassen, bedarf keiner Erinnerung, noch weniger eines Beweises. Schon die Verabsäumung der in Ferien doch immer fortdauernden Lehrstunden allein ist jedem Jünglinge nachtheilig, noch mehr aber, als diese, die mit dem zu öftern Abrufen vom Studiren unvermeidlich verbundene Zerstreung und Entwöhnung von Stetigkeit, Ordnung und Fleisse, zu welchem allem er so geschwind nicht wieder zurückgebracht werden kann, als er herauströmmt. Daher die Bitte an Eltern, in diesem Stücke selbst für das Beste ihrer Söhne zu sorgen, die von Seiten der Lehrer um so viel ernstlicher seyn muß, da am Ende, wenn Untergebne wenig gelernt haben, gemeiniglich auf die Anstalt eine Schuld gewälzt zu werden pflegt, die in ganz andern Ursachen und Umständen ihren Grund hat. Uebrigens hat der erste Lehrer, der die Erlaubniß zu Reisen ertheilt, in seiner Instruction die Vorschrift, sie nicht anders zu geben, als bis er durch Briefe der Eltern und Vormünder, oder auf eine andre glaubwürdige Weise von deren Willen unterrichtet worden.

Eben die ruhmwürdige Vorsorge, der das Institut seinen jetzigen Flor verdanket, wachet und würket in allen ihren Theilen fort, um nicht nur das gestiftete Gute zu erhalten, sondern solches auch zu möglichster Vollkommenheit zu befördern.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Bermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet	Sieht oder erfordert auf 1 Ausbeute	Preis Kup. im Monat. April
	Freiben od 40	Tonnen	hat im Zehnten behalten Borrath	hat an Materialien ppter			
b) Thurm Rosenhöfer Zug							
St. Johannes	7	30	92293	6370	217	12	—
Gilla	3	15	63582	6600	1031	2	—
Alter Regen	3	15	9397	10986	—	2	35
Silber Regen	2	15	—	5800	—	—	100
Braune Lisse	2	—	39803	2182	1002	2	20
2) Zur Altenau:							
Rosina	—	—	13596	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	5238	—	—	2	—
3) Zu St. Andreasberg.							
a) Inneres Revier.							
Catharine Neufang	1	5	—	5500	2652	—	560
Gamsen	2	25	—	12048	—	—	1000
Gnade Gottes	—	30	47844	2957	—	3	20
Abendrothe	2	10	60183	7130	471	2	10

Bergmanns Erbst	—	10	—	1552	—	—	—	50
Meiner Seelig Lubewia	—	—	39391	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	835	—	—	—



 UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK BONN

Samson	2	22	1121	47844	12048	25	10	1000
Snade Gottes	—	30	—	60183	2957	330	—	20
Abendrothe	2	10	—	—	7130	471	—	10

Bergmanns Trost	—	10	—	39391	1552	—	—	835	—	2	—	—	50
Neuer König Ludwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Andreas, Kreuz	1	—	—	57855	6160	—	—	539	—	3	—	—	10
Georg Wilhelm	—	—	—	18813	312	—	—	136	—	2	—	—	30
Silberne Vår	—	—	2423	—	66	270	—	—	—	3	—	—	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Claus Friedrich	—	—	—	1138	95	264	—	—	—	2	—	—	20
Neuer Andreas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nedens Glück	—	—	—	12068	30	—	—	9	—	1	4	—	10
c) Im Lutterberg Sorste.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	59382	5	—	—	467	—	3	—	—	25
Louise Christiane	—	21	—	27655	10112	—	—	113	—	2	—	—	20
4) Zu Zellerfeld.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Stufenthaler Zug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Charlotte	—	—	—	982	—	19	—	—	—	2	—	—	10
Neuer St. Joachim	3	—	—	63110	2298	—	—	1203	—	2	—	—	10
Haus Hannov. u. Braunschw.	14	30	—	79198	16430	—	—	2890	—	5	—	—	20
Herz. August Friedr. Bleyfeld	4	20	—	41831	5461	—	—	575	—	2	—	—	10
Kegelnbogen	1	—	—	8727	2249	234	—	—	—	2	—	—	10
King und Silberschnur	3	—	—	49584	2314	—	—	590	—	2	—	—	10
Haus Zelle	—	—	—	9662	788	—	—	128	—	2	—	—	10

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet		Stebt oder erfordert		Preis i Kux i Schlus Mon. April	
	Frei- ben od 40	Zon- nen	hat im Behnten behalten Vorraith	Schuld	hat an Materialen ppter	Ueber- schuß	Scha- den	erfordert auf i Kux Zus- busse		
			Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Epith à 48 mgr.	Fl.	Zhr. in Ditt. à 5 Rthlr.
b) Spiegelthaler Zug.										
Dusches Eegen	—	—	—	1741	—	—	158	—	2	10
c) Bockswieser Zug.										
Brauner Hirsch	—	—	—	4224	—	—	27	—	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	—	39586	—	—	197	—	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	—	6690	—	—	74	—	2	10
Neues Zellerfeld	—	—	—	2737	—	—	70	—	3	10
Neue Gesellschaft	—	—	1087	—	—	—	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel	—	—	—	5191	—	2	33	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	—	4986	—	—	18	—	2	10
Neuer Edmund	—	—	—	1446	—	—	31	—	2	10
d) Zum HanenKlee.										
Beständigkeit	—	—	—	14761	230	—	695	—	2	10
Theodora	—	—	—	11140	347	—	148	—	3	10

Aufschiffest	—	—	—	1809	40	—	30	—	2	10
Bergg. Philippine	—	—	—	7853	900	—	148	—	2	40
Charfotte	—	—	—	1853	900	—	148	—	2	40
...	—	—	—	—	...	—

1924
mu
dd
en
1014U



IX.

Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Ostern 1792.

Von Michaelis 1791. bis Ostern 1792. waren zu Göttingen, 780 Studenten.

Davon sind bis den 23sten May 1792.

abgegangen,	206	—
geblieben,	574	—
und hinzugekommen	220	—

Es betrug also die ganze Zahl der zu besagter Zeit anwesenden Studenten 794.

Diese bestand aus 200 Theologen

390 Juristen

102 Medicinern

102 Math. Philos. Hist. und freyen Künste Besliffenen.

Gegen das vorhergehende halbe Jahr waren anwesend

	mehr	weniger
Theologen	11	—
Juristen	—	9
Mediciner	—	5
Math. Philos. Hist. und freyen Künste Besliffene	17	—

Die Totalsumme hatte einen Zuwachs von 14 erhalten, und war dadurch der von Ostern bis Michaelis 1791. völlig gleich geworden.



X.

Miscellaneen.

- 1) Beyspiel musterhafter Gesinnungen christlicher Obrigkeiten und jüdischer Unterthanen gegen einander, in zwey Gedichten ausgedrückt. *)

Dem Herrn

Oberamtmann von Voigt zu Schnackenburg
bezeugen hiedurch ihre herzlichste Ehrfurcht die beyden
jüdischen Schutzgenossen

Samuel Nathan und Abraham Meyer,

den 25sten July 1785.

Du, unser Vater! den Jehovens Segen

Uns schenkte: Friede sey mit Dir!

So riefen, Herr! schon längst wir Dir entgegen;

Der Friede Gottes sey mit Dir.

Oh wir Dich sahn, in unsrer Hütten Stille,

Da schlug schon unser Herz für Dich!

Gesegnet war uns da Georgens Wille

Und unsre Thränen stillten sich.

Denn

*) Wenn gleich Gedichte eigentlich nicht zu dem Plane der Annalen gehören, so scheinen doch gegenwärtige, als Urkunden von der Denkungsart unsers Zeitalters, des ihnen hier eingeräumten Platzes nicht blos fähig, sondern auch würdig zu seyn. Sie wurden durch den Antritt des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns von Voigt als Beamten zu Schnackenburg veranlassen.

A. d. H.

(Annal. 6r Jahrg. 48 St.)

V 66



Denn ach! einst flossen Zähren tiefen Schmerzens
Dem uns entriff'nen Vater nach:

Wir kannten in dem Kummer unsres Herzens
Nicht Freude mehr, nur Angst und Schmach.

Da kamst Du, Vater! eilst mit Vaterherzen
Zu uns verwais'ten Kindern her;

Und unsrer tiefen Wunde herbe Schmerzen
Empfanden wir durch Dich nicht mehr.

Du heiltest sie, die tiefgeschlag'ne Wunde
Du, den Gott und Georg uns gab,

Und lächelst auch mit väterlichem Munde
Auf uns verlassnes Volk herab.

Zwar ruft uns mancher, weil aus Jacobs Saamen
Wir sprossen, noch Verachtung zu.

Doch, Herr! sieh nicht auf den gehöhnten Namen
Auf unser Herz nur siehe Du.

Dies klopft, wir schwörens, für Georgens Leben,
So lang es noch in seiner Höhle schlägt;

Und Dir, o Vater! bleibt es treu ergeben,
Bis es sich einst nicht mehr bewegt.

Und du, Gott Jacobs! wenn wir am Altare
Des stillen Tempels vor dir knien

Erhör uns dann, gieb Ihm beglückte Jahre,
Laß ewig Seinen Saamen blühen.



Antwort an die beyden jüdischen Schutzgenossen
Samuel Nathan und Abraham Meyer.

Söhne Jacobs! — Menschen! — Meine Brüder! —
Schön, wie Davids edler Harfenklang,
Sanft und rührend sind ja Eure Lieder;
Und ich horche gern in den Gesang.

Denn ich seh' es: daß aus treuen Herzen
Ihr mir Frieden wünscht und gutes Glück;
Drum mit Dank — und mit geneigtem Herzen,
Geb' ich Euch den guten Wunsch zurück.

Denn der Ton des Lied's — noch mehr: die Zähre,
Die Ihr dem verklärten Greise weih't:
Wahrlich! — sie gereicht Euch zur Ehre,
Und sie bürgt für Eure Redlichkeit.

Seyd dem König hold — und seinen Knechten,
Und im Handel seydt gerecht und treu:
Dann — beschützt er Euch mit seiner Rechten,
Und des Richters Ausspruch steht Euch bey.

Denn kein weiser Christ haßt Jacobs Saamen
Darum, weil es Jacobs Saamen ist;
Das sey fern! — Doch mancher höhnt den Namen,
Weil er oft des Truges Beywort ist.

So nicht Ihr! — Der Stadt, darin wir wohnen
Seyd getreu — und ihren Bürgern hold;
Achtung und Vertrauen wird dann Euch lohnen:
Hohn ist nur der Arglist rechter Sold.



Wenn ich vor den Gott der Götter trete
 Oeffentlich im Tempel — und allein
 Und um Segen für uns alle bete,
 O, dann schließt Euch gern mein Flehn mit ein.

2) Beytrag zur Geschichte des Seidenbaues in den hiesigen Landen.

Schon vor mehr als hundert Jahren, entstand in hiesiger Gegend der Gedanke an den Seidenbau. Davon zeugen die ersten Herrenhäuser Maulbeeranpflanzungen, die über das Jahr 1680. hinausgehen sollen. Vor etwas länger als dreßzig Jahren aber wurde erst zu Herrenhausen das Haus zur Seidencultur, unter der Direction weyland Herrn Premierministers von Hake gebaut, und ein französischer Seidenmeister Namens Robert, unter der nähern Aufsicht weyland Hofbaumeisters Näckensen angestellt. Man schränkte sich damals lediglich auf Herrenhausen ein, und bald verließ Robert seinen Posten.

Im Jahr 1773. reiste unter Leitung des weyland Hrn. Staatsministers von Bremer, und Anordnung weyland Hrn. Cammersecretair Cordemanns der Entwurf eines Plans zum allgemeinen Seidenbau für die hiesigen Lande, und ward dem Ziegeleyverwalter Wunderam sowohl die Anlage der Maulbeerplantage als auch die Verwaltung des Seidenbaues übertragen. Die Anpflanzungen geschahen theils auf öffentlichen Plätzen bey der Stadt Hannover, theils in dem großen Maulbeergarten zu Herrenhausen und den Alleen in Langenrode. Man zog aus dem Saamen die benöthigten Pflanz-

Pflanz-
 Baum-
 tung u
 gestan-
 ten L
 besonde
 hält die
 Maulb
 halten.
 In
 walter
 die Mo
 1) ab
 he
 2) an
 St
 3) au
 che
 4) a
 Da
 sich, n
 von oh
 St
 die Dir
 M
 renhan
 im
 —
 —
 —



Pflänzlinge, die zweyjährigen Pflanzen wurden in Baumschulen gesetzt, und nachdem sie bey guter Wartung und Wachsthum, 3 bis 4 Jahre in Baumschulen gestanden, als Standbäume verpflanzt. Im sogenannten Langenrode bey Herrenhausen ist der Erdboden besonders gut zur Baumzucht des Maulbeerbaums, es hält dieser Bezirk 22 Morgen, und kann 130000 Stück Maulbeerbäume, in Baumschulen gesetzt, in sich enthalten.

Im Jahr 1780. wurde von dem Hrn. Biegeleyverwalter Wundram dem Plantagemeister Starwasser die Maulbeerplantage in folgendem Bestande überliefert:

- 1) an Standbäumen in und vor Herrenhausen ————— 3946 Stück
- 2) an jungen Maulbeerbäumen in der Baumschule ————— 38373 Stück
- 3) an 1 und 2 jährigen Pflänzlingen, welche nicht wohl gezählt werden konnten 1289 Ruthen
- 4) an Maulbeerhecken 644 Ruthen.

Den ganzen Ertrag zu Selbe gerechnet, ergab sich, nach Abzug aller Kosten, annoch ein Ueberschuß von ohngefähr 2000 Rthlr.

Gegenwärtig führt das königl. Commerzcollegium die Direction über die Plantage.

An reiner Seide ist in Hannover und zu Herrenhausen gewonnen:

im Jahr 1774.	24	Pfund	8	Loth
— — 1775.	25	—	1	—
— — 1776.	55	—	—	—
— — 1777.	42	—	24	$\frac{1}{2}$ —

B b b 3

im



im Jahr		Pfund	Loth
1778.	32	13	—
— 1779.	25	13	—
— 1780.	69	17	—
— 1781.	29	1	—
— 1782.	35	28 $\frac{1}{2}$	—
— 1783.	52	7	—
— 1784.	80	17	—
— 1785.	41	13	—
— 1786.	7	19	—
— 1787.	12	8	—
— 1788.	28	21	—
— 1789.	27	29	—

In dem vorigen Jahrzehend wurde der Seidenbau in Hannover vorzüglich von weyl. Cammersecretär Cordemanns Familie, der Frau Landrentmeisterin Struben und dem Sattler Braun betrieben. Seit 1785. hat der würkliche Hr. Hofr. Salke, diese Art der Beschäftigung, auch bey dem unter seiner Direction stehenden Werkhause vor Hannover mit gutem Erfolge eingeführt.

Durch die Beförderung weyl. Cammersecret. Cordemanns, ist anfänglich die hiesige Seide nach Berlin verkauft, und daselbst mit Zufriedenheit aufgenommen, auch der Berliner vorgezogen worden. Anjezt aber überläßt man solche gewöhnlich dem Strumpffabricanten Baumgärtner zu Hannover, der Einen seiner 8 Webestühle mit seidner Strumpfarbeit beschäftigt, und daraus vorzüglich gute Strümpfe liefert.

Neuerlich hat nun der Betrieb dieses nützlichen Industriezweiges, erweiterte Unterstützung und Forthälfe von

von H. J.
Mittl.
1791
28
Dollf.
regeln
Seide
verma,
hauser
desto
ihr ver
schen
den
aus
Kömm
Hälfe
mische
berede

3) U
19
9

Nach
bung
gen
men
Lunab
genn
muge



von kbnigl. Commerzcollegio in denselben zweckmäßigen Mitteln erhalten, welche durch das unterm 30sten May 1791. erlassene Ausschreiben (S. Annalen 6r Jahrg. 28 St. S. 205.) öffentlich bekannt gemacht sind. Zur Vollführung der hievon angeordneten heilsamen Maasregeln, ist eine kurze Anweisung zum inländischen Seidenbau von dem Hrn. Ziegeley; und Seidenbaus verwalter Franz Friedrich Wundram in Herrenhausen, gedruckt ausgegeben worden, deren Gebrauch desto größern Nutzen mit Grunde erwarten läßt, weil ihr verdienter Verfasser, mit den gesammelten theoretischen Kenntnissen in der Sache, auf die hiesigen Gegenden passende Localerfahrungen verbindet, und seine hiers aus entlehnte Vorschriften sehr faßlich eingekleidet sind. Kommt demnach eifrige Annahme der dargebotenen Hülfsmittel hinzu, so wird der künftige Flor des einheimischen Seidenbaues, von dieser Epoche seinen Ursprung berechnen.

3) Urfede und Sühne, wegen einer begangenen Entleibung, vom 2ten Decemb. 1585. aus Gerichtsacten.

Nachdem Ich Heinrich Klencke Wegen der entleibung Heinrichen Solters binn In des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Wilhelmen des Jungern Herzogenn zu Braunschweig und Lunaburgk ic. Hafft gerathenn unndt aber derselbigenn uf Rechtliche Erkantnus wiederumb erlassenn vermuge des heut eroffneten gesprochen unndt mir fürges



lesenen Urthels das Ich demnach angelobt unnd geschwo-
ren hab, Thue auch solches hiemit Gegenwertigenn, das
Ich solcher gefencknus und was sich bei unnd Inn ders
selbigenn zugetragenn Jegenn Hochgemelten Meinen G.
F. seiner F. G. Stadthalter Rhete Kempten unders
thann unndt Berwantenn, sonderlich Jegenn die Welche
dazu geholfenn, Rath oder Thadt gegebenn habenn Inn
Unguthem nicht wil rechnen, noch etwas wieder Rechts
lichs darumb thun oder furnemen, durch mich oder einen
Anderenn, heimlich oder öffentlich. So wahr mir
Gott heiff unndt seinn heiliges Wordt. Weil ich mich
auch mit des Entleibten Solters Brudern, Baster
Sohn unndt Freundschaft verglichenn und vereinigt,
das Ich zur Aussohne In die Handt der Armen Fünff
unndt funffsig gulden, unndt seinem Baster sohn Funff-
zig gulden, uff folgende Termine als uf Pfinsten des
Jars 86 funff und funffsig der Kirchen zur Hoya, und
uf Martini die Andern funffsig ann gewissenn orth
da man bern Jederzeit mechtig sein kann, zu behuiff des
Basters Sohns erlegenn unnd bezalen sol und wil.
So soll auch aller Unwille und gefaster groll damit us-
gehobenn und zu Ewigenn Zeittenn so wenig bei Ei-
nem als andern theil, nicht geeiffert oder deshalb was
thedtlchs furgenommen werdenn. Sondern Ich Hein-
rich Klencke, wil den Brudern und freundenn Abbitz-
renn In forma wie mir vorgeschriebenn und hienobenn
zubefindenn. (Nachdem ich mich weiß zu berichtenn,
das Ich nicht allein mich Jegenn Gott den Almechtis-
genn, Versündigt hab In dem das Ich Heinrichen Sol-
ter In einer zu Recht erweiseten Nothwehr, erschossenn,
son

sonde
Verte
Herz
solche
Nuch
lich
dige
Hein
benn
Hein
runge
Dro
Kle
Dita
stelle
auch
Inne
biete
nich
lassen
wur
wisse
halb
unnd
Berh
rich
wes
loben
haff



sondern auch seine Bruder, Mutter, Schweger unnd
Verwante dadurch beleidigt, So ist mir solches von
Herzen leidt, unnd bitte die Freunde die wollenn mir
solches umb der Barmherzigkeit willen des Almechtigen
Auch Verzeihenn und Vergebenn. Ich wil mich Christo
lich Zegen sie richtenn unnd schickenn.) Und die belei-
digte Solter nebenn der Freundschaft sollenn mir
Heinrich Klencen hinwieder Verzeihenn unnd Verges-
benn Alles getrewlich, Was Ich auch dem Droscher
Heinrich Weiger zugesagt, seins Schadens unnd zer-
rung halben, weil der Handel auch beigelegt unnd dem
Droscher dreizehenn Rthlr. zugesagt, Wil Ich Heinrich
Klencke Derselbenn sechs uf Fastnacht unnd 7 uff
Ostern erlegenn und darneben den Balsierer zufriedenn
stellenn. Unnd vermittelz des gethanen Eids hab Ich
auch Angelobt mit handt gegebener trew das Ich mich
Innerhalb zwei Tagenn aus W. S. F. unnd hern ge-
biete Furstenthumb unndt Graffschafft begebenn und
mich die Zeit meines Lebens, dainnen nicht wil finden
lassenn, es sey dann, das ich bei S. F. G. hernachmals
wurde verbetenn, unnd geschege mit seiner F. G. Wort
wissen, Willenn unndt Begnadung.

Was auch die Azung anlangdt, will Ich mich des-
halb Vermüege des fürstlichen Bevehlichz schreibens
unnd zugestaltenn Zettels mit der bezalung danckbarlich
Verhaltenn, Unndt wir Cuerdt von Bothmer, Hein-
rich von Bothmer, Johan von Sulle unndt Cla-
wes Freytag als Bürgenn für Heinrichen Klencken
loben an, das wir für solche Uhrpfide stehenn unnd
hafftenn wollenn. Unnd so der erledigter in einem oder



mehr Puncte derselbigen niederfellig würde, wie wir nicht hoffenn, und hochgemelten Fürsten, oder S. F. G. Dienern Ampten und Underthanen Jennig schade zustes henn würde, daß wir alsdann denselbigen sambt unnd sonderlich abtragenn oder den erledigtenn todt oder lebens dig wiederumh Inn die Hafft einstellenn wollenn, dars aus wir Inen Jeko ausgebürget habenn. Alle Puncte getrewlich zu haltenn lobenn wir an mit Handtgegebener trew. Unnd nemen desselbigen von dem erledigten Versicherung mit Handtgegebener trew, daß er sich ehrlich haltenn, und seine Bürgenn aufrichtig benemen unnd zu Frem schadenn mühe unnd Arbeit angemeldeter gestalbt keine Ursach gebenn wolle.

Inn Urkundt seind dieser Urtheide unnd Abschiede zwei verfertigt Jedem theil ein zugestaldt, und zu Pleibender Urkunde Ist derselbe Inz Hoyasche Amtrbuch geschriebenn, Actum Hoya am 2 Decembris etc. 85.

Durch unserz S. F. unnd hern hirzu sonderlich verordente Diener Johan von Ahlden unndt Johan von Weyhe 2c.

4) Noch ein Paar Beyspiele von den Fortschritten des einheimischen Luxus, als Beyträge zur Geschichte desselben.

(S. Landesannal. 5r Jahrg. 36 St. S. 574: 575.)

Sehr oft bedarf es nur eines kurzen Zeitraumes, um den Luxus auf eine gewisse Höhe zu bringen, und eine eigne genaue Geschichte desselben, von seinen ersten Keimen an bis auf die gegenwärtige Zeit, bey einzelnen

Natio

Natio
 Rud
 selbst
 durch
 vor
 edel
 drey
 bald
 sch
 glei
 19
 ein
 die
 wie
 den
 19
 wei
 folg
 scho
 9
 und
 stand
 Pre



Nationen, würde gewiß vieles Interesse, vielleicht auch Nutzen haben. Wir müßten uns dann aber mit uns selbst vergleichen und sorgfältig die Stufen bemerken, durch welche unser Volk hierin gewandert, wie es bald vorwärts, bald ein wenig zurückgegangen sey, zu der edlen und natürlichen Einfachheit unserer alten Urdeutschen, deren Sitten und Lebensart ein Römer uns beschrieb, bald etwas bedenklich still gestanden, dann aber desto schneller wieder vorwärts geeilt habe, um das Versäumte gleichsam nachzuholen.

Hier sind ein Paar Beyspiele von dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts — 46 und 59 Jahren — die seit 1671 und 1672. verfließen waren, zur Probe, wie verändert an Einem Orte der Luxus sich zeigte, bey den Mahlzeiten an Tagen der Kirchenvisitation.

Im Jahre 1671. wurde nicht mehr bey dieser Gelegenheit verwendet, als 5 Rthlr. 8 fl. 8 pf., im folgenden Jahre 1672. noch minder, nemlich nur 3 Rthlr. 19 fl. 8 pf., vermuthlich aus schonender Sparsamkeit, weil beyde Kirchenvisitationen so schnell aufeinander folgten.

Dagegen im Jahr 1727. bey derselben Feyerlichkeit schon 7 Rthlr. 23 Ggr., im Jahr 1731. aber 8 Rthlr. 9 Ggr. 8 pf., obgleich damals baares Geld weit höher und die Produkte weit geringer, als bey uns im Werthe standen.

Die Artikel zum Verbrauch nebst ihren damaligen Preisen waren folgende:

Im



Im Jahr 1727.

30 Pfund Kalbfleisch zu zwey Braten
für die Herrschaften und für die Kir-
chenjuraten

	1 Rthlr.	6 Ggr.
12 Pfund Rindfleisch à 1 Ggr.	12	1
4 Pfund Schweinefleisch, dito	4	1
3 gemästete Kapcaunen à 4 Ggr.	12	1
2 Paar Tauben à 3 Ggr.	6	1
2 junge Hühner à 1 Ggr. 6 pf.	3	1
Fische	9	1
Neuen Hering	4	1
Blumen, weissen Kohl, Artischocken	8	1
Semmel und Brodt	12	1
3 Pfund Mehl	3	1
Eyer	3	1
6 Pfund Butter	12	1
1 Pfund Mandeln	4	1
2 Pfund Zucker	8	1
Gewürz und Citronen	6	1
3 Quartier Wein à 6 fl.	1	1
1 Quartier Franzbrantwein	5	1
Bier	1	1
Weinessig und Senf	2	1

Summa 7 Rthlr. 23 Ggr.

Noch kein Kaffee, aber schon Wein, doch noch
Bouteillenweise; kein Kuchen und Backwerk, aber schon
Mandeln und Zucker.

Im



Im Jahr 1731.

36 Pfund Kalbfleisch à 1 Ggr.	1 Mthlr.	12 Ggr.	
Kalbseingeweide	1	8	1
12 Pfund Rindfleisch à 1 Ggr.	1	12	1
Fische	1	9	1
1 Paar Hühner	1	4	1
1 Paar Enten	1	5	1
Brod	1	8	1
Wein	2	1	1
Bier	1	1	1
Blumen, Artischocken	1	8	1
1 Pfund Prunellen	1	4	1
1 Pfund Reis	1	1	4 pf.
$\frac{1}{2}$ Pfund Rosinen	1	1	1
$\frac{1}{2}$ Pfund Corinthen	1	1	4 pf.
$1\frac{1}{4}$ Pfund Mandeln	1	5	1
2 Pfund Zucker	1	4	1
$\frac{1}{2}$ Pfund Kaffeebohnen	1	7	1
Gewürz, Citronen	1	8	1
4 Pfund Mehl	1	4	1
50 Stück Eyer	1	5	1
Del, Weinessig, Franzbrantwein	1	3	1
6 Pfund Butter	1	12	1
Aprikosen, Birnen, Käse	1	8	1

Summa 8 Mthlr. 9 Ggr. 8 pf.

Hier trank die Gesellschaft schon Kaffee, aß Reis, Rosinen und Corinthen. — Und beydemale war eine Köchin nöthig. —

Lhem.

Kandl. Müller.



5) Das Tabacksruchen, ein Staatsärgerniß im siebenzehnten Jahrhundert.

Der Gebrauch des Rauchtobacks, war bey seiner ersten Ausbreitung auch in den hiesigen Landen ein verachtetes hassenswürdiges Uebel. Dies beweisen theils die Härte der Mittel wider einige ihm zur Last fallende nachtheilige Folgen, theils die erniedrigenden Ausdrücke, womit man den Genuß desselben belegte.

Ganz unbillig scheint es zwar nicht zu seyn, daß damals, wie man vermuthlich noch keine Pfeifenkapseln kannte, die jetzt oft nur zu sehr vernachlässigte Vorsicht wider die durch den Taback entstehende Feuergefahren, strenger als gegenwärtig geahndet wurde. Daher mögte es dann wohl keinen Tadel verdienen, wenn unter denen hierüber der lüneburgischen Landschaft am 5ten Septemb. 1691. geschenehen Ministerialvorschlügen mit der Antrag geschah, daß wer außserhalb der Stuben und Küchen Taback sauffen würde, 1 Rthlr. Strafe erlegen, oder 24 Stunden gefangen sitzen sollte. Weniger gerecht und dem Vergehen angemessen war es aber schon, wenn jene Anträge mit darauf abzielten: den, der an Orten wo Stroh wäre, Taback trinken würde, ausstreichen, mithin ehrlos machen zu lassen; doch noch weit mehr überschritt das Maas einer vernünftigen Strafgerichtigkeit, bis zur unmenschlichen Härte der Vorschlag, daß wer durch Tabacksauffen was anstecken würde, am Leben gestraft werden sollte. Hiernach hätte also das theuerste Gut der Sterblichen, ohne Rücksicht auf den minderen oder größeren Grad von

Fahrt

Fahrt
ten C
ander
enthät
Grun
daher
wider r
Dieser
Neuer
Ständ
posis
Rauch
leicht
bräuc
zeugt
der g
Arbeits
F
mals
als e
facu
giebt
gednt
Woh
Lande
hande
Tabac
neuer



Fahrlässigkeit, und ohne allen Unterschied des verursachten Schadens, verwürket werden können. Für keine andere durch Unvorsichtigkeit verschuldete Feuersbrunst, enthielten jemals die Gesetze eine ähnliche Strafe. Der Grund des angeführten grausamen Vorschlages, muß daher wohl in dem Haffe gesucht werden, der damals wider den Gebrauch des Rauchtobacks gehegt wurde. Dieser äußerte sich ferner auch in den landesherrlichen Reversalien vom 20sten May 1698. den lüneburgischen Ständen wegen des damals eingeführten Tabacksimposts ertheilt, dadurch daß man hier den Gebrauch des Rauchtobacks, ein liederliches Werk nannte. Vielleicht lag jedoch dessen Herabwürdigung mit an Mißbräuchen, welche die Neuheit der Sache damals erzeugte. Wenigstens erwähnt gedachtes Document, daß der gemeine Mann des Tobackerauchens wegen, die Arbeit hintansetzte, und sich zum Faulenzen gewöhnte.

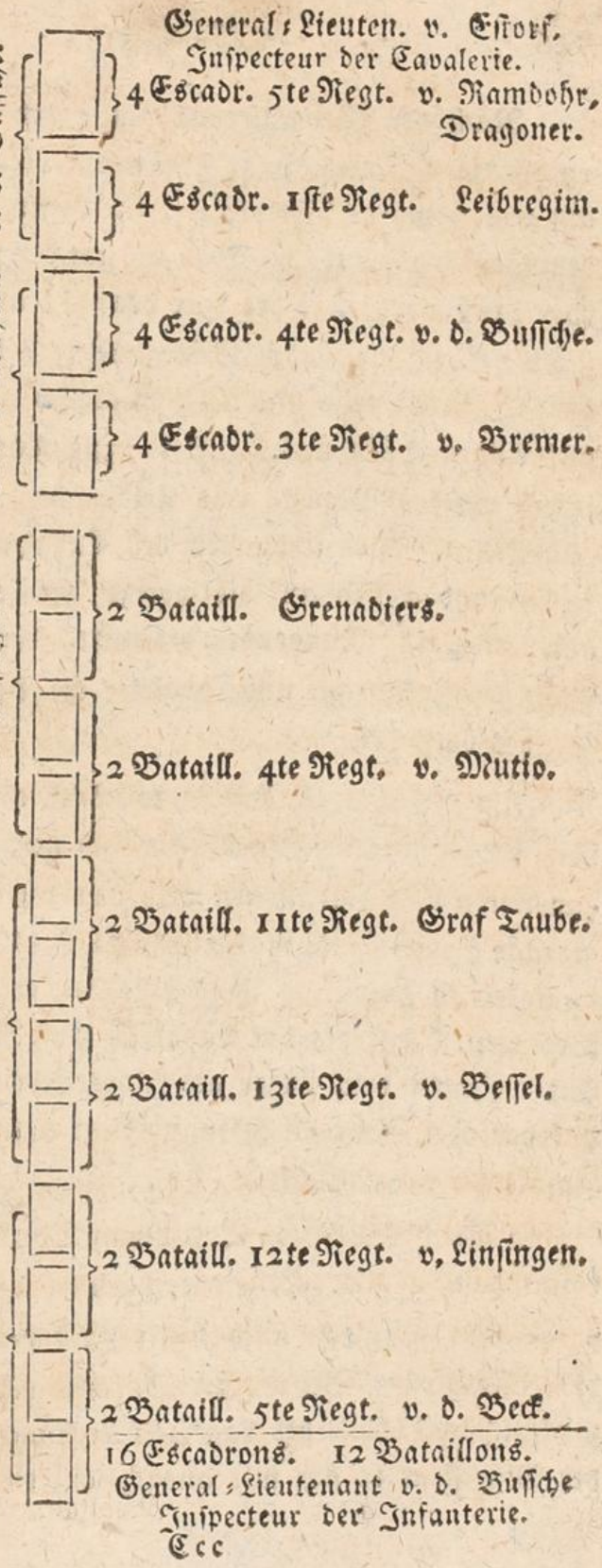
Wie sehr haben sich doch die Schicksale jenes ehemals so verachteten, jetzt als allgemeines Bedürfniß, als einträgliches Finanzmittel, als nützlicher Manufacturstoff, als bereichernder Handlungsartikel, als ergiebiges Ländereyproduct, wichtig gewordenen Krauts geändert. Durch weise Vorsorge derer, welche für das Wohl des Staats wachen, sind auch in den hiesigen Landen, jetzt Anstalten, Aufmunterungen, Gesetze vorhanden, die dahin abzwecken, den ehemals auf dem Taback ruhenden Fluch, in Segen zu verwandeln.

Von jeher war Haß und Verfolgung oft das Loos neuer Ideen, Erfindungen und Gebräuche, und so lange

Ordre de Bataille der lüneburgischen Division im Lager bey Lüne

im May 1792.

General der Infanterie, Ge. Durchlaucht Prinz Ernst von Mecklenburg commandiren das Lager.
 General-Lieutenants commandiren, Graf Taube die Infanterie, de Jonquieres die Cavalerie.
 General-Lieutenants v. Ramdohr. v. Bremer.
 Gen. Maj. v. Mutio. v. Bessel.
 v. Linsingen. v. d. Bussche.





Nach der Generalrevüe am 18ten exercirten am 19ten die Cavalerie und Infanterie, Regimenterweise, am 20sten wurde Gottesdienst im Lager gehalten, und demnächst paradirten die Truppen auf der place d'armes. Der 21ste wurde wie der 19te benutzt; am 22sten übte sich die Cavalerie nochmals Regimentweise; die Infanterie aber Brigadenweise und Nachmittäglich rückte das Corps auf Allarmschüsse aus. Der 23ste war ein Fasttag, jedoch wurden Piquets und Feldwachen ausgesetzt und angewiesen. Die Uebungen der Cavalerie wurden am 24sten und 25sten auf die vorige Art fortgesetzt, und am 26sten ein Manoeuver executirt, bey welchem ein Theil der Infanterie und Cavalerie die Bewegungen des Feindes vorstellte.

Am 27sten brach das Lager wiederum auf, und die Regimenter traten ihren Rückmarsch nach ihren Standquartieren und Garnisonen wiederum an, nachdem ihnen gerechte Zeugnisse über beobachtete Ordnung und Genauigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten ertheilet worden. Des Hrn. Generals der Cavalerie von Freytag Excellenz wohnten dem Lager als Inspecteur der Cavalerie, und der Hr. Generallieutenant von dem Bussche als Inspecteur der Infanterie, bey.

Ausser des Prinzen Ernst und Adolph von Großbritannien, königl. Hoheiten, waren unter mehreren vornehmen Fremden auch des regierenden Herzogs von Mecklenburg: Schwerin Durchl. während des beträchtlichsten Theils der Lagerzeit in Lüneburg, woselbst der Magistrat es sich mit ausgezeichneter Vorsorge angele-

gelegent
lichkeit
reichen

Preis
mittel
hat

Hey
Rückf
nalen d
wegen
Provinz
worden.

gelegen seyn lies, alles beyzutragen, was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der hohen Anwesenden erreichen konnte.

XI.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannoverschen Churlande, vom April May und Juny 1792.

Bei nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des, in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.



April

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	6	1	4	2	—
Northheim	2	—	—	—	1	6	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	4	1	2	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	2	0	0	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Selle	1	10	1	4	1	3	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	—	2	—



1792.

pril

Fisch
 in
 e
 d.
 pf
 4
 4
 2
 0
 0
 6
 1
 1
 4
 6
 6
 2
 2
 3
 1
 1
 2

Lamm:		Rochen		Weizen		Ger:		Ha:		Butter		Land:	
fleisch						ste		ber					
bestes		gerins:		Sbten		Sbten		Sbten		Sbten		Pfund	
Pfd		Pfd.											
gg	pf	gg	pf.	St	gg pf.	St	gg pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
2	—	—	—	—	15 4	—	20 —	11 4	9 4	3 4	—	—	—
2	—	—	—	—	16 —	—	20 —	10 8	9 4	3 3	—	—	—
1	8	1	6	—	16 —	—	21 8	13 4	10 8	3 3	—	—	—
—	8	0	0	—	16 8	—	20 —	12 8	11 4	0 0	—	—	—
0	0	0	0	0	14 8	—	20 —	11 —	8 8	0 0	—	—	—
2	6	2	2	—	15 4	—	20 4	12 —	8 8	0 0	—	—	—
2	—	1	4	—	16 8	—	22 —	12 8	10 —	3 3	—	—	—
1	8	1	6	—	17 6	—	23 —	14 —	8 —	—	—	—	—
2	3	2	—	—	19 —	1	—	16 —	9 —	3 3	—	—	—
1	6	1	3	—	17 —	1	1	10 —	7 —	3 3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	22 —	10 6	8 6	2 9	—	—	—
1	6	1	3	—	18 —	—	23 —	11 —	9 —	3 3	—	—	—
1	3	1	—	—	22 6	1	2	14 —	8 6	3 3	—	—	—
1	8	1	6	—	17 8	—	23 4	10 10	7 6	3 3	—	—	—



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	1	4	1	4	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	6	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	6	1	2	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	10	2	—



1792.

Hamel:		Rochen		Weizen		Ger:		Ha:		Butter		Land:			
fleisch						ste		ber							
bestes	gerin:	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund					
Pfd.	Pf.														
gg	pf.	gg	pf.	Stk	gg	pf.	Stk	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.		
2	—	—	—	—	15	8	—	20	4	11	4	10	—	3	8
2	—	—	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	—	3	8
1	8	1	6	—	18	—	—	22	8	14	—	11	4	3	8
1	8	0	0	—	18	8	—	22	8	14	—	12	—	0	0
0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	4	—	16	8	—	21	4	12	8	10	—	3	8
1	8	1	6	—	17	6	—	23	—	14	—	8	—	0	0
2	6	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	10	6	8	6	3	6
					18					10		9		3	
1	6	1	3	—	16	—	—	19	—	13	—	9	—	2	9
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	11	—	9	—	2	6
1	3	1	—	—	22	1	1	2	—	14	—	9	—	3	—
1	8	1	6	—	17	4	—	22	4	10	—	7	6	3	8



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	6
Zellerfeld	1	8	1	4	1	6	0	0	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	1	—
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	10	2	—



1792.

Hamel: fleisch		gerins ges		Kocken			Weitzen			Ger: ste		Ha: ber		Butter		Lard	
bestes		gerins		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfd.		Pfd.	
Pfd.		Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfd.		Pfd.	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
2	—	—	—	—	16	8	—	21	4	12	4	11	—	4	—	—	—
1	8	—	—	—	16	—	—	20	—	11	4	11	—	4	—	—	—
1	6	1	4	—	16	8	—	22	8	14	—	12	8	3	8	—	—
1	8	1	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—	—
2	2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	4	—	17	4	—	22	—	13	—	10	—	3	6	—	—
1	8	1	6	—	17	—	—	22	—	13	—	9	—	—	—	—	—
2	—	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—	—	—
1	9	1	3	—	17	—	1	—	—	10	—	9	—	3	6	—	—
—	—	—	—	—	18	—	—	22	—	10	6	8	6	—	—	—	—
1	6	1	3	—	16	—	—	19	—	13	—	9	—	2	6	—	—
1	6	1	3	—	17	—	—	23	—	10	—	9	—	2	6	—	—
1	3	—	—	—	21	—	1	1	—	14	—	8	—	2	9	—	—
1	8	1	6	—	16	8	—	22	—	9	8	8	—	3	4	—	—



XII.

Beförderungen und Avancements, vom
April, May und Junius 1792.

Im Civilstande:

Bei den höhern Landes-Collegien und was
damit in naher Verbindung stehet.

Bei der Landes-Regierung.

Der bisherige Hr. Geheime Canzleyauditor **Zahn**,
zum extraordinairen Geheimen Canzleysecretair.

Bei dem Cammer-Collegio.

Hr. supern. Cammerschreiber **Horst**, zum würllichen
Cammerschreiber.

Bei der Krieges-Collegien zu Hannover.

Hr. Heinr. Gottlieb **Detmering**, zum Gehülffen bey
der Krieges-Zahlcasse.

Hr. **Julius Ludolph Diederichs**, zum Kriegescassens-
schreiber.

Bei der Justizcanzley zu Zelle.

Hr. Secretarius extraordin. **Anton Eberhard Hugo**,
zum Secretario ordinario.

Hr. Auditor **Carl Georg Kannengiesser**, zum extras-
ordinairen Canzleysecretair.

Bei dem Consistorio.

Hr. Generalsuperintendent zu Clausthal, **Ehrn Dah-
me**, zum würllichen Consistorialrath, auch Generalsuperins-
tendenten des Fürstenthums Lüneburg, zu Zelle, wie auch
zum Specialsuperintendenten und Pastor primar. daselbst.

Bei



Ben den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Der bisherige Hr. Hofgerichtsaffessor und Canzleyauditor von Hammerstein, zum würllichen Justizrath.

Der bisherige Hr. Auditor Georg Hermann Ernst Hinge, zum extraordinairen Secretair bey der Justizcanzley und dem Hofgerichte.

Ben dem Jagdwesen.

Hr. Advocat Lampe, zum Jagdsecretair.

Ben dem Bergwesen.

Hr. Zehntgegenschreiber Magius zu Clausthal, zum Münzmeister daselbst.

Ben Aemtern.

Hr. Amtmann Niemeyer, von Springe nach Friedland und Brackenberg.

Hr. Amtmann Jacobi, von Rehburg, zugleich als Elbzöllner nach Schnackenburg.

Hr. Gerichtsschulze Compe von Göttingen, als Amtmann nach Nienburg.

Hr. titul. Amtmann Rud. Christoph Grote zu Stolzenau, nach Wölpe.

Hr. tit. Amtmann Wiese zu Calenberg, nach Springe.

Hr. tit. Amtm. Carl Joh. Samuel Grote zu Lückau, nach Dannenberg.

Hr. Amtschreiber Pezold zu Dannenberg, nach Kneesebeck, zu würllichen Amtmännern.

Hr. supernum. Amtschreiber Zacharia zu Calenberg, zum Gerichtsschulzen zu Göttingen, und Greven des Leinesbergischen Gerichts.

Hr. Amtschreiber Cordemann von Blekede nach Calenberg.

Hr. Amtschr. Corner von Harburg nach Dannenberg.
Hr.



Hr. Amtschr. Bütemeister von Hoya nach Diepholz.

Hr. Amtschr. Nanne von Bodenteich nach Lüchau.

Hr. Amtschr. Vogt von Rotenburg nach Blekede.

Hr. Amtschr. Baumgarten von Münden nach Rotenburg.

Hr. supernum. Amtschr. Lodemann zu Moringen, nach Bodenteich.

Hr. supern. Amtschr. Giesewell zu Wölpe, nach Nienburg.

Hr. supern. Amtschr. Kaufmann, der zugleich Forstschreiber zu Zelle gewesen, nach Stolzenau.

Hr. supern. Amtschr. Wiese zu Radolfshausen, nach Hoya.

Hr. supern. Amtschr. Stelling zu Bütlingen, nach Haarburg.

Hr. supern. Amtschr. Kahle zu Himmelforten, nach Alt- und Neukloster.

Hr. supern. Amtschr. Scharf zu Schnackenburg, bey dem Gerichtschulzenamte zu Hannover.

Hr. supern. Amtschr. Ritter zu Nienburg nach Münden, zu würllichen Amtschreibern.

Hr. tit. Amtschr. Strube zu Blekede, zum supern. Amtschreiber daselbst.

Hr. supern. Amtschr. Meyer zu Knesbeck bey Bütlingen.

Hr. supern. Amtschr. Kannengiesser zu Lauenau bey Moringen.

Hr. supern. Amtschr. von Blum zu Friedland bey Hardeggen.

Hr. supern. Amtschr. Rudorf zu Harpstedt bey Himmelforten, in gleicher Qualität.

Hr. Auditor Jochmus zu Calenberg, daselbst.

Hr.



Hr. Auditor Niemeyer zu Neustadt am Rügenberge,
bey Harpstedt.

Hr. Auditor Reinbold zu Catsenburg bey Stadolfs-
hausen.

Hr. Auditor Dieckmann zu Münden, allda, zu
supernumerairen Amtschreibern.

Hr. Auditor Wercher zu Erzen, daselbst.

Hr. Auditor Bode zu Herzberg, allda.

Hr. Auditor von Hinüber zu Blumenau bey
Winsen an der Luhe, zu tit. Amtschreibern.

Hr. Auditor Giese bey der Burgvoigten, als Forsts-
schreiber bey dem zellischen Oberforstdepartement, unterm Cha-
rakter vom Amtschreiber.

Hr. Viceintendant Olbers zu Bremen zum würtkli-
chen Intendanten und zugleich als ersten Beamten bey
dem Hofgericht Achim.

Der bisherige Hr. Adjunctus Otto Friedrich von
Voigt zu Bursfelde, bey dem dasigen Klosteramte zum
Amtsverwalter.

Bei Akademien.

Der bey der Universität zu Göttingen bisher gestan-
dene extraordinaire Professor der Rechte, Hr. Dr. Hugo,
wie auch

der extraordin. Professor der Medicin, Hr. Dr. Ar-
nemann, zu würtlichen Professoren.

Ungleichen Hr. Dr. Hofmann zum würtlichen Pro-
fessor in der Medicin.

Der bey der göttingischen Universitätsbibliothek bisher
gestandene Accessist Hr. Beneke zum Bibliotheksecretair
daselbst.

Bei städtischen Diensten.

Dem Hrn. Bürgermeister und Syndicus Georg Heinr.
Grimsehl zu Hameln, ist das dasige Colonierichteramt
beygelegt.

Hr.



Hr. Vicesyndicus und Stadtsecretair Kulemann zu Hameln, zum Bürgermeister daselbst.

Hr. Niedergerichtssecretair Linnefogel zu Uelzen, zum Procurator beyin Obergericht daselbst.

Hr. Dr. Georg Christoph Conradi zum Stadtphysicus zu Nordheim.

Hr. Heinr. Wilh. Lasemann zu Haaburg, zum Camerario.

Hr. Rathsverwandte und Cämmerer Meyer zu Lautenthal, zum Richter daselbst.

Hr. Rathsauditor Brauns zu Zellerfeld, zum Stadtschreiber in Lautenthal.

Ben dem Postwesen.

Die Postspeditionsverwaltung zu Aehsburg, ist dem Hrn. Drosten Christian Ludewig von Beequer, und

die Postadministration zu Nageburg, dem Hrn. Postverwalter Albert Friedrich Friesse daselbst, aufgetragen worden.

Avancement im Militair, vom ersten April bis zum Schlusse des Junius 1792.

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
A. Cavalerie.		
Zu Obersten.		
10	Der Hr. Oberstlieuten. von Linsingen,	4 Jun.
3	— — — von Dachenhausen,	9 Jun.
1	— — — von Börries,	10 Jun.
8	— — — Niemeyer,	11 Jun.
6	— — — von Bruchhausen,	12 Jun.
haben den Charakter vom Obersten erhalten.		

Zu

vorher.
Regt.

3

5 Hr.

10 Hr.

5 Hr.

10 Hr.

10 Hr.

10 Hr.

10 Hr.

4 Hr.

Zu

1 Hr.

5 Hr.

1 Hr.

4 Hr.

1 Der

12 —

4 —

13 —

2 —

5 —



vorher: Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Zu Rittmeisters und Capitains.		
5	Hr. Lieuten. Meyer, zum 2ten tit. Capit.	8 Jun.
10	Hr. Prem. Lieut. Wenzel, zum 2ten titul. Capitain.	9 Jun.
Zu Lieutenants.		
5	Hr. Fähndrich von Linsing, zum titul. Lieutenant.	8 Jun.
10	Hr. Quartiermeister Otto Friedrich von Ziegesar, zum tit. Secondelieut.	9 Jun.
10	Hr. Secondelieut. Otto, zum wirklichen Premierlieuten.	9 Jun.
10	Hr. Secondelieut. von Linsingen, zum tit. Prem. Lieut.	10 Jun.
10	Hr. Cadet August Heiliger, zum tit. Se: condelieut.	10 Jun.
4	Hr. Cornet Küper, zum tit. Lieutenant.	19 Jun.
Zu Cornets und Fähndrichs.		
1	Hr. Cadet Friedrich Wilhelm Gottlob von Bülow, zum tit. Cornet.	29 May
5	Hr. Quartiermeister Friedr. Audorf, zum tit. Fähndr.	8 Jun.
1	Hr. Cadet Christian Goertz genannt Wrisberg, zum tit. Cornet.	15 Jun.
4	Hr. Cadet Georg Eberhard Ernst von dem Bussche, zum tit. Cornet.	19 Jun.

B. Infanterie.

Zu Obersten.

1	Der Hr. Oberstlieuten. von Klenke,	1 Jun.
12	— — — von Scheither,	2 Jun.
4	— — — von Klinkowström,	3 Jun.
13	— — — von Lösecke,	5 Jun.
2	— — — von Issendorf,	6 Jun.
5	— — — von Hohorst,	7 Jun.

Der

Zu



vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Enc. Datum
6	Der Hr. Oberstlieuten. von Bothmer.	1792.
7	— — — — Thies.	8 Jun.
	haben den Charakter vom Obersten erhalten.	13 Jun.
Oberstlieutenants.		
3	Hr. tit. Oberstlieuten. von Stedingk, für den zum Regiment gelangten Hrn. titul. Obersten von Quernheim, zum wärk- lichen Oberstlieutenant.	3
13	Dem Hrn. tit. Oberstlieut. von Düring, die erledigte Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Hrn. tit. Obersten von Hammerstein.	11
Saldr.	Dem Hrn. tit. Oberstl. von Hedemann, die durch Abgang des Hrn. tit. Obersten von Oldershausen erledigte Oberst- lieutenance.	9
Zu wärklichen Majors.		
6	Hr. tit. Major von der Wense.	3
10	— — — von Geysso.	13
1	— — — von Hanstein.	11
Zu Compagnien.		
6	Hr. tit. Capit. von Hohnstedt.	6
14	Hr. Capitain von Jastrow.	4
9	Hr. tit. Capit. von Helmold.	1
10	— — — von Pusendorf.	10
7	— — — Prinz v. Schwarzburg.	7
8	— — — Wiehe.	8
Zu Capitains.		
9	Dem Hrn. Lieutenant von Lenthe, Ca- pitains Charakter.	15 Jun.
10	Hr. Lieuten. von Hugo, zum tit. Capit.	16 Jun.
6	Dem Hrn. Lieut. von Mecklenburg der Charakter vom Capitain.	17 Jun.
8	Hr. Lieut. Hozen, zum tit. Capitain.	29 Jun.
		Zu



vorher. Regt.	Diegt. wohin die Versetz. geschehen	Unc. Datum
------------------	--	---------------

Zu Lieutenants.

9	Dem Hrn. Fähndrich von Voigt, Lieutenants Charakter.	1792.
10	Hr. Fähndrich Langrehr, zum titul. Lieutenant.	15 Jun.
9	Dem Hrn. Fähndrich von Bothmer, der Charakter vom Lieutenant.	16 Jun.
8	Hr. Fähndrich Lüderitz, zum tit. Lieut.	17 Jun.
15	Hr. Lieuten. von Brandis, für den zur Compagnie avancirten Prinzen von Schwarzburg, zu der dadurch vacanten Lientenance.	29 Jun.

Zu Fähndrichs.

9	Hr. Cadet Friedrich Carl Ludewig von Bothmer, zum tit. Fähndrich.	15 May
12	Hr. Rangiersergeant Carl Klencke, zum tit. Fähndr.	30 May
9	Dem Hrn. Gefr. Corporal Wilhelm Gerhard von Voigt, Fähndrichs Charakt.	16 Jun.
10	Hr. Rangiersergeant Friedr. Dankwerth, zum titul. Fähndrich.	17 Jun.
9	Dem Hrn. Cadet Benedix Wilhelm August von dem Bussche, der Charakter vom Fähndrich.	18 Jun.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Georg Adolph von Hohnhorst, zum würtl. chen Fähndrich.	8 4 May.

C. Artillerie.

	Der Stückjunker August Röttcher, zum titul. Fähndrich.	27 April
--	--	----------

D. Ingenieur-Corps.

	Der Volontair Carl Ernst Appuhn, zum titul. Conducteur.	
--	---	--

(Annal. 6r Jahrg. 48 St.) D d d E.

Unc.
Datum
1792.
8 Jun.
13 Jun.

15 Jun.
16 Jun.

17 Jun.
29 Jun.
Zu



E. Landregimenter.

Zu Compagnien.

Beym Lüneburgischen. Der bey dem 4ten Regiment gestandene Hr. Capit. Tallard, mit Beylegung des Charakters vom Major.

Anc.
Datum.
1792.

25 April

Beym Hämelschen. Hr. titul. Capit. von Hartwig, vom 5ten Caval. Regt. von Ramdohr.

Beym Hämelschen. Hr. tit. Capit. Manecke, vom Götting. Regimente.

Zu Capitains.

Beym Hämelschen. Hr. Lieuten. Niemeyer, im 10ten Caval. Reg. Prinz Wallis, zum tit. Capit.

24 April

Zu Lieutenants.

Beym Göttingischen. Hr. Fähndrich Zorn, zum Lieutenant.

29 May

Zu Fähndrichs.

Beym Göttingischen. Der bisherige Oberfeuerwerker bey dem Artillerieregim. Christoph Melchior Liebrecht, zum Fähndrich.

4 May

Beym Göttingischen. Der Gefr. Corp. Lud. Heintz Hahn, vom 3ten Regim. von Keden, zum Fähndrich.

29 May

Beym Calenbergischen. Der Wachtmeister Georg Dangers vom Leibgarderegim., zum Fähndr.

30 May

Dimission haben genommen:

Hr. Oberste von Oldershausen, mit vorersterer Beysbehaltung der Commendantenschaft zu Göttingen, und Beylegung der Pension unterm Charakter vom Generalmajor.

Mit dem Charakter vom Major.

14te Infanterieregim. Hr. Capit. Bösewiel.
6ste Infant. Regim. Hr. Capit. von Grote.

Mit dem Charakter vom Rittmeister.

Leibregiment. Hr. Cornet von Hammerstein.
4te Caval. Regim. Hr. Lieuten. von Cronhelm.

Mit



Mit dem Charakter vom Capitain.
Garderegiment. Hr. Fähndrich von Bülow.

Mit dem Charakter vom Lieutenant.
12te Infant. Regim. Hr. Fähndr. von Schnehen.
8te Infant. Regim. Hr. Fähndr. Wiedensfeld.
Ingenieurcorps. Hr. Conducteur Schädler.
Söttingische Landregim. Hr. Fähndrich Sander.
Calenbergische Landreg. Hr. Fähndr. Ehrhardt.

Mit dem Charakter vom Cornet.
Leibregim. Hr. tit. Cornet Lueder.
4te Caval. Regim. Hr. Cadet Balthaser von Starkelof.

Im geistlichen Stande:

Bei Stiftern und Klöstern.

Die durch Abgang der Conventualin Fräulein von
Mengersen im Kloster Barsinghausen erledigte Präbende,
ist an Fräulein Lucie Johanne Louise von Hartwig hin-
wiederum verliehen worden.

Ertheilter Rang und Charakter.

Dem Hrn. Geheimen Legations- und Landrath Gra-
fen von Hardenberg, der Rang vom Generallieutenant.

Dem Hrn. Obersten und Drosten von Alten zu
Nieklingen und

Dem Hrn. Landrath und Drosten von Schrader,
zu Bleckede, der Charakter und Rang vom Oberhauptmann.

Dem Hrn. Postschreiber Conrad Wilhelm Pralle zu
Zelle, der Titel vom Postverwalter.

Dem Hrn. Zollnehmer Wesselhöft zu Ottersberg,
der Charakter vom Zollverwalter.

Anc.
Datum
1792.

25 April

24 April

29 May

4 May

29 May

30 May

iger Bey-
gen, und
in Gene-

er.

m.

Mit



Ausser Dienst ist gegangen.

Hr. Professor extraord. Ziegler zu Göttingen, welcher als Professor ordinarius der Theologie nach Rostock befördert worden, woselbst die theologische Facultät ihm kurz vorher die Doctorwürde ertheilt hatte.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

1792. März den 26sten. Hr. Criminalrath und Professor in Frankfurt a. d. Oder, Joh. Friedr. Ehr. Meister, in den Rechten.

— April den 2ten. Hr. Georg Friedr. Ballhorn aus Hannover, i. d. Medicin.

— — den 3ten. Hr. Ernst Friedr. Wilh. Heine aus Zelle, in der Med.

— — den 7ten. Hr. Joh. Warmers aus Lüneburg, in der Med.

— — den 20sten. Hr. Franz Phil. Conr. Mecklenburg aus Boitzenburg, i. d. Medicin.

— — den 28sten. Hr. Ludew. Friedr. Thies aus Mienburg, i. d. Rechten.

— May den 7ten. Hr. Chr. Heint. Kindler, Nidergerichtsprocurator in Lübeck, in den Rechten.

— — den 24sten. Hr. Lud. Adam Carl Schmidt aus Beedenbostel, i. d. Med.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, sind examinirt und immatriculirt worden.

Hr. Johann Christ. Karstens aus Osten, als Advocat.

Hr. Carl Wilhelm Esken aus Wickershausen, als Advocat.



XIII.

H e y r a t h e n .

Es sind getrauet:

April.

Den 10ten, Hr. Rittmeister Bremer vom 1sten Cas
vallerieregim. mit Dem. Blumenthal, nachgelassenen
Tochter des weil. Hr. Zollgegenschreiber Blumenthal zu
Blecke.

May.

Den 2ten, Hr. Factor Christian Meyer zu Harburg,
mit der zweyten nachgelassenen Demois. Tochter weil. Hrn.
Bürgermeisters Kiepenhausen daselbst.

Den 18ten, Hr. Oberappellationsgerichts-Procuras
tor Dr. Tresenreuter zu Zelle, mit Demois. Lemken
zu Lübeck.

Den 19ten, Hr. Kriegessecretair Pauer zu Hannos
ver, und

den 19ten, Hr. Amtschreiber Kaufmann zu Stolz
zenau, beyde mit nachgebliebenen Demois. Töchtern des
weil. Hrn. Cammermeisters Schlemm zu Hannover.

Den 20sten, Hr. Cammerprocurator Kobbe zu
Stade, mit Demois. Hüge, nachgelassenen Tochter des Hrn.
Schifscapitain Hüge daselbst.

Den 21sten, Hr. berghauptmannschaftliche Secretair
Heinemann zu Braunschweig, mit Demois. Kemna,
Tochter des Hrn. Oberförsters Kemna zu Clausthal.

Den 22sten, Hr. Gerichtschreiber Wedekind zu
Neustadt unter dem Hohnstein, mit Demois. Zwicker
zu Hannover.



Den 29ten, Hr. Hofgerichtsaffessor Reichsfreyherr Grote zu Hannover, mit der Comtesse von Oeynhaus-
sen, Tochter des Hrn. Generalmajors Grafen von Oeyn-
hausen, getr. zu Veimerode.

Junius.

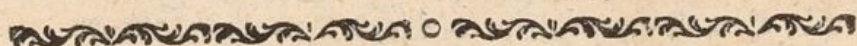
Den 1sten, Hr. Kaufmann Thimäus in Zelle, mit
der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Kaufmann Reinecke
daselbst.

Den 6ten, Hr. Pastor Ehrhard zu Heiligenloh,
mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Pastor Cordes
zu Warrel.

Den 24ten, Hr. Fähndrich von Lünebourg vom
10ten Infanteriereaim. mit dem Fräulein von Uslar,
Tochter des Hrn. Drossen von Uslar zu Ilten, getr. zu
Wahlhingen.

Den 26ten, Hr. Lieutenant von Bothmer vom
3ten Infanteriereg. mit dem Fräulein von Mauderode,
Tochter des Hrn. Obersten von Mauderode, getr. zu Zelle.

Hr. Oberstlieutenant von Oldershausen in hol-
ländischen Diensten, mit dem Fräulein von Wizen-
dorf, Chanoinesse im Kloster Medingen, getrauet zu
Verden.



XIV.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

April.

Den 2ten, Frau Lieutenantin Volger, geb. Schrö-
der zu Bruchhausen.

Den



Den 5ten, Hr. Bergfactor Schorkopf zu Clausthal.

Den 6ten, Hr. Canzleysecret. Rittmeyer der Aeltere zu Zelle.

Den 8ten, Frau Pastorin Mezler, geb. Henze zu Osterode im Hohnsteinischen.

Den 15ten, Hr. Lieuten. von Bennigsen zu Zelle.

Den 17ten, Verwitwete Frau Landdrostin Langwerth von Simmern, geb. von Campe zu Hannover.

Den 18ten, Hr. Pastor Schmidt zu Hainholz.

Den 21sten, Verwitwete Frau Oberhofmarschallin von Werpup, geb. von Alvensleben zu Hannover.

Den 22sten, Hr. Pensionairmajor Notte zu Münden.

Den 23ten, Verwitwete Frau Superintendentin Knopf, geb. Heylen zu Ebstorf.

Den 24sten, Hr. Capitain Sander, vom 10ten Cavalerieregim.

Hr. Hof- und Stadtorganist J. F. G. Beckmann zu Zelle. Seine Compositionen werden ihm noch lange bey den Künstlern ein ehrenvolles Andenken gewähren.

Den 25sten, Fräulein von Bilderbeck, Chanoinesse im Kloster Medingen, gest. zu Zelle.

Den 26sten, Verwitwete Frau Oberhauptmannin von Stockhausen, gest. zu Lenthe.

Den 29sten, Hr. Kaufmann Oesterley zu Söttingen.

May.

Den 2ten, Hr. Prediger Dolge, zu Daverden.

Den 3ten, Hr. Landmarschall von Behr, Erbherr auf Häuslingen.

Den 5ten, Hr. von Rohde, Erbherr auf Gehrden.

Den 5ten, Frau Pastorin Harding geb. Meyer, zu Lauenburg.

Den



Den 9ten, Frau Oberstlieutenantin Kunze geb. Kaufmann zu Hameln.

Den 9ten, Frau Hauptmannin Hemmelmann geb. Zindel zu Göttingen.

Den 12ten, Frau Pastorin Zwickler geb. Pflug, zu Hameln.

Den 13ten, Frau Hofrätthin von Hugo geb. Struben, zu Zelle.

Den 13ten, Des Hrn. Kaufmann von Uslar Ehefrau, geb. Böhmen zu Hannover.

Den 18ten, Frau Stadtrichterin Barnstorf, geb. Scharlach zu Andreasberg.

Den 22sten, des Hrn. Kaufmann Chr. Heine. Böhme Ehefrau, geb. Isengard zu Hannover.

Den 23sten, Hr. Baucommissair Neubourz, zu Mienburg.

Den 23sten, Verwitwete Frau Oberamtmanin Kaufmann, geb. Wackerhagen zu Hakeburg.

Vom 25sten auf den 26sten, Hr. Baarmeister und Cämmereyassessor von Dassel zu Lüneburg.

Den 26sten, Hr. Oberpostmeister Schröder zu Hamburg.

Den 29sten, der königl. preussische Hr. Geheimrath Mauriz Wilhelm von dem Appelle, Erbherr auf Masendorf, gest. zu Midlum in Ostfriesland.

Den 30sten, Hr. Pastor Spannutius, zu Schisdorf.

Junius.

Den 1sten, Hr. Senator Busch, zu Lauenburg.

Den 4ten, Verwitwete Frau Pastorin Wesselhoeft, geb. Aspern zu Estebrück.

Den 4ten, Frau Hüttenreuterin Bruel, geb. Kunzen, zu Zellerfeld.

Den



Den 7ten, Hr. Obercommissair und Stiftskenior
Deichmann, zu Bardowick.

Den 7ten, Des Kaufmann Fr. Benedict Jägler
Ehefrau, geb. Wäger zu Lüneburg.

Den 11ten, Frau Majorin Scharf geb. von Berk,
hausen zu Einbeck.

Den 11ten, Frau Pastorin Wiggers geb. Neu-
mann, zu Hülsede.

Den 13ten, Hr. Hauptmann von Klencke, vom
8ten Infanterieregim. zu Hildesheim.

Den 15ten, Hr. Amtsauditor von Marschall,
gest. zu Ritterhude.

Den 18ten, Frau Pastorin Schulze geb. Hansen,
zu Salzhausen.

Den 19ten, Hr. Senator Zeidler zu Verden.

Den 21sten, Hr. Hofmedicus Dr. Bruns zu Hans-
nover.

Den 25sten, Hr. Advocat Schacht zu Northeim.

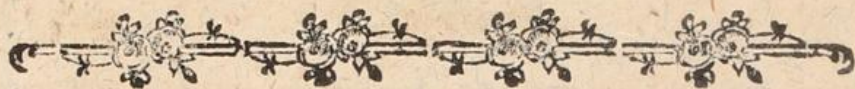
Den 25sten, Frau Majorin von Einem geb. Horn,
zu Göttingen.

Den 26sten, Hr. Major Scharf zu Einbeck.

Den 26sten, der zum Amtsauditor nach Gifhorn
ernannte Hr. von Marschall, gest. zu Göttingen.

Den 26sten, des Augenarztes Hr. Bischoff Ehefrau,
geb. Kirchhof, gest. zu London.

Den 29sten, Hr. Kaufmann Johann Conrad Jas-
cobi zu Hannover.



Innhalt des vierten Stück,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
April, May und Junius 1792. enthält.

- I. Von den übrigen ständigen Landesabgaben in den Herzogthümern Bremen und Verden, mit einem Schreiben an den Hrn. P. B. in Bremen. S. 603
- II. Lebensgeschichte des Churbraunschweigischen commandirenden Generals der Cavalerie, Jacques d'Amproux du Pontpietin. S. 618
- III. Etwas, als Beytrag zu dem im ersten Stück der Annalen vom Jahr 1791. befindlichen Aufsatz: Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben ihrer Hausbediente. S. 642
- IV. Berichtigung einer im 3ten Stück des 5ten Jahrg. der Landesannal. befindlichen Note, die geistliche Land- und Schakrathsstelle im Fürstenthum Calenberg betreffend. S. 654

V. Eine alte, schriftlich aufbehaltene Nachricht von der Schlacht bey Sievershausen. S. 661

VI. Berechnung über Ehen, Geburten und Tode desfälle im Kirchspiel Echem. S. 670

VII. Nachricht von der neuesten Einrichtung des königlichen Pädagogii zu Ilfeld. S. 679

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Trinitatis den 5ten May 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Ruxe gewesen ist. S. 722

IX. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Ostern 1792. S. 728

X. Miscellaneen.

1) Beyspiel musterhafter Gesinnungen christlicher Obrigkeiten und jüdischer Unterthanen gegen einander, in zwey Gedichten ausgedrückt. S. 729.

2) Beytrag zur Geschichte des Seidenbaues in den hiesigen Landen. S. 732.

3) Urfede und Sühne, wegen einer begangenen Entleibung, vom 2ten Decemb. 1585. aus Gerichtsacten. S. 735.

4)



4) Noch ein Paar Beyspiele von den Fortschritten des einheimischen Luxus, als Beyträge zur Geschichte desselben. S. 738. 5) Das Tabackstrauchen, ein Staatsärgerniß im 17ten Jahrhundert. S. 742. 6) Merkwürdige Fortpflanzung eines körperlichen Gebrechens. S. 744. 7) Uebungslager bey Lüne, vom 17ten bis 27sten May, 1792. S. 744.

XI. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hanznoverschen Churlande, vom April, May und Junius 1792. S. 747

XII. Beförderungen und Avancements vom April, May und Junius 1792.

Im Civilstande. 754. Im Militair. 758. Im geistlichen Stande. 763. Ertheilte Prädicate und Charaktere. 763.

XIII. Heyrathen. S. 765.

XIV. Todesfälle. S. 766.

Vortschritten

zur Geo

Taback

Jahrbuch

tpflanzung

7) Wei

sten May

benstmit

der hanz

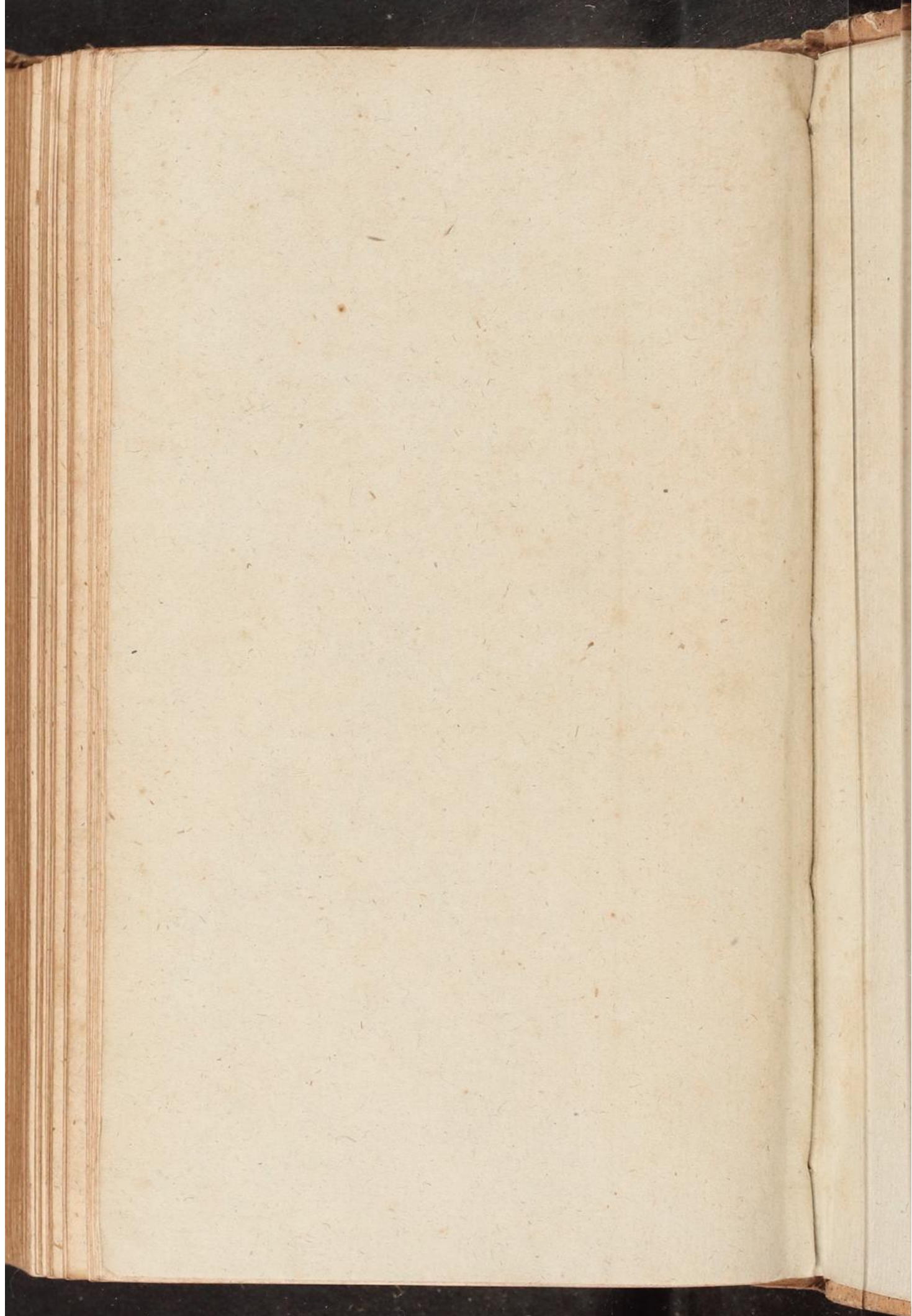
l, May

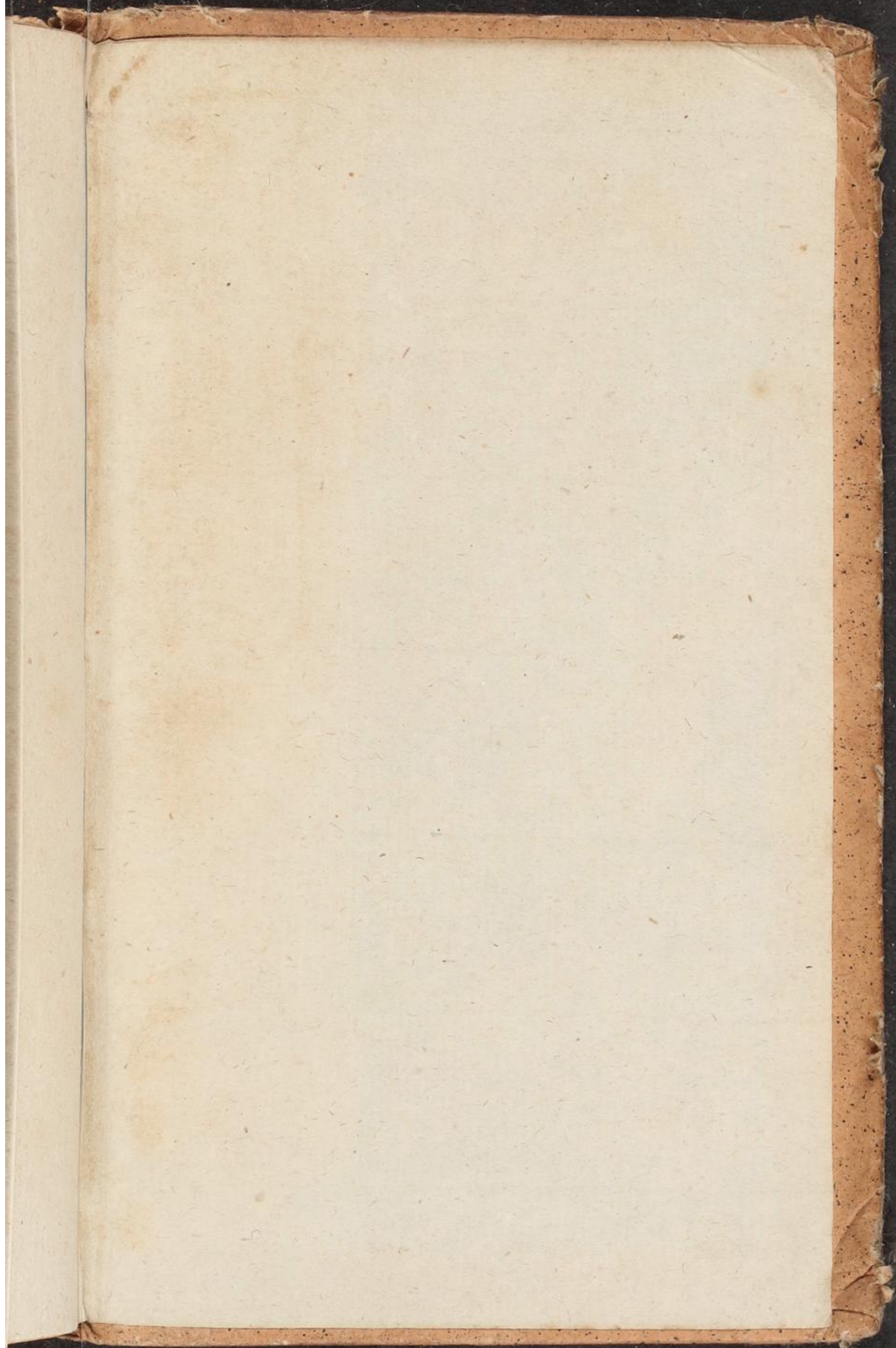
nts vom

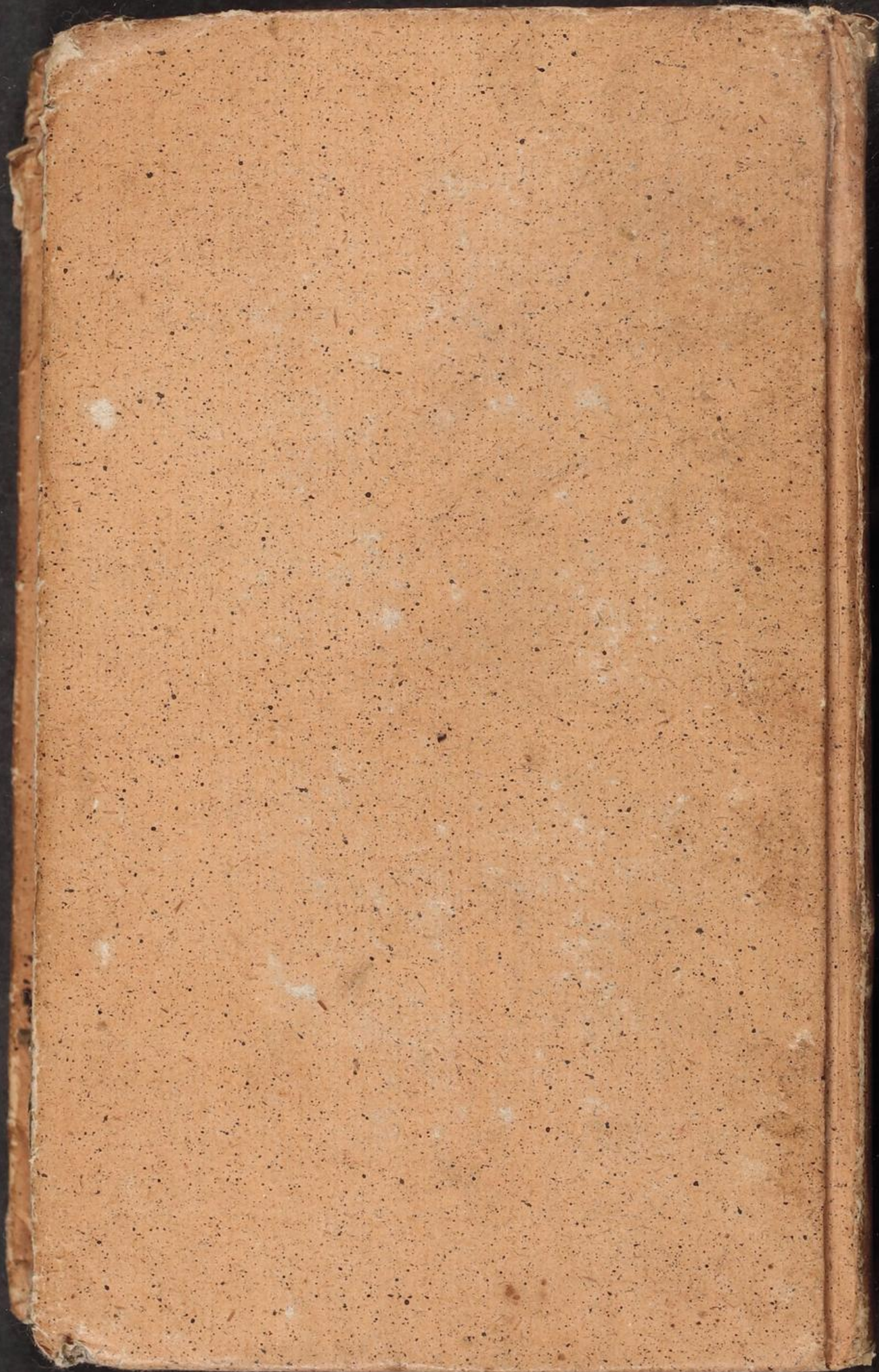
2

1758. Im

Prädicate







10.









Colour & Grey Control Chart

Danes
Picta

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta
White	Grey 1	Grey 2	Grey 3	Grey 4	Black

